Zweckverband

Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge



© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

2027

Inhaltsübersicht	**Seite**
Haushaltssatzung	3 - 5
Vorbericht	6 - 25
Gesamthaushalt	**26 - 49**
Gesamt-Ergebnishaushalt	27 - 29
Gesamt-Finanzhaushalt	30 - 33
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	34 - 35
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	36 - 37
Kontenübersicht Ergebnishaushalt	38 - 40
Kontenübersicht Finanzhaushalt	41 - 43
Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes	44 - 49
Teilhaushalte	**50 - 64**
Stellenplan	65 - 70
Investitionsprogramm	71 - 73
Anlagen	**74 - 229**
Übersicht zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen, der vorgetragenen Fehlbeträge sowie zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital	75 - 76
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	77 - 78
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und ähnlicher Rechtsgeschäfte	79 – 80
Übersicht Rückstellungen	81 - 82
Übersicht Rücklagen	83 - 84
Übersicht Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	85 - 86
Übersicht Deckungskreise	87 – 94
Wirtschaftsplan 2026 und Jahresabschluss 2024 der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH	99 - 225

Haushaltssatzung 2027

Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Kulturkonvent des Kulturraumes Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge in der Sitzung am 7. Dezember 2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kulturraumes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	8.714.694 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	8.745.935 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-31.241 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-31.241 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-31.241 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.648.978 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.716.070 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-67.092 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	66.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-87.092 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-87.092 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Auf der Grundlage von § 27 des Gesetzes über den Finanzausgleich mit den Gemeinden und Landkreisen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Finanzausgleichsgesetz - SächsFAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2021 (SächsGVBl. S. 487), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 296) geändert worden ist, wird für das Haushaltsjahr 2027 der Umlagesatz in Höhe von 0,451861416950 v. H. festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2027 in Kraft.

Meißen, den

Ralf Hänsel
Vorsitzender des Kulturkonvents (Siegel)

Vorbericht

Vorbericht
Anlage gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 SächsKomHVO

1. Einleitung

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf basiert auf der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert und der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259).

Der Entwurf der Haushaltssatzung lag im Zeitraum vom 13. November bis 24. November 2026 in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge (Kulturraum) aus. Auf die Auslegung sowie die Einlegungsfrist wurde auf der Homepage des Kulturraumes am 9. November 2026 mit einer entsprechenden Bekanntgabe hingewiesen.

Der Beschluss der Haushaltssatzung erfolgt im Kulturkonvent des Kulturraumes in der Sitzung am 7. Dezember 2026.

Ein früherer Sitzungstermin ist aufgrund anderweitiger terminlicher Verpflichtungen der beiden beschließenden Konventsmitglieder nicht realisierbar. Somit kann der Soll-Vorschrift des § 76 Abs. 2 SächsGemO, die Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsicht vorzulegen, nicht entsprochen werden.

2. Finanzielle Rahmenbedingungen des Haushaltsplanes 2027

Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 2 des Sächsischen Kulturraumgesetzes (SächsKRG) regelt das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen (SMF) das Nähere über die Zuweisungen nach § 6 Abs. 2 Buchst. a SächsKRG und die Zuweisung von Investitionsmitteln nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG in einer Rechtsverordnung. Die Sächsische Kulturraumverordnung (SächsKRVO) wurde mit der zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Zweiten Änderungsverordnung vom 3. Mai 2022 geändert.

Nach der erfolgten Änderung wird die jährliche Berechnung der (bisherigen) Zuweisungshöhen weiterhin vorgenommen. Die sich aus dieser Berechnung ergebenden Beträge werden nun allerdings nicht mehr als Zuweisung unmittelbar umgesetzt, sondern bilden zunächst sogenannte Referenzjahresbeträge, denen ein Referenzjahresanteil (Prozentwert) entspricht. Der Mittelwert aus den Referenzjahresanteilen des Fünfjahreszyklus vor dem Zuweisungsjahr bildet den Anteil an den zur Verfügung stehenden Mitteln, der dem ländlichen Kulturraum für den Fünfjahreszeitraum jährlich zugewiesen wird.

Beim angepassten Berechnungsmodell werden die Nettokulturausgaben als Grundlage herangezogen. Danach werden die Zuweisungen der Vorjahre selbst und die ebenfalls ergebnisneutralen Fördermittel für Struktur- und Investitionsmaßnahmen gleichfalls aus der Berechnung herausgelöst. Dem ursprünglich verstärkten Effekt des Auseinandertreibens der ländlichen Kulturräume mit geringeren Landeszuweisungen gegenüber den mit höheren Landeszuweisungen wird damit entgegengewirkt.

Der erste Fünfjahreszyklus umfasste die Jahre 2017 bis 2021 und wurde mit dem Jahr 2021 abgeschlossen. Diese Datenlage ist die Basis für die Bestimmung der jährlichen Zuweisungshöhe der Jahre 2022 bis 2026.

Der Mittelwert aus den Referenzjahresanteilen des Fünfjahreszyklus 2022 bis 2026 bildet den Anteil an den zur Verfügung stehenden Mitteln, der dann dem ländlichen Kulturraum für den Zeitraum 2027 bis 2031 jährlich zugewiesen wird. Die endgültige Berechnung durch das SMWK kann jedoch erst nach Vorliegen und Auswertung der Haushalts- und Rechnungsdaten des Jahres 2026 erfolgen.

Da das Haushaltsjahr 2026 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht abgeschlossen ist und dem Kulturraum bislang keine Prognoseberechnung des Freistaates Sachsen vorliegt, wurde eine vorläufige Einschätzung auf Grundlage der bereits vorliegenden Referenzjahresanteile der Jahre 2022 bis 2025 vorgenommen. Danach ergibt sich für den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge gegenüber dem bisherigen Referenzjahresanteil von durchschnittlich 8,82 % für den Zyklus 2017 bis 2021 ein leicht erhöhter Anteil. Auf Basis der derzeit verfügbaren Daten lässt sich ein vorläufiger Durchschnittswert von rund 9,05 % ableiten. Aus heutiger Sicht ist daher davon auszugehen, dass sich die Landeszuweisung des Kulturraumes im neuen Zuweisungszyklus 2027 bis 2031 gegenüber dem bisherigen Niveau leicht erhöhen wird. Dies setzt voraus, dass die dem Kulturlastenausgleich gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. a SächsKRG insgesamt zur Verfügung stehenden Landesmittel mindestens auf dem bisherigen Niveau fortgeführt werden. Die endgültige Höhe der jährlichen Zuweisungen bleibt der Festsetzung durch das SMWK vorbehalten.

Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2027/2028 sieht für den Kulturlastenausgleich gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. a SächsKRG weiterhin einen jährlichen Ansatz in Höhe von 107,2 Mio. EUR vor. Im Haushaltsentwurf wurden jedoch die nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG vorgesehenen Mittel für Strukturmaßnahmen in Höhe von 1,5 Mio. EUR nicht berücksichtigt. Da es sich hierbei um einen gesetzlich vorgegebenen Finanzierungsbestandteil handelt, wurde seitens des SMWK bereits signalisiert, dass im laufenden Haushaltsvollzug eine entsprechende Anpassung erfolgen wird. Für die Haushaltsplanung wird daher von einer den ländlichen Kulturräumen zur Verfügung stehenden Zuweisungssumme in Höhe von 105,7 Mio. EUR ausgegangen.

Unter Zugrundelegung des vorläufig ermittelten durchschnittlichen Referenzjahresanteils des Kulturraumes für den neuen Zuweisungszyklus 2027 bis 2031 ergibt sich hieraus ein rechnerischer Landeszuweisungsbetrag in Höhe von 4.656.966,76 EUR. Da die endgültige Festsetzung der Referenzjahresanteile durch das SMWK erst nach Vorliegen der vollständigen Daten des Jahres 2026 erfolgen kann, handelt es sich hierbei um eine Prognose. Der Kulturraum plant für das Haushaltsjahr 2027 vorsorglich mit einer Landeszuweisung in Höhe von 4,657 Mio. EUR.

Die Zuweisung nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG für Investitionen wird in Höhe von insgesamt 46.000 EUR veranschlagt. Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2027/2028 des Freistaates Sachsen sieht erneut keine investiven Verstärkungsmittel vor. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass im weiteren parlamentarischen Verfahren zusätzliche Mittel für investive Verstärkungsmaßnahmen eingestellt werden. Die Planung des Kulturraumes berücksichtigt daher ausschließlich den nach den geltenden Verteilungsregelungen zu erwartenden investiven Grundansatz.

Die Landeszuweisung an die ländlichen Kulturräume ist zudem gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 SächsKRVO unter anderem an die geplante Höhe der Kulturumlage gemäß der vom Kulturkonvent beschlossenen Haushaltssatzung gekoppelt. Die beiden Mitgliedslandkreise verständigten sich im Vorfeld über die Höhe der Kulturumlage. Es erfolgt eine planmäßige Erhöhung auf 3.882.000 EUR. Die Berechnung der Kulturumlage erfolgte auf der Grundlage der vom SMF bekanntgegebenen Umlagegrundlagen der Kulturraummitglieder für die Kulturumlage 2026.

Auch im Jahr 2027 beantragt der Kulturraum eine Zuwendung nach der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung im Freistaat Sachsen für die Netzwerkstelle sowie für eigene und Projekte Dritter in Höhe von insgesamt 163.694 EUR.

3. Wesentliche Ziele und Strategien unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen sowie Darstellung der Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Haushaltsjahr steht der Kulturraum vor mehreren Herausforderungen und strategischen Anpassungen, die maßgeblich durch die aktuellen politischen und finanziellen Rahmenbedingungen beeinflusst werden.

Finanzielle Rahmenbedingungen nach dem Entwurf des Doppelhaushaltes des Freistaates Sachsen 2027/2028

Der Freistaat Sachsen hat am 3. Juli 2026 den Entwurf des Doppelhaushaltes 2027/2028 beschlossen und dem Sächsischen Landtag zur weiteren Beratung zugeleitet. Die endgültige Verabschiedung des Haushaltes bleibt dem parlamentarischen Verfahren vorbehalten.

Der Regierungsentwurf sieht für den Kulturlastenausgleich nach § 6 Abs. 2 Buchst. a SächsKRG unverändert einen jährlichen Ansatz in Höhe von 107,2 Mio. EUR vor. Damit wird die Finanzierung der Kulturräume grundsätzlich auf dem Niveau des Doppelhaushaltes 2025/2026 fortgeführt. Ob diese Ansätze im Ergebnis der Haushaltsberatungen unverändert Bestand haben, bleibt abzuwarten.

Auch die Unterstützung der kommunalen Theater- und Orchesterlandschaft wird im Haushaltsentwurf fortgeführt. Damit bleiben die wesentlichen Förderstrukturen für die kommunalen Theater und Orchester im Freistaat Sachsen zunächst erhalten. Für den Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge ist dies insbesondere für die Finanzierung der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH von erheblicher Bedeutung und trägt wesentlich zur Planungssicherheit der Einrichtung bei.

Gleichzeitig sieht der Regierungsentwurf erneut keine investiven Verstärkungsmittel für die Kulturräume vor. Nachdem entsprechende Mittel bereits im Doppelhaushalt 2025/2026 entfallen waren, wird diese Entwicklung damit fortgesetzt. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist nicht zu erwarten, dass im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zusätzliche investive Verstärkungsmittel bereitgestellt werden. Die Möglichkeiten der Kulturräume zur Unterstützung investiver Vorhaben und zur Modernisierung kultureller Einrichtungen bleiben dadurch weiterhin deutlich eingeschränkt.

Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden parlamentarischen Beratungen ist die weitere Entwicklung der Kulturfinanzierung im Freistaat Sachsen aufmerksam zu beobachten. Die Haushaltsplanung des Kulturraumes basiert daher auf den derzeit bekannten Eckwerten des Regierungsentwurfs und berücksichtigt die bestehenden Unsicherheiten in angemessener Weise.

Evaluierung des Sächsischen Kulturraumgesetzes

Die gemäß § 9 des Sächsischen Kulturraumgesetzes vorgesehene Evaluierung des Gesetzes wurde im Jahr 2025 abgeschlossen. Die Sächsische Staatsregierung hat den Evaluierungsbericht am 2. Dezember 2025 zur Kenntnis genommen und anschließend dem Sächsischen Landtag übergeben. Gegenstand der Untersuchungen waren insbesondere die Organisations- und Finanzstrukturen der Kulturräume, die Verfahrensabläufe sowie die Verteilung der Landesmittel innerhalb des sächsischen Kulturraumsystems.

Zur Vorbereitung des Berichts hatte das SMWK eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verbänden, Kommunen, Landkreisen, Kulturräumen und Ministerien eingesetzt. Ergänzend fanden Werkstattgespräche zu grundlegenden kulturpolitischen Fragestellungen statt.

Die Evaluierung kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Sächsische Kulturraumgesetz in seiner grundlegenden Struktur bewährt hat und weiterhin eine bundesweit einzigartige tragfähige Grundlage zur Sicherung kultureller Vielfalt im Freistaat Sachsen bildet. Gleichzeitig wurden verschiedene Handlungsfelder identifiziert, darunter die finanzielle Ausstattung der Kulturräume, die Weiterentwicklung des Kulturlastenausgleichs, die Verbesserung investiver Fördermöglichkeiten, die Förderung kultureller Bildung sowie die langfristige Sicherung kultureller Infrastruktur insbesondere in den ländlichen Regionen des Freistaates Sachsen.

Besonderen Handlungsbedarf sieht die Evaluierung bei der langfristigen Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kulturräume. Die Auswirkungen allgemeiner Kostensteigerungen, tariflicher Entwicklungen sowie zusätzlicher Anforderungen an kulturelle Bildung, Teilhabe und Vernetzung werden als wesentliche Herausforderungen für die kommenden Jahre benannt. Gleichzeitig wird auf die Bedeutung verlässlicher Investitionsförderungen für den Erhalt und die Modernisierung kultureller Einrichtungen hingewiesen.

Die ländlichen Kulturräume haben sich im Rahmen des Evaluierungsprozesses erneut für eine Überprüfung der gegenwärtigen Verteilung der Landesmittel zwischen ländlichen und urbanen Kulturräumen ausgesprochen. Eine Änderung der bestehenden Verteilungssystematik konnte im Rahmen der Evaluierung jedoch nicht konsensual vorbereitet werden und bleibt damit Gegenstand künftiger kulturpolitischer Diskussionen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation werden durch das SMWK derzeit mögliche Anpassungen des Sächsischen Kulturraumgesetzes geprüft. Zeitpunkt und konkrete Inhalte einer Gesetzesänderung sind gegenwärtig noch offen. Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge wird sich weiterhin aktiv in die entsprechenden Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse einbringen.

Prekäre Finanzlage der Kommunen im Freistaat Sachsen

Die finanzielle Situation der Landkreise, Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen bleibt weiterhin angespannt. Trotz einzelner Entlastungsmaßnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs stehen zahlreiche Kommunen vor erheblichen Herausforderungen bei der Sicherung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Steigende Sozialausgaben, höhere Personal- und Sachkosten sowie die anhaltenden Auswirkungen der allgemeinen Preisentwicklung belasten die kommunalen Haushalte zunehmend.

Auch für das Haushaltsjahr 2027 ist nicht von einer grundlegenden Entspannung der kommunalen Finanzsituation auszugehen. Die finanziellen Handlungsspielräume vieler Städte, Gemeinden und Landkreise bleiben begrenzt, während zugleich erhebliche Investitions- und Unterhaltungsbedarfe bestehen. Dies betrifft auch den Bereich der Kulturförderung, da kulturelle Einrichtungen und Projekte überwiegend als freiwillige Aufgaben der kommunalen Ebene finanziert werden.

Vor diesem Hintergrund gewinnen verlässliche Förderstrukturen auf Landes- und Kulturraumebene weiter an Bedeutung. Gleichzeitig erhöht die angespannte Haushaltslage den Druck auf kommunale Zuwendungsgeber und Kulturträger, bestehende Angebote mit den verfügbaren Ressourcen aufrechtzuerhalten und notwendige strukturelle Anpassungen vorzunehmen. Die Sicherung kultureller Infrastruktur und kultureller Angebote in der Fläche bleibt damit eine zentrale Herausforderung für die kommenden Jahre.

Kulturraumträgerschaft über die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH (EPS GmbH) – dauerhaftes Bekenntnis zur Finanzierung

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge und die ihm angehörenden Landkreise bekennen sich weiterhin zur langfristigen Finanzierung und strukturellen Sicherung der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH. Die gemeinsame Verantwortung für den Erhalt des Orchesters stellt einen wesentlichen Bestandteil der kulturellen Infrastruktur im Kulturraum dar und gewährleistet ein hochwertiges Musik- und Konzertangebot in der Region.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kulturraum, den Landkreisen, dem Freistaat Sachsen, der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH sowie den Landesbühnen Sachsen bildet dabei die Grundlage für eine dauerhaft tragfähige Orchesterstruktur. Die vertraglich gesicherte Leistungserbringung für die Landesbühnen Sachsen gewährleistet zugleich die musiktheatralische Versorgung im Kulturraum und darüber hinaus.

Mit der im Jahr 2024 abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung sowie der Verlängerung der vertraglichen Regelungen zur Orchesterfinanzierung bis zum Jahr 2032 wurden die Voraussetzungen für eine langfristige Planungssicherheit geschaffen. Der Kulturraum hat sich dabei zu einem schrittweisen Aufwuchs seiner Finanzierungsanteile verpflichtet. Hieraus ergeben sich für den Kulturraum und die beteiligten Landkreise erhebliche zusätzliche finanzielle Verpflichtungen, die in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen sind.

Vor dem Hintergrund allgemein steigender Personal-, Sach- und Betriebskosten bleibt die finanzielle Absicherung der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH auch künftig eine zentrale kulturpolitische und haushaltswirtschaftliche Aufgabe des Kulturraumes. Die langfristige Sicherung des Orchesters ist zugleich ein wesentliches Element zur Erhaltung der kulturellen Leistungsfähigkeit und Attraktivität der Region.

Umsetzung der neuen Förderrichtlinie und Digitalisierung des Förderverfahrens

Mit dem Förderverfahren für das Jahr 2027 werden erstmals die zum 1. Januar 2026 in Kraft getretene Förderrichtlinie sowie die überarbeiteten spartenspezifischen Förderkriterien vollständig angewendet. Damit setzt der Kulturraum einen wesentlichen Baustein seiner strategischen Weiterentwicklung um.

Die Neufassung der Förderrichtlinie verfolgt das Ziel, die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit von Förderentscheidungen weiter zu verbessern. Gleichzeitig wurden die fachlichen Anforderungen an Antragstellungen in einzelnen Bereichen präzisiert und stärker an kulturpolitischen Zielstellungen des Kulturraumes ausgerichtet. Insbesondere die Anforderungen an die inhaltliche Darstellung von Projekten, die Beschreibung künstlerischer Zielsetzungen sowie die strategische Einordnung institutionell geförderter Einrichtungen wurden konkretisiert.

Parallel zur Einführung der neuen Förderkriterien erfolgt erstmals die vollständige digitale Durchführung des Antragsverfahrens über das Online-Förderportal des Kulturraumes. Damit werden sowohl für Antragstellende als auch für die Kulturraumverwaltung die Grundlagen für effizientere Verwaltungsabläufe, eine verbesserte Nachvollziehbarkeit der Antragsbearbeitung sowie eine höhere Datenqualität geschaffen.

Die gleichzeitige Einführung des digitalen Antragsverfahrens und der neuen Förderkriterien stellt jedoch alle Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Antragstellende mussten sich innerhalb kurzer Zeit sowohl auf neue technische Abläufe als auch auf erweiterte Anforderungen bei der Antragstellung einstellen. Dies betrifft insbesondere die ausführlichere Darstellung von Projektzielen, Förderwirkungen und Konzepten sowie die Einführung zusätzlicher Nachweis- und Begründungserfordernisse in einzelnen Förderbereichen.

Besondere Bedeutung kommt dabei den institutionell geförderten Einrichtungen zu. Diese sind künftig verstärkt aufgefordert, ihre kulturfachlichen Zielstellungen, Entwicklungsabsichten und die regionale Bedeutung ihrer Arbeit im Rahmen konzeptioneller Darstellungen nachvollziehbar zu beschreiben. Hierdurch soll die Grundlage für eine noch stärkere strategische Ausrichtung der Kulturförderung geschaffen werden.

Der Kulturraum begleitet den Übergang durch Beratungsangebote, Informationsveranstaltungen und individuelle Unterstützung der Antragstellenden. Es ist davon auszugehen, dass die erstmalige Anwendung der neuen Richtlinie und die Einführung des digitalen Verfahrens sowohl bei den Antragstellenden als auch innerhalb der Verwaltung zunächst zu einem erhöhten Bearbeitungs- und Abstimmungsaufwand führen werden. Mittel- und langfristig werden jedoch eine höhere Verfahrensqualität, eine verbesserte Vergleichbarkeit von Förderanträgen sowie eine stärkere strategische Ausrichtung der Kulturförderung erwartet.

Kulturentwicklungsstrategie und Bestandskatalog zur strukturerhaltenden Förderung

Die Geschäftsstelle des Kulturraumes arbeitet gegenwärtig an einer Kulturentwicklungsstrategie, welche die langfristigen kulturpolitischen Zielsetzungen, Förderschwerpunkte und Entwicklungsfelder des Kulturraumes systematisch zusammenführen soll. Das Strategiepapier dient dabei als Orientierungsrahmen für die zukünftige Ausgestaltung der Kulturförderung und ergänzt die zum Förderjahr 2027 neu in Kraft getretene Förderrichtlinie. Grundlage bildet der vorliegende Entwurf der Kulturentwicklungsstrategie mit den Schwerpunkten kulturelle Vielfalt, kulturelle Teilhabe, nachhaltige Förderstrukturen sowie die strategische Weiterentwicklung der Kulturlandschaft im Kulturraum.

Ursprünglich war vorgesehen, die Kulturentwicklungsstrategie bereits im Jahr 2026 zu beschließen. Im Hinblick auf die zeitgleich laufenden kulturpolitischen Strategie- und Evaluierungsprozesse auf Landesebene wurde jedoch bewusst entschieden, die weitere Befassung zeitlich zurückzustellen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die kulturpolitischen Zielstellungen des Kulturraumes im Einklang mit den strategischen Entwicklungen des Freistaates Sachsen stehen und mögliche neue Rahmenbedingungen angemessen berücksichtigt werden können.

Zugleich eröffnet die zeitliche Streckung des Verfahrens den Mitgliedern der Facharbeitsgruppen, des Kulturbeirats und des Kulturkonvents die Möglichkeit, sich vertieft mit den Inhalten des Strategiepapiers auseinanderzusetzen und eigene Anregungen in den weiteren Diskussionsprozess einzubringen. Ein erster Entwurf der Kulturentwicklungsstrategie liegt bereits als internes Dokument vor und soll im ersten Quartal 2027 in den Facharbeitsgruppen beraten werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Kulturentwicklungsstrategie ist die Einführung eines Bestandskataloges zur strukturerhaltenden Förderung. Dieser soll künftig die dauerhaft geförderten und kulturraumrelevanten Einrichtungen dokumentieren und als strategisches Steuerungsinstrument für die institutionelle Kulturförderung dienen. Ziel ist es, die bestehende kulturelle Infrastruktur langfristig zu sichern, Förderentscheidungen transparenter zu gestalten und die verfügbaren Fördermittel unter den Bedingungen begrenzter finanzieller Ressourcen zielgerichtet einzusetzen. Die grundsätzliche Verankerung eines solchen Bestandskataloges ist bereits im Entwurf der Kulturentwicklungsstrategie vorgesehen.

Die im Jahr 2027 von den institutionell geförderten Einrichtungen erstmalig eingereichten Kultur- und Entwicklungskonzepte bilden die fachliche Grundlage für die Erstellung des Bestandskataloges. Die Auswertung und Aufbereitung dieser Unterlagen erfolgt derzeit durch die Geschäftsstelle und wird in den kommenden Monaten in die weitere Strategiediskussion einfließen.

Fördermittelplanung und Förderentscheidungen 2027

Vor dem Hintergrund der dargestellten finanziellen und kulturpolitischen Rahmenbedingungen kommt der strategischen Verteilung der verfügbaren Fördermittel im Haushaltsjahr 2027 besondere Bedeutung zu. Ziel bleibt es, einerseits die bestehende kulturelle Infrastruktur im Kulturraum dauerhaft zu sichern und andererseits ausreichende Handlungsspielräume für künstlerische Innovationen, kulturelle Bildung sowie die Entwicklung neuer Formate zu erhalten.

Der Haushalt 2027 wird maßgeblich durch die institutionelle Förderung und Projektförderung in den einzelnen Kultursparten geprägt. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf Grundlage der Förderrichtlinie des Kulturraumes sowie der zum Förderjahr 2027 erstmals angewandten neuen spartenspezifischen Förderkriterien.

Weiterhin ist es eine wesentliche kulturpolitische Herausforderung, neben der Finanzierung der Kulturinstitutionen, genügend finanziellen Spielraum für die Förderung der freien Kulturszene sowie von innovativen Projekten zu verschaffen.

Mit der Förderung kultureller Bildung sollen darüber hinaus gezielt Schwerpunkte gesetzt werden, um insbesondere Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kunst, Kultur und kreativem Schaffen zu ermöglichen.

Im Zeitraum der Erstellung des Haushaltsplanes war die formelle Prüfung der Anträge für das Jahr 2027 durch die Geschäftsstelle des Kulturraumes noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Beratung in den Facharbeitsgruppen der einzelnen Kultursparten fand im Zeitraum vom 19. September bis 2. November 2026 statt. Die Verstetigung und Empfehlung der einzelnen Fördersummen zur Beschlussfassung an den Kulturkonvent erfolgt in der Sitzung des Kulturbeirates am 17. November 2026.

Die Veranschlagung der Mittel für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke erfolgt auf Grundlage der für das Förderjahr 2027 eingereichten Förderanträge. Die fachliche Bewertung der Anträge sowie die spätere Festlegung konkreter Fördersummen erfolgen im weiteren Beratungsverfahren durch die Facharbeitsgruppen, den Kulturbeirat und den Kulturkonvent.

Auf Grundlage der derzeit vorliegenden Referenzjahreswerte und des Entwurfs des Doppelhaushaltes des Freistaates Sachsen wird für das Haushaltsjahr 2027 mit einer Landeszuweisung in Höhe von rund 4,657 Mio. EUR gerechnet. Die endgültige Festsetzung durch das SMWK bleibt aufgrund der noch ausstehenden Berechnung der Referenzjahresanteile vorbehalten.

Die planmäßige Aufstockung der Kulturumlage um 240.000 EUR durch die beiden Landkreise konnte im Antragsjahr 2027 den beantragten Förderbedarf annähernd decken. In Gegenüberstellung der beantragten Mittel mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, ergab sich lediglich eine Überzeichnung in Höhe von 32.125 EUR. Die Fachgremien konnten ihre Förderempfehlungen ohne finanzielle Einschränkungen vornehmen, waren jedoch gehalten, die geltenden Förderkriterien zu beachten.

Der Ansatz für Transferaufwendungen wurde mit insgesamt 8.310.400 EUR im Haushaltsplan 2027 aufgenommen. Dieser Wert beinhaltet die beantragten Fördersummen.

Daneben ergibt sich entsprechend der Grundsatzvereinbarung vom 24. April 2017, fortgeschrieben mit der Grundsatzvereinbarung vom 27.06.2024 ein Finanzierungsumfang für die EPS GmbH in Höhe von 3.452.000 EUR.

Der aktuelle Entwurf des Wirtschaftsplanes der EPS GmbH weist für das Jahr 2027 einen Fehlbetrag in Höhe von 4.353.000 EUR aus, der nicht ausschließlich durch die Mittel entsprechend der Finanzierungsvereinbarung gedeckt werden kann. Dieser soll durch den Erhalt der beantragten Kulturpaktmittel sowie durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

Strategisch wird der Kulturraum weiterhin den laufenden Geschäftsbetrieb für langjährig geförderte Einrichtungen und Projekte aufrechterhalten. Es wird deutlich, dass sich die Preissteigerungen, Tarifanpassungen sowie die Entwicklungen aufgrund der Energiekrise auf die beim Kulturraum beantragten Förderungen bereits erheblich auswirken.

Im Planjahr zeigt sich zunehmend die Tendenz, dass Mehrbedarfe von Antragstellern vorrangig gegenüber dem Kulturraum geltend gemacht werden. Während einzelne Sitzgemeinden weiterhin zusätzliche Belastungen übernehmen, ist insgesamt erkennbar, dass die finanziellen Spielräume der Kommunen aufgrund steigender Pflichtaufgaben und begrenzter Haushaltsmittel stark eingeschränkt sind. Dies führt dazu, dass freie Träger ihre wachsenden Kostensteigerungen nicht mehr durch eigene Einnahmen kompensieren können und die entstehenden Mehrbedarfe vollständig an den Kulturraum weitergeben. Der Kulturraum bemüht sich, diese im Rahmen seiner begrenzten finanziellen Möglichkeiten auszugleichen.

Der Kulturraum möchte weiterhin die Kofinanzierung für beantragte Projekte im Rahmen der Investitionsmittel bereitstellen – insbesondere vor dem Hintergrund der notwendigen Absicherung des laufenden Betriebes institutionell geförderter Einrichtungen.

Die Beschlussfassung der Förderliste 2027 wird am 7. Dezember 2026 durch den Kulturkonvent erfolgen.

Förderung der Kulturellen Bildung

Die Rahmenbedingungen für die Förderung der Kulturellen Bildung haben sich gegenüber den Vorjahren deutlich verändert. Der Entwurf des Doppelhaushaltes 2027/2028 des Freistaates Sachsen sieht im Kapitel 12 05, Titel 633 02 „Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der Kulturellen Bildung" eine Reduzierung der Fördermittel von bisher 2.162,2 Mio. EUR auf 1.400,6 Mio. EUR vor. Dies entspricht einer Kürzung um 761.600 EUR beziehungsweise rund 35 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Aus diesem Förderansatz werden unter anderem die Arbeit der Netzwerkstellen Kulturelle Bildung in den Kulturräumen, regional bedeutsame Projekte, Maßnahmen zur Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum sowie die Förderung der Jugendkunstschulen finanziert.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung liegen dem Kulturraum keine belastbaren Informationen des SMWK darüber vor, wie die vorgesehenen Kürzungen konkret auf die einzelnen Förderbereiche verteilt werden sollen. Insbesondere zu den Auswirkungen auf die Arbeit der Netzwerkstellen Kulturelle Bildung wurden bislang keine weitergehenden Aussagen getroffen. Eine verlässliche Planung der zukünftigen Aufgabenwahrnehmung ist daher derzeit nur eingeschränkt möglich.

Ungeachtet dieser Unsicherheiten beabsichtigt der Kulturraum, die erfolgreiche Integration der Aufgaben der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung in die Arbeitsabläufe der Geschäftsstelle fortzuführen. Für die Netzwerkstelle selbst werden Mittel in Höhe von 3.240 EUR veranschlagt.

Nach fachlicher Prüfung und Bewertung durch die Arbeitsgruppe Kulturelle Bildung wurden acht regional bedeutsame Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt 104.204 EUR zur Förderung empfohlen. Darüber hinaus sind für kulturraumeigene Projekte Mittel in Höhe von 56.250 EUR vorgesehen. Diese entfallen insbesondere auf die Projekte „KuBiMo-

bil", „Bibo.aktiv" sowie „MubiLab".Trotz der gegenwärtigen Unsicherheiten bleibt die Kulturelle Bildung ein zentrales Handlungsfeld des Kulturraumes. Die Stärkung kultureller Teilhabe, die Heranführung junger Menschen an Kunst und Kultur sowie die Förderung regionaler Bildungsnetzwerke werden auch künftig wesentliche Zielstellungen der Kulturraumarbeit bleiben.

4. Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt (Aufwendungen und Erträge aller Produkte) ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleiches.

Gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO muss der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses erreicht oder übersteigt.

Der Gesamtergebnishaushalt des Kulturraumes weist im Planjahr 2027 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von -31.241 EUR aus. Dieses wird durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in gleicher Höhe ausgeglichen.

Dies stellt sich für den Planungszeitraum im Einzelnen wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
		EUR	
2026	8.434.518	8.460.355	-25.837
2027	8.714.694	8.745.935	-31.241
2028	8.983.694	9.012.850	-29.156
2029	9.096.694	9.116.820	-20.126
2030	9.212.694	9.232.530	-19.836

Das Gesamtergebnis (Ergebnishaushalt) wird sich wie folgt entwickeln:

	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Planjahr	das 1.	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
			Euro			
	2025	***2026***	***2027***	***2028***	***2029***	***2030***
ordentliches Ergebnis	500.608	-25.837	-31.241	-29.156	-20.126	-19.836
Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	500.608	-25.837	-31.241	-29.156	-20.126	-19.836
veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0

	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Planjahr	das 1.	das 2.	das 3.
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
Euro						
	2025	***2026***	***2027***	***2028***	***2029***	***2030***
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0	0	0
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnisses mit dem Basiskapital gemäß 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0	0	0	0	0	0
veranschlagtes Gesamtergebnis	500.608	-25.837	-31.241	-29.156	-20.126	-19.836
Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	25.837	31.241	29.156	20.126	19.836
Einstellung des ordentlichen Ergebnisses in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	500.608	0	0	0	0	0

Unterstellt wurde dabei eine Fortschreibung der in diesem Jahr empfohlenen Transferaufwendungen.

Der Kulturraum ist in der Lage, die auf Neuinvestitionen entfallenen Aufwendungen für Abschreibungen vollumfänglich zu erwirtschaften.

Der Haushaltsausgleich nach § 24 SächsKomHVO ist für das Planjahr 2027 als auch mittelfristig gesichert. Es bedarf keines Haushaltsstrukturkonzeptes. Der Ergebnishaushalt ist gesetzmäßig aufgestellt.

Durch die Rücklagenbildung der vergangenen Jahre ist der Kulturraum in der Lage, auf unterjährige Risiken zu reagieren und diese, auch in den kommenden Jahren, auszugleichen.

Der Gesamtfinanzhaushalt baut auf dem Saldo des Ergebnishaushaltes auf. Bei der Planung wurde unterstellt, dass die zahlungswirksamen Erträge zu Einzahlungen und die zahlungswirksamen Aufwendungen zu Auszahlungen führen.

Entsprechend den Neuregelungen zum Haushaltsausgleich besteht für die Gesetzmäßigkeit des Haushalts Ausgleichspflicht für den Finanzhaushalt nach den Vorschriften des § 72 Abs. 4 SächsGemO.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Gesamteinzahlungen und den Gesamtauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -67.092 EUR.

Geplant sind im Jahr 2027 Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 66.000 EUR.

Demgegenüber stehen Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 46.000 EUR.

Der Kulturraum beabsichtigt im Jahr 2027 den Erwerb materieller Vermögensgegenstände aufgrund der Ersatzbeschaffung eines Multifunktionsgerätes mit verbundenen Kosten in Höhe von 2.500 EUR.

Das Planjahr 2027 schließt mit einem geplanten Finanzierungsmittelfehlbetrag von 87.092 EUR ab. Der Kulturraum verfügt jedoch über ausreichend Liquidität, auf diese kann zurückgegriffen werden.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften bedarf es im Kulturraum nicht.

Der Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2027 beträgt voraussichtlich 2.309.363 EUR.

Die Liquidität wird sich wie folgt entwickeln:

lfd. Nr.		Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
				Euro			
54	vorauss. Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.989.926,16	2.440.520	2.309.363	2.222.271	2.202.295	2.184.519

lfd. Nr.		Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
				Euro			
55	vorauss. Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.440.520	2.309.363	2.222.271	2.202.295	2.184.519	2.166.743

5. Teilhaushalte

Die Teilhaushalte des Kulturraumes wurden nach Produktbereichen wie folgt gebildet:

Teilhaushalte	Produktbereiche	Bezeichnung
1	11	Innere Verwaltung
2	25 – 28	Kultur und Wissenschaft
3	61	Allgemeine Finanzwirtschaft

Für die drei Teilhaushalte wurden Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte gebildet.

Die Budgetbildung erfolgt innerhalb der Teilhaushalte.

In den Teilhaushalten Innere Verwaltung und Allgemeine Finanzwirtschaft wurden die Budgetbereiche anlehnend an die Produktstruktur festgelegt.

Im Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft erfolgt eine zusätzliche Budgetierung nach den Kultursparten.

Der Haushalt 2027 besteht aus 17 Produkten. Von den 17 Produkten wurden zwei Produkte ausgewählt, die von örtlicher und finanzieller Bedeutung sind, sogenannte Schlüsselprodukte:

Produktbezeichnung	Produktnummer	Teilhaushalt	Bezeichnung
Orchester	262002	72	Kultur und Wissenschaft
Kulturumlage	611002	73	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Finanzierung des Schlüsselproduktes „Orchester" bildet weiterhin einen zentralen Schwerpunkt der Finanzplanung des Kulturraumes. Auf Grundlage der zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH und den Landesbühnen Sachsen geschlossenen Grundsatzvereinbarung erhöht sich der Finanzierungsbedarf für die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH im Haushaltsjahr 2027 gegenüber dem Vorjahr planmäßig um weitere 240.000 EUR.

Zur Kompensation dieses zusätzlichen Finanzierungsbedarfes haben die beiden Mitgliedslandkreise die Kulturumlage im Haushaltsjahr 2027 ebenfalls um insgesamt 240.000 EUR erhöht. Damit kann der aus der Grundsatzvereinbarung resultierende Aufwuchs der Orchesterfinanzierung vollständig gegenfinanziert werden. Die Erhöhung erfolgt somit nicht zulasten der übrigen kulturellen Einrichtungen und Projektträger des Kulturraumes.

Hervorzuheben ist, dass diese Entscheidung trotz der weiterhin angespannten Haushaltslage der beiden Mitgliedslandkreise getroffen wurde. Angesichts steigender Pflichtaufgaben und begrenzter finanzieller Handlungsspielräume stellt die zusätzliche Bereitstellung kommunaler Mittel ein deutliches Bekenntnis zur Fortführung der Kulturraumfinanzierung und zur langfristigen Sicherung der kulturellen Infrastruktur in der Region dar.

Mit der für das Jahr 2027 anstehenden endgültigen Festsetzung des Referenzjahresanteils auf Grundlage des Fünfjahreszyklus 2022 bis 2026 wird zugleich eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Landeszuweisungen geschaffen. Nach derzeitigen Berechnungen ist von einer moderaten Erhöhung des Anteils des Kulturraumes an den Landesmitteln auszugehen.

Vor diesem Hintergrund wird perspektivisch über die weitere Entwicklung der Kulturumlage zu beraten sein. Dies betrifft insbesondere die Frage, inwieweit künftig steigende Förderbedarfe durch zusätzliche Landeszuweisungen aufgefangen werden können oder ob hierfür ergänzend kommunale Finanzierungsbeiträge erforderlich werden.

6. Deckungsfähigkeit und Haushaltsvermerke

Es wurden 4 Deckungskreise unter Zugrundelegung der §§ 19 und 20 SächsKomHVO gebildet.

1. Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
2. Transferleistungen
3. Investitionen
4. Netzwerkstelle Kulturelle Bildung

Die Aufwendungen / Auszahlungen innerhalb der jeweiligen Deckungskreise werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge / -einzahlungen in den ausgewiesenen Ertrags- / Einzahlungskonten berechtigen zu Mehraufwendungen / -auszahlungen innerhalb der jeweiligen Deckungskreise.

Die Übersicht der Deckungskreise inklusive der zugehörigen Untersachkonten befindet sich in der Anlage zum Haushaltsplan.

Die Haushaltsvermerke 1 und 3 beziehen sich auf die in den §§ 18 ff. SächsKomHVO festgelegten Deckungsfähigkeiten und werden durch das Haushaltsprogramm ab-data automatisch vorgetragen.

Haushaltsvermerk 1: gegenseitige Deckungsfähigkeit
Haushaltsvermerk 3: unechte Deckungsfähigkeit

7. Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen der Budgetbereiche „Kulturbeirat, Konvent" sowie „Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten", des Produktes „Kulturelle Bildung" sowie die Ansätze für Investitionsauszahlungen werden für übertragbar erklärt. Übertragungen sind am Jahresende zu beantragen und aussagekräftig zu begründen. Die Vorrangigkeit des Haushaltsausgleiches ist zu berücksichtigen. Die Genehmigung der Übertragung erfolgt durch den Konventsvorsitzenden. Ein Anspruch auf Übertragung der Mittel besteht nicht.

8. Erläuterung der wichtigsten Positionen

8.1 Ertragsarten

Die wichtigsten Erträge des Kulturraumes sind die Kulturumlagen nach § 6 Abs. 3 SächsKRG der Mitgliedslandkreise sowie die Zuweisungen und Zuschüsse des SMWK.

Die beiden Mitgliedslandkreise verständigten sich im Vorfeld über die Höhe der Kulturumlage. In der Planung für das Jahr 2027 wird somit von einer Kulturumlage in Höhe von 3.882.000 EUR ausgegangen.

Die konkrete Höhe der Landeszuweisung an den Kulturraum steht zum Planungszeitpunkt zwar noch nicht fest, wird allerdings gemäß der Prognose in Höhe von 4.657.000 EUR eingestellt.

Insgesamt werden 163.694 EUR nach der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung beim Freistaat Sachsen beantragt.

Der Kulturraum bringt den laut Förderrichtlinie Kulturelle Bildung geforderten Eigenanteil auf. Dieser beträgt im Jahr 2027 insgesamt 19.830 EUR (1.080 EUR für die Fixkosten der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung; 10.000 EUR für KuBi_Mobil 3.0, 6.250 EUR für MuBiLab, 2.500 EUR für BIBO*aktiv*).

Der Antrag wurde fristgerecht am 8. Oktober 2026 an das SMWK übermittelt. Diese Mittel wurden ertragsseitig im Ergebnishaushalt dargestellt. Eine verbindliche Aussage zur Bewilligung dieser Mittel erfolgt vermutlich erst im 2. Quartal 2027.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen, das heißt Rückzahlungsverpflichtungen der Zuwendungsempfänger sowie Zinserträge, werden in der Planung ohne Beträge angesetzt. Es handelt sich hierbei um eine dem Grunde und der Höhe nach unsichere Wertgröße. Diese ergibt sich erst im Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfungen.

Im Bereich Zinsen und sonstige Finanzerträge werden für das Haushaltsjahr Zinserträge in Höhe von 12.000 EUR aus Tagesgeldzinsen veranschlagt. Diese Planung berücksichtigt die aktuelle Zinsentwicklung und die Anlagepraxis des Kulturraumes, um zusätzliche Erträge aus Liquiditätsreserven zu generieren.

Bezeichnung	Haushalt 2027
1. Landeszuweisung	4.657.000 EUR
2. Zuweisung SMWK – Netzwerkstelle Kulturelle Bildung zzgl. regional bedeutsame Projekte der kulturellen Bildung *davon Netzwerkstelle Kulturelle Bildung* *davon kulturraumeigene Projekte (KuBiMobil 3.0, MuBiLab, BIBOaktiv)* *davon Projekte Dritter*	163.694 EUR *3.240 EUR* *56.250 EUR* *104.204 EUR*
3. Kulturumlage *davon Landkreis Meißen* *davon Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge*	3.882.000 EUR *1.943.310 EUR* *1.938.690 EUR*
4. Zinsen und sonstige Finanzerträge	12.000 EUR
Summe	**8.714.694 EUR**

8.2 Aufwandsarten

Bezeichnung	Haushalt 2027
1. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke *davon Elbland Philharmonie Sachsen GmbH*	8.310.400 EUR *3.452.000 EUR*
2. Aufwendungen für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten (inklusive Netzwerkstelle Kulturelle Bildung)	435.535 EUR
Summe	**8.745.935 EUR**

Im laufenden Haushaltsjahr stehen abzüglich der Aufwendungen für Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten sowie Beirat / Konvent insgesamt 8.310.400 EUR als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke für die Einrichtungen und Maßnahmen sowie für Investitionsförderungsmaßnahmen zur Verfügung.

Davon wird im Jahr 2027 ein Betrag in Höhe von 3.452.000 EUR an die EPS GmbH, das durch den Kulturraum getragene Orchester, zugewiesen und entsprechend separat geplant.

Für die übrigen Einrichtungen und Projekte stehen somit ca. 4.858.400 EUR zur Verfügung. In diesem Betrag sind ebenfalls die weiterzureichenden Fördermittel für Projekte Dritter im Bereich der Kulturellen Bildung sowie die Kofinanzierungsbeträge des Kulturraumes im Rahmen der investiven Förderungen enthalten. Der Betrag enthält zudem einen finanziellen Spielraum, der für die Absicherung potenzieller Widerspruchsverfahren vorgesehen ist.

Zum Zeitpunkt der Planaufstellung wurden die eingereichten Antragsunterlagen auf formelle Richtigkeit geprüft und diese zur fachlichen Beurteilung an die Arbeitsgemeinschaften des Kulturbeirates weitergeleitet. Die Beratungen der Facharbeitsgruppen fanden parallel zur Erstellung des Haushaltsplanes statt. Dabei wurden in einzelnen Fällen Förderempfehlungen ausgesprochen, die von den beantragten Fördersummen abweichen. Aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsaufstellungsverfahrens konnten diese Empfehlungen jedoch noch keinen Niederschlag in der Haushaltsplanung finden. In Auswertung der einzelnen Empfehlungen wird im Nachgang die Förderliste 2027 erstellt. Der Beschluss über die Förderliste erfolgt durch den Kulturkonvent voraussichtlich am 7. Dezember 2026.

In der Gliederung der Sachkonten erfolgt weiterhin eine getrennte Darstellung nach den Mitgliedslandkreisen. Die darin eingestellten Budgets für die Kultursparten werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Verwaltungsaufwendungen des Kulturraumes werden weiterhin maßgeblich durch die Produkte Kulturbeirat, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten sowie Kulturelle Bildung geprägt. Die Aufwendungen der Netzwerkstelle Kulturelle Bildung einschließlich der kulturraumeigenen Projekte sind dabei in die Verwaltungs- und Projektstruktur der Geschäftsstelle integriert.

Die Planansätze im Bereich der Verwaltungsaufwendungen wurden auf Grundlage der bestehenden beziehungsweise aktualisierten Vertragsverhältnisse, insbesondere für IT-Dienstleistungen, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Versicherungen und weitere laufende Leistungen, veranschlagt und orientieren sich weitgehend an den Vorjahreswerten. Die Aufwendungen für die digitale Fördermittelverwaltung einschließlich des Online-Antragsverfahrens wirken sich weiterhin auf die laufenden IT- und Softwarekosten aus.

Im Haushaltsjahr 2027 ist der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge Ausrichter der jährlichen Kulturraumtagung der Sächsischen Kulturräume. Für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung wurden entsprechende Mittel im Bereich der allgemeinen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen berücksichtigt. Daneben ist die Durchführung eines Workshops zum Thema „Inklusion für den kleinen Geldbeutel" vorgesehen, welcher den Kultureinrichtungen praxisnahe Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung von Teilhabe und Barrierefreiheit trotz knapper Kassen aufzeigen soll.

Gemeinsam mit den übrigen sächsischen Kulturräumen wurde darüber hinaus die Durchführung einer fachlichen Fortbildungsveranstaltung zu umsatzsteuerlichen Fragestellungen im Zuwendungsverfahren angeregt. Gegenstand der Veranstaltung sollen insbesondere Fragen der Umsatzsteuer- und Vorsteuerbehandlung bei geförderten Einrichtungen und Projekten sein. Die Durchführung ist derzeit in Vorbereitung; entsprechende Angebote externer Fachreferenten werden gegenwärtig eingeholt. Die entstehenden Kosten sollen anteilig durch die beteiligten Kulturräume getragen werden.

Sämtliche Nebenkosten der Geschäftsstelle, insbesondere für Miete, Energie, Reinigung, Telekommunikation und sonstige Bewirtschaftungsleistungen, wurden auf Grundlage der aktuellen Preisentwicklungen veranschlagt.
Die Geschäftsstelle ist weiterhin mit drei Mitarbeiterinnen besetzt. Die Mitarbeiterinnen übernehmen neben den klassischen Verwaltungsaufgaben weiterhin wesentliche operative Aufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Digitalisierung, kulturelle Bildung und Netzwerkarbeit. Unterstützt werden sie hierbei durch die Facharbeitsgruppen der Kultursparten sowie der Arbeitsgruppe Kulturelle Bildung, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

Das Mobilitätsprogramm KuBiMobil 3.0 hat sich als wirksames Instrument zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im ländlichen Raum etabliert. Die bereitgestellten Mittel konnten vollständig für Mobilitätszuschüsse eingesetzt werden, während die Nachfrage der Schulen und Bildungseinrichtungen weiterhin über dem verfügbaren Fördervolumen liegt. Vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen und der bewährten Förderstruktur wird das Programm im Jahr 2027 unverändert fortgeführt, um den Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten unabhängig vom Wohnort der Teilnehmenden zu unterstützen.

Das Projekt BIBOaktiv wird im Jahr 2027 fortgeführt und soll weiterhin Bibliotheken als Orte kultureller Bildung stärken. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass insbesondere kleinere Bibliotheken aufgrund begrenzter personeller Ressourcen nur eingeschränkt zusätzliche Veranstaltungsangebote umsetzen können. Aus diesem Grund wird das Projekt im Jahr 2027 durch einen Evaluierungsprozess begleitet, um bestehende Hemmnisse zu identifizieren und das Förderangebot bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in die zukünftige Ausgestaltung des Programms einfließen.

Mit MuBiLab soll die kulturelle Bildungsarbeit in Museen des Kulturraumes weiterentwickelt und der fachliche Austausch zwischen den Einrichtungen gestärkt werden. Nach der im Jahr 2026 nicht realisierbaren Umsetzung erfolgt für 2027 eine konzeptionelle Neuausrichtung. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung und Erprobung innovativer Vermittlungsformate, die Qualifizierung der beteiligten Einrichtungen sowie der Aufbau eines gemeinsamen Wissens- und Methodenpools für Museen im Kulturraum. Ziel ist es, nachhaltige Impulse für die kulturelle Bildungsarbeit in Museen zu setzen und übertragbare Praxisansätze für weitere Einrichtungen zu entwickeln.

Die Netzwerkstelle wird im Jahr 2027 zusätzlich insgesamt acht regional bedeutsame Projekte der Kulturellen Bildung begleiten. Die ausgewählten Projekte sind in beiden Landkreisen des Kulturraumes verortet und widmen sich dabei unterschiedlichen Kultursparten.

Antragsteller	Maßnahme	Gesamtausgaben	beantragte Zuwendung SMWK
Duo La Vigna, Christian und Theresia Stahl	Grundschulkonzerte zum Thema "Barock", "Pfiffig müsste man sein - wie Arnold und Mabel Dolmetsch"	15.000EUR	11.250EUR
Hafenstraße e. V. Soziokulturelles Zentrum Meißen	WOW-Die Bühne für junge Kreative	10.370 EUR	7.777 EUR
Große Kreisstadt Meißen	Medienpädagogisches Begleitprogramm SCHLiNGEL on Tour	10.500 EUR	7.875 EUR
Bürgerstiftung Meißen	"Auf die Spielplätze, fertig ... Manege frei!"	8.170, EUR	5.719 EUR
Verein zur Förderung zeitgenössischer Porzellankunst e. V.	Farbe bekennen – Auf den Spuren Höroldts	39.310 EUR	29.310 EUR
Große Kreisstadt Großenhain	Tunnel der Sportgeschichte(n) 2027	24.233 EUR	17.000 EUR
Kulturbaude und Landkunst e. V.	Unter dem Baum, unsere Welt	20.529 EUR	15.129 EUR
Große Kreisstadt Meißen	ONE UNITED HOMETOWN - 2. Projektabschnitt (Umsetzung der Wandgestaltung)	13.524 EUR	10.143 EUR

9. Erläuterung der Investitionstätigkeit

Da im Doppelhaushalt des Freistaates 2027/2028 keine investiven Verstärkungsmittel enthalten sind, werden im investiven Bereich lediglich Zuweisungen in Höhe von 46.000 EUR veranschlagt.

Dieser Betrag wird als Einzahlung für Investitionstätigkeit sowie adäquat als Auszahlung für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt eingestellt. Eine Auszahlung erfolgt allerdings nur, sofern die Einnahme seitens des SMWK verbindlich zugesagt wird. Die Förderungen werden insofern unter den Vorbehalt der tatsächlichen Bewilligung der Mittel durch das SMWK an den Kulturraum gestellt.

Zusätzlich wird eine pauschale Eigenbeteiligung des Kulturraumes von 17.500 EUR für die Investitionsmaßnahmen der Kultureinrichtungen sowie einer angezeigten Strukturmaßnahme eingeplant.

Eine Entscheidung über zu fördernde Investitionen erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung über die Förderliste 2027 durch den Kulturkonvent.

Für das Planjahr liegen aktuell folgende Projektanträge vor, über welche mit der Beschlussfassung der Förderliste entschieden wird:

Antragsteller	Maßnahme	Gesamt-aus-gaben in EUR	Eigen-beteiligung Kulturraum in EUR	Anteil SMWK in EUR
Elbland Philharmonie Sachsen GmbH	Investive Erneuerung und barrierearme Modernisierung der Internetpräsenz der Elbland Philharmonie Sachsen	16.065	803	8.033
Karl-May-Stiftung	Erneuerung der Ausstellungsbeleuchtung in der Villa Bärenfett	51.180	2.559	25.590
Technische Werke Freital GmbH	Modernisierung der Veranstaltungsbeleuchtung im Kulturhaus Freital – Umstellung auf energieeffiziente LED-Technik und Erneuerung der Licht-Elektroinstallation	150.000	7.500	75.000
Theater Meißen gGmbH	Erneuerung des Rundhorizonts zur Sicherstellung des brandschutzkonformen Spielbetriebs	13.626	681	6.813
Kulturzentrum Großenhain GmbH	Steuerungs- und Anlageertüchtigung Bühnenzüge	327.615	16.381	180.188
Eigenbetrieb Kommunale Dienste Coswig	Energetische Aufwertung bestehender Fenster in den Sälen der Börse Coswig	63.994	3.200	31.997
Gesamt		**622.480**	**31.124**	**327.621**

Dem Kulturraum liegt für das Haushaltsjahr 2027 ein Antrag auf Gewährung von Strukturmitteln nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG für die Weiterentwicklung des Projektes „KulturQuartier Meißen" vor. Das Vorhaben verfolgt die strategische Vernetzung von Stadtmuseum, Stadtbibliothek, Stadtarchiv und weiteren kulturellen Einrichtungen zu einem gemeinsamen Kultur- und Wissensstandort und dient der nachhaltigen Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur in der Region.

Der Kulturraum hat zu dem gegenüber dem SMWK eingereichten Strukturmittelantrag sein Einvernehmen erteilt und die erforderliche Kofinanzierung im Haushaltsplan 2027 berücksichtigt. Die endgültige Entscheidung über die Bewilligung der beantragten Strukturmittel obliegt dem SMWK.

Verwaltungsseitig ist im Haushaltsjahr 2027 die Ersatzbeschaffung eines Multifunktionsgerätes in Höhe von 2.500 EUR veranschlagt. Die Anschaffung dient der Anpassung an den aktuellen technischen Standard sowie den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung. Insbesondere für die Erstellung qualifizierter Scans im Rahmen der digitalen Antrags- und Fördermittelbearbeitung besteht ein entsprechender Ersatzbedarf.

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die prognostizierten Einnahmen sind nicht ausreichend, um alle beantragten Maßnahmen zu unterstützen. Der Kulturkonvent wird daher in seiner Sitzung am 7. Dezember 2026 eine entsprechende Prioritätensetzung im Rahmen der Beschlussfassung zur Förderliste vornehmen.

Die Investitionssummen tangieren aufgrund des Verzichts auf die Bildung aktiver Sonderposten im Ergebnishaushalt die Transferaufwendungen, jedoch im Finanzhaushalt werden diese Zuweisungen / Zuschüsse als Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen dargestellt / geplant. Auswirkungen auf die Haushalte der kommenden Jahre ergeben sich aus der vorgenannten Investitionstätigkeit nicht.

10. Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushalt des Kulturraumes enthält auch im Haushaltsjahr 2027 keine Verpflichtungsermächtigungen.

11. Entwicklung der Kassenlage / Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Die Kulturkasse des Kulturraumes war im Vorjahr stets zahlungsfähig. Die einzelnen Raten der Kulturumlagen 2026 gingen bisher fristgemäß ein und konnten zur Auszahlung der geförderten Projekte und Einrichtungen verwendet werden.

Kassenkredite mussten in den Vorjahren nie in Anspruch genommen werden und sind auch für das Haushaltsjahr 2027 nicht vorgesehen.

12. Entwicklung des Vermögens

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2025 in EUR	vorauss. Stand zum 31.12.2026 in EUR	vorauss. Stand zum 31.12.2027 in EUR
1. Anlagevermögen	276.192	282.043	272.683
2. Umlaufvermögen	2.491.599	2.311.163	2.224.071
3. Aktive RAP	4.783	4.950	5.100
Vermögen insgesamt	**2.772.574**	**2.598.156**	**2.501.854**

13. Entwicklung und voraussichtlicher Stand der Schulden

Es sind keine Schulden vorhanden.

Verbindlichkeiten, die jahresübergreifend den Schuldenstand beeinflussen, sind nicht geplant. Jahresübergreifend kann es zu kurzfristigen Verbindlichkeiten kommen, die jedoch bereits zu Beginn des neuen Haushaltsjahres ausgeglichen werden. Die Gründe liegen meist in der Fälligkeit.

14. Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik

Die Auswirkungen der Bevölkerungsstatistik werden langfristig bei der Erarbeitung des Leitbildes mit den Zielen / Visionen der Mitgliedslandkreise als Rahmenbedingung aufgenommen. Sie bilden dann somit die Grundlage für das Handeln des Kulturraumes im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung.

15. Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen und Verpflichtungen

Der Kulturraum hat weder Zinsbelastungen zu tragen, noch ergeben sich Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften.

Des Weiteren gibt es für den Kulturraum keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen.

16. Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und dem zur Verrechnung mit dem Basiskapital veranschlagten Fehlbetrag gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO

Eine entsprechende Übersicht ist dem Haushalt als Anlage – Muster 21 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 SächsKomHVO) – beigefügt.

Das Basiskapital wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013 als Saldo des Vermögens und der Schulden des Kulturraumes ermittelt. Die Einführung der kommunalen Doppik erfolgte unter anderem mit der Zielstellung einer generationsgerechten Wirtschaftsführung, welche sich im Erhalt des Basiskapitals widerspiegelt.

Die Höhe des eingriffssicheren Basiskapitals beträgt 236.806 EUR.

17. Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen und Auswirkungen

Im Kulturraum gibt es keine Rückstellungen und daraus resultierende Finanzierungsbedarfe für die Inanspruchnahme.

Gesamthaushalt

Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt 2027

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.060.278,01	8.422.518	8.702.694	8.971.694	9.084.694	9.200.694
		darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
		Auflösung Vorsorgerücklage	0,00	0	0	0	0	0
		Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
		aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
		Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0	0	0	0
		Mehrbelastungsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
		übertragener Wirkungskreis	4.608.751,17	4.608.751	4.657.000	4.657.000	4.657.000	4.657.000
		Leistungsbeteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0	0	0	0
		Sonderlastenausgleich § 21a FAG	0,00	0	0	0	0	0
		weitere allgemeine Umlagen	3.400.000,00	3.642.000	3.882.000	4.151.000	4.264.000	4.380.000
03	+	sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.953,03	0	0	0	0	0
07	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.342,28	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
08	+/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestands-veränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+	sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
10	***=***	***ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)***	***8.094.573,32***	***8.434.518***	***8.714.694***	***8.983.694***	***9.096.694***	***9.212.694***
11		Personalaufwendungen	236.614,90	247.505	256.150	256.150	256.150	256.150
		darunter: Zuführungen Rückstellungen ATZ	0,00	0	0	0	0	0
12	+	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.306,80	65.100	68.700	68.300	67.600	67.600
		darunter: Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
14	+	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	4.093,08	12.020	12.365	10.680	2.350	2.060
15	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.292.516,78	8.063.000	8.310.400	8.579.400	8.692.400	8.808.400
		darunter: Kulturumlage	0,00	0	0	0	0	0
		Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
17	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	20.433,52	72.730	98.320	98.320	98.320	98.320
18	***=***	***ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)***	***7.593.965,08***	***8.460.355***	***8.745.935***	***9.012.850***	***9.116.820***	***9.232.530***
19	**=**	**ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 18)**	**500.608,24**	**-25.837**	**-31.241**	**-29.156**	**-20.126**	**-19.836**
20		realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
21		realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
22	***=***	***Sonderergebnis (Nr. 20 ./. Nr. 21)***	***0,00***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
23	**=**	**Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 19 + 22)**	**500.608,24**	**-25.837**	**-31.241**	**-29.156**	**-20.126**	**-19.836**
24		veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
25		veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
26		Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0

Ergebnishaushalt 2027

	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. §72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	0
28	***veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nr. 23 bis 27)***	***500.608,24***	***-25.837***	***-31.241***	***-29.156***	***-20.126***	***-19.836***
	Fehlbetragsabdeckung						
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	25.837	31.241	29.156	20.126	19.836
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnis auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

Finanzhaushalt 2027

lfd. Nr.		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+	Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	8.032.809,04	8.319.458	8.636.978	8.971.694	9.084.694	9.200.694
		darunter:						
		allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
		Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	0
		Finanzausgleichsumlage	0,00	0	0	0	0	0
		Mehrbelastungsausgleich	0,00	0	0	0	0	0
		übertragener Wirkungskreis	4.608.751,17	4.608.751	4.657.000	4.657.000	4.657.000	4.657.000
		Leistungsbeteiligung ALG II/KdU	0,00	0	0	0	0	0
		Sonderlastenausgleich § 21a FAG	0,00	0	0	0	0	0
		weitere allgemeine Umlagen	3.400.000,00	3.642.000	3.882.000	4.151.000	4.264.000	4.380.000
03	+	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
05	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.458,85	0	0	0	0	0
07	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.342,28	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
08	+	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.826,35	0	0	0	0	0
09	***=***	***Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)***	***8.086.436,52***	***8.331.458***	***8.648.978***	***8.983.694***	***9.096.694***	***9.212.694***
10		Personalauszahlungen	236.614,90	247.505	256.150	256.150	256.150	256.150
11	+	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	42.516,77	65.100	68.700	68.300	67.600	67.600
13	+	Zinsen und sonstige Finanzaus-zahlungen	0,00	0	0	0	0	0
14	+	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.300.530,82	8.051.000	8.292.900	8.561.900	8.674.900	8.790.900
		darunter:						
		Kulturumlage	0,00	0	0	0	0	0
		Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	0
15	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.670,99	72.730	98.320	98.320	98.320	98.320
16	***=***	***Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 15)***	***7.618.333,48***	***8.436.335***	***8.716.070***	***8.984.670***	***9.096.970***	***9.212.970***
17	**=**	**Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr.16)**	**468.103,04**	**-104.877**	**-67.092**	**-976**	**-276**	**-276**
18		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	63.413,26	63.000	46.000	46.000	46.000	46.000
		darunter:						
		investive Schlüsselzuweisung	0,00	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
22	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
23	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
24	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
25	***=***	***Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 18 bis 24)***	***63.413,26***	***63.000***	***46.000***	***46.000***	***46.000***	***46.000***
26	+	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	16.065,00	14.280	0	0	0	0
27	+	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
28	+	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2027

lfd. Nr.		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
29	+	Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	2.500	1.500	0	0
30	+	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
31	+	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	64.857,01	75.000	63.500	63.500	63.500	63.500
32	+	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
33	**=**	***Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nr. 26 bis 32)***	***80.922,01***	***89.280***	***66.000***	***65.000***	***63.500***	***63.500***
		darunter:						
		Auszahlungen für als Investitionsauszahlungen veranschlagte Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0	0	0	0	0
34	**=**	***Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 25 ./. Nr. 33)***	***-17.508,75***	***-26.280***	***-20.000***	***-19.000***	***-17.500***	***-17.500***
35	**=**	**veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)**	**450.594,29**	**-131.157**	**-87.092**	**-19.976**	**-17.776**	**-17.776**
36		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
		darunter:						
		Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
37	+	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
38	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
		darunter:						
		Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	0,00	0	0	0	0	0
		Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
		Auszahlungen für ordentliche Tilgung	0,00	0	0	0	0	0
39	-	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0	0	0
40	**=**	***Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nr.36+37)./.(Nr.38+39)]***	***0,00***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
41	**=**	**Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nr. 35 + 40)**	**450.594,29**	**-131.157**	**-87.092**	**-19.976**	**-17.776**	**-17.776**
42		Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0	0	0
43	-	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0	0	0
44		Einzahlung aus durchlaufenden Geldern	0,00					
45	-	Auszahlung aus durchlaufenden Geldern	0,00					
46	**=**	***haushaltsunwirksame Vorgänge ((Nr.42+44)./.(Nr.43+45))***	***0,00***					
47		**Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen des Haushaltsjahres**						
		(Nr. 41 + 46)	**450.594,29**					
		(Nr. 41 + 42)./.(43)		**-131.157**	**-87.092**	**-19.976**	**-17.776**	**-17.776**
48	+	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0			
		darunter:						
		Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht		0	0			
		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0			
49	-	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0	0			
		darunter:						
		Auszahlungen für Investitionstätigkeit		0	0			
50	=	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nr. 47+48)./.(Nr. 49)]		-131.157	-87.092			
51	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
52	-	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0	0	0
53		***Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nr.50+51)./.(Nr.52)]***		***-131.157***	***-87.092***	***-19.976***	***-17.776***	***-17.776***
		[Nr.47+51)./.(Nr. 52)]	***450.594,29***					

Finanzhaushalt 2027

lfd. Nr.		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
					in EUR			
			1	2	3	4	5	6
54		voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Konto-korrentverbindlichkeiten)	1.989.926,16	2.440.520	2.309.363	2.222.271	2.202.295	2.184.519
		darunter:						
		Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
55	**=**	**voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 53+54)**		**2.309.363**	**2.222.271**	**2.202.295**	**2.184.519**	**2.166.743**
			2.440.520,45					
		darunter:						
		Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00					
		nachrichtlich:						
		Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)		0	0	0	0	0
		Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteiles der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als In-vestitionsauszahlunen veranschlagten Tilgungs-anteile der Zahlungsverpflichtungen aus kredit-ähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0	0	0	0	0
		Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Abs. 4 Satz 2 der Sächs GemO	0,00	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt 2027

	Bezeichnung Teilhaushalte	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcen-bedarf
		in EUR			
		1	2	4	5
71	Innere Verwaltung	0	356.215	-356.215	-356.215
72	Kultur und Wissenschaft	163.694	8.389.720	-8.226.026	-8.226.026
73	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.551.000	0	8.551.000	8.551.000
	Gesamt	**8.714.694**	**8.745.935**	**-31.241**	**-31.241**

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt 2027

	Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel-überschuss/ Finanzierungsmittel-fehlbetrag	Verpflichtungs-ermächtigungen
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
71	Innere Verwaltung	-343.850	0	2.500	-2.500	-346.350	0
72	Kultur und Wissenschaft	-8.274.242	0	17.500	-17.500	-8.291.742	0
73	Allgemeine Finanzwirtschaft	8.551.000	46.000	46.000	0	8.551.000	0
	Gesamt	**-67.092**	**46.000**	**66.000**	**-20.000**	**-87.092**	**0**

Kontenübersicht Ergebnishaushalt

Kontenübersicht EH - Planung 2027

Sachkonto	Sachkonto (Bezeichnung)	Ansatz laufendes Jahr
31310000	Sonst. allg. Zuweisg./ Land - Übertragener Wirkungskreis	4.657.000
31410000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Land	163.694
31610001	Auflösg. SoPo - Bewegl. Vermögen (AHK ab 1.1.18)	0
31610401	Auflösg. SoPo - Immat. Vermögenn (AHK ab 1.1.18)	0
31824000	Kulturumlage § 6 Abs. 3 SächsKRG	3.882.000
34820000	Kostenerstattg., -umlagen/ Gemeinden	0
34860000	Kostenerstattg., -umlagen/ Sonst. Öffentl. Sonderrechng.	0
34870000	Kostenerstattg., -umlagen/ Priv. Unternehmen	0
34880000	Kostenerstattg., -umlagen/ Übrige Bereiche	0
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren u.ä. (öffentl.-rechtl.)	0
36170000	Zinsen / Kreditinstitute	12.000
40120200	Dienstaufwendg. tarifl. Beschäftigte - Dienstbezüge und dergl.	-206.500
40120400	Dienstaufwendg. tarifl. Beschäftigte - Leistungsentgelt	0
40220100	Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	-8.450
40320100	Beiträge gesetzl. SV tarifl. Beschäftigte	-41.200
42310000	Miete, Pacht - Immobilien	-11.500
42410000	Bewirtschaftg. unbewegl.Vermögen - Grundsteuern/Versicherungen	-3.500
42530000	Erwerb von bewegl. Vermögen, nicht aktivierungspflichtig	-500
42540000	Unterhaltg. immat. Vermögen	-32.000
42550000	Unterhaltg. sonst. bewegl. Vermögen	-1.100
42550100	Unterhaltg. sonst. bewegl. Vermögen - Wartungsverträge	-800
42610100	Besondere Aufwendg. für Beschäftigte	-1.500
42710000	Besondere Vw.-/ Betriebsaufwendg.	-17.000
42711100	Besondere Vw.-/ Betriebsaufwendg. - Sitzungen,Beratg., Kreistag	-500
42711400	Besondere Vw.-/ Betriebsaufwendg. - Repräsentationen, Geschenke, Bewirtungen	-300
43120000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke - Reserve	0
43120600	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Gemeinden	-868.500
43150000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Verb. Unternehmen, Beteilig., Sondervermögen	-3.452.000
43160000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Sonst. öffentl. Sonderrechng.	-2.058.900
43170000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Priv. Unternehmen	-235.000
43180000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Übrige Bereiche	-1.696.000
44210000	Ehrenamtliche Tätigkeit	-4.320
44290000	Sonst. Aufwendg. für Inanspruchn. von Rechten/ Diensten - Verfügungsmittel	-12.000
44290100	Sonst. Aufwendg. für Inanspruchn. von Rechten/ Diensten - Mitgliedsbeiträge Verbände, Vereine u.ä.	-1.100
44310000	Geschäftsaufwendg. - Bürobedarf	-500
44310200	Geschäftsaufwendg. - Bücher, Zeitschriften	-900
44310300	Geschäftsaufwendg. - Postgebühren	-500
44310400	Geschäftsaufwendg. - Fernmeldegebühren	-1.500
44310700	Geschäftsaufwendg. - Dienstreisen	-1.000
44311100	Geschäftsaufwendg. - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	-3.000
44311500	Geschäftsaufwendg. - Datenverarbeitungskosten	0

44311800	Geschäftsaufwendg. - Sonst. Geschäftsaufwendg.	-41.000
44311900	Geschäftsaufwendg. - Verbrauchsmat., EDV	-500
44312200	Honorare	-26.000
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-6.000
47110001	Abschreibg. - Bewegl. Vermögen (AHK ab 1.1.18)	-2.250
47110301	Abschreibg. - Immat. Vermögen (AHK ab 1.1.18)	-10.115

Kontenübersicht Finanzhaushalt

Kontenübersicht FH - Planung 2027

Sachkonto	Sachkonto (Bezeichnung)	Finanzplan laufendes Jahr
61319300	Sonst. allg. Zuweisg./ Land - Übertragener Wirkungskreis	4.657.000
61410000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Land	97.978
61824000	Kulturumlage § 6 Abs. 3 SächsKRG	3.882.000
68119000	Investitionszuwendg./ Land	46.000
64820000	Kostenerstattg., -umlagen/ Gemeinden	0
64860000	Kostenerstattg., -umlagen/ Sonst. Öffentl. Sonderrechng.	0
64870000	Kostenerstattg., -umlagen/ Priv. Unternehmen	0
64880000	Kostenerstattg., -umlagen/ Übrige Bereiche	0
65620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren u.ä. (öffentl.-rechtl.)	0
66170000	Zinsen / Kreditinstitute	12.000
70120200	Dienstaufwendg. tarifl. Beschäftigte - Dienstbezüge und dergl.	-206.500
70120400	Dienstbezüge tarifl. Beschäftigte - Leistungsentgelt	0
70220100	Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	-8.450
70320100	Beiträge gesetzl. SV tarifl. Beschäftigte	-41.200
72310000	Miete, Pacht - Immobilien	-11.500
72410000	Bewirtschaftg. unbewegl. Vermögen - Grundsteuern/Versicherungen	-3.500
72530000	Erwerb von bewegl. Vermögen, nicht aktivierungspflichtig	-500
72540000	Unterhaltg. immat. Vermögen - Datenverarbeitungskosten	-32.000
72550000	Unterhaltg. sonst. bewegl. Vermögen	-1.100
72550100	Unterhaltg. sonst. bewegl. Vermögen - Wartungsverträge	-800
72610100	Besondere Auszahlg. für Beschäftigte	-1.500
72710000	Besondere Vw.-/ Betriebsauszahlg.	-17.000
72711100	Besondere Vw.-/ Betriebsauszahlg. - Sitzungen, Beratg., Kreistag	-500
72711400	Besondere Vw.-/ Betriebsauszahlg. - Repräsentationen	-300
73120000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke - Reserve	0
73120600	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Gemeinden	-851.000
73150000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Verb. Unternehmen, Beteilig., Sondervermögen	-3.452.000
73160000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Sonst. öffentl. Sonderrechng.	-2.058.900
73170000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Priv. Unternehmen	-235.000
73180000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke/ Übrige Bereiche	-1.696.000
74210000	Ehrenamtliche Tätigkeit	-4.320
74290000	Sonst. Auszahlg. für Inanspruchn.von Rechten/ Diensten - Verfügungsmittel	-12.000
74290100	Sonst. Auszahlg. für Inanspruchn. von Rechten/ Diensten - Mitgliedsbeiträge Verbände, Vereine u.ä.	-1.100
74310000	Geschäftsauszahlg. - Bürobedarf	-500
74310200	Geschäftsauszahlg. - Bücher, Zeitschriften	-900
74310300	Geschäftsauszahlg. - Postgebühren	-500
74310400	Geschäftsauszahlg. - Fermeldegebühren	-1.500
74310700	Geschäftsauszahlg. - Dienstreisen	-1.000
74311100	Geschäftsauszahlg. - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten	-3.000
74311500	Geschäftsauszahlg. - Transfer KlimaMORO	0
74311800	Geschäftsauszahlg. - Sonst. Geschäftsauszahlg.	-41.000
74311900	Geschäftsauszahlg. - Verbrauchsmaterial	-500

74312200	Geschäftsauszahlg. - Honorare	-26.000
74410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-6.000
78310000	Erwerb von imm. Vermögen	0
78320000	Erwerb von zu aktivierendem bewegl. Vermögen	-2.500
78121600	Zuweisg., Zuschüsse für Investitionen/ Gemeinden	-17.500
78151800	Zuweisg., Zuschüsse für Investitionen/ Verbundene Unternehmen	0
78160800	Zuweisg., Zuschüsse für Investitionen/ Sonstige Öffentliche Sonderrechnungen	0
78172100	Zuweisg., Zuschüsse für Investitionen	0
78181300	Zuweisg., Zuschüsse für Investitionen/ Übrige Bereiche	-46.000

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Ergebnishaushalt 2027

lfd. Nr.		Produktbereich	11 Innere Verwaltung				25 Kultur und Wissenschaft		
		Produktgruppe		11.1 Verwaltungssteuerung und -service				25.2 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	
		Produktuntergruppe			11.1.1 Gremien/Organe	11.1.2 Innere Verwaltungsangelegenheiten			25.2.0 Museen, Sammlungen, Ausstellungen
			in EUR						
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	+	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	163.694	0	0
03	+	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
04	+	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0
08	+/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestands-veränderungen	0	0	0	0	0	0	0
09	+	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
10	**=**	**ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**163.694**	**0**	**0**
11		Personalaufwendungen	256.150	256.150	0	256.150	0	0	0
12	+	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.700	54.700	0	54.700	14.000	0	0
14	+	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	12.365	12.365	0	12.365	0	0	0
15	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
16	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	1.636.500	1.155.000	1.155.000
17	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	33.000	33.000	4.000	29.000	65.320	0	0
18	**=**	**ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)**	**356.215**	**356.215**	**4.000**	**352.215**	**1.715.820**	**1.155.000**	**1.155.000**
19	**=**	**ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 18)**	**-356.215**	**-356.215**	**-4.000**	**-352.215**	**-1.552.126**	**-1.155.000**	**-1.155.000**

Ergebnishaushalt 2027

lfd. Nr.		Produktbereich	25			26		
			Kultur und Wissenschaft			Theater und Musikpflege		
		Produktgruppe		25.4 Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung			26.1 Theater	
		Produktuntergruppe			25.4.0 Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung			26.1.0 Theater
			in EUR					
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	163.694	163.694	163.694	0	0	0
03	+	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
08	+/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestands-veränderungen	0	0	0	0	0	0
09	+	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10	**=**	**ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)**	**163.694**	**163.694**	**163.694**	**0**	**0**	**0**
11		Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	+	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.000	14.000	14.000	0	0	0
14	+	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0
15	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	1.636.500	481.500	481.500	5.590.000	471.900	471.900
17	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	65.320	65.320	65.320	0	0	0
18	**=**	**ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)**	**1.715.820**	**560.820**	**560.820**	**5.590.000**	**471.900**	**471.900**
19	**=**	**ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 18)**	**-1.552.126**	**-397.126**	**-397.126**	**-5.590.000**	**-471.900**	**-471.900**

Ergebnishaushalt 2027

lfd. Nr.		Produktbereich	26				
		Produktgruppe	Theater und Musikpflege	26.2 Musikpflege		26.3 Musikschulen	
		Produktuntergruppe			26.2.0 Musikpflege		26.3.0 Musikschulen
					in EUR		
01		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02	+	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0
03	+	sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04	+	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
05	+	privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
07	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0
08	+/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestands-veränderungen	0	0	0	0	0
09	+	sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
10	**=**	**ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11		Personalaufwendungen	0	0	0	0	0
12	+	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
13	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
14	+	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0
15	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0
16	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	5.590.000	3.641.800	3.641.800	1.476.300	1.476.300
17	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
18	**=**	**ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)**	**5.590.000**	**3.641.800**	**3.641.800**	**1.476.300**	**1.476.300**
19	**=**	**ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 18)**	**-5.590.000**	**-3.641.800**	**-3.641.800**	**-1.476.300**	**-1.476.300**

Ergebnishaushalt 2027

lfd. Nr.			Produktbereich	27			28		
			Produktgruppe	Bibliotheken	27.2 Bibliotheken		Heimat- und sonstige Kulturpflege	28.1 Heimat- und sonstige Kulturpflege	
			Produktuntergruppe			27.2.0 Bibliotheken			28.1.0 Heimat- und sonstige Kulturpflege
				in EUR					
01		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0
02	+	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		0	0	0	0	0	0
03	+	sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0	0
04	+	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0	0
05	+	privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0	0
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0	0
07	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge		0	0	0	0	0	0
08	+/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestands-veränderungen		0	0	0	0	0	0
09	+	sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0	0
10	**=**	**ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
11		Personalaufwendungen		0	0	0	0	0	0
12	+	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0	0
13	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0	0
14	+	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		0	0	0	0	0	0
15	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0	0
16	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		75.400	75.400	75.400	1.008.500	1.008.500	1.008.500
17	+	sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0	0
18	**=**	**ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)**		**75.400**	**75.400**	**75.400**	**1.008.500**	**1.008.500**	**1.008.500**
19	**=**	**ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 18)**		**-75.400**	**-75.400**	**-75.400**	**-1.008.500**	**-1.008.500**	**-1.008.500**

Ergebnishaushalt 2027

lfd. Nr.			Produktbereich	61 Allgemeine				
			Produktgruppe	Finanzwirtschaft	61.1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		61.2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	
			Produktuntergruppe			61.1.0 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen		61.2.0 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
				in EUR				
01		Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0
02	+	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten		8.539.000	8.539.000	8.539.000	0	0
03	+	sonstige Transfererträge		0	0	0	0	0
04	+	öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
05	+	privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
06	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
07	+	Zinsen und sonstige Finanzerträge		12.000	0	0	12.000	12.000
08	+/-	aktivierte Eigenleistungen und Bestands-veränderungen		0	0	0	0	0
09	+	sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0
10	**=**	**ordentliche Erträge (Nr.1 bis 9)**		**8.551.000**	**8.539.000**	**8.539.000**	**12.000**	**12.000**
11		Personalaufwendungen		0	0	0	0	0
12	+	Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0	0
13	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0	0	0	0	0
14	+	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		0	0	0	0	0
15	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
16	+	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		0	0	0	0	0
17	+	sonstige ordentliche Aufwendungen		0	0	0	0	0
18	**=**	**ordentliche Aufwendungen (Nr. 11 bis 17)**		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
19	**=**	**ordentliches Ergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 18)**		**8.551.000**	**8.539.000**	**8.539.000**	**12.000**	**12.000**

Teilhaushalte

Übersicht Bildung Teilhaushalte und Budgets

Budget-betrieb	Budget-bereich	Teilhaushalt	Produkt-bereich	Produkt-gruppe	Produkt	Bezeichnung Produkt	Schlüssel-produkt
71	01	Innere Verwaltung	11	11.1	11.1.1.01	Kulturbeirat, Kulturkonvent	
	02		11	11.1	11.1.2.01	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	
72	01	Kultur und Wissenschaft	25	25.2	25.2.0.01	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	
	02		25	25.4	25.4.0.01	Soziokultur	
	03		25	25.4	25.4.0.02	Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung	
	03		25	25.4	25.4.0.03	Kulturelle Bildung	
	04		26	26.1	26.1.0.01	Theater, darstellende Kunst, Literatur	
	05		26	26.2	26.2.0.01	Musikpflege	
	05		26	26.2	26.2.0.02	Orchester	X
	06		26	26.3	26.3.0.01	Musikschulen	
	07		27	27.2	27.2.0.01	Bibliotheken	
	08		28	28.1	28.1.0.01	Kultur- und Kommunikationszentren	
	09		28	28.1	28.1.0.02	Bildende Kunst	
73	01	Allgemeine Finanz-wirtschaft	61	61.1	61.1.0.01	Allgemeine Zuweisungen	
	01		61	61.1	61.1.0.02	Allgemeine Umlagen (Kulturumlage)	X
	01		61	61.2	61.2.0.01	Zinsen	
	01		61	61.2	61.2.1.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	

Teilhaushalt

Innere Verwaltung

Teilergebnishaushalt 2027

Teilhaushalt: 71
Innere Verwaltung

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
01		anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
		darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
		aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands-veränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
02	**=**	***anteilige ordentliche Erträge***	***0,00***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
03		anteilige Personalaufwendungen	236.614,90	247.505	256.150	256.150	256.150	256.150
	+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.479,11	52.400	54.700	54.300	53.600	53.600
	+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.788,83	12.020	12.365	10.680	2.350	2.060
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	20.183,52	30.750	33.000	33.000	33.000	33.000
04	**=**	***anteilige ordentliche Aufwendungen***	***297.066,36***	***342.675***	***356.215***	***354.130***	***345.100***	***344.810***
05	**=**	**anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./. Nr. 4)**	**-297.066,36**	**-342.675**	**-356.215**	**-354.130**	**-345.100**	**-344.810**
06		anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07	+	anteilige Aufwendungen für interne Leistungs-verrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08	+	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
09	**=**	***anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./. Nr. 7 + 8)***	***0,00***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
10	**=**	**anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + 9)**	**-297.066,36**	**-342.675**	**-356.215**	**-354.130**	**-345.100**	**-344.810**

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
		in EUR					
11.1.1.01	Kulturbeirat, Kulturkonvent	-3.665,00	-5.900	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
11.1.2.01	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	-293.401,36	-336.775	-352.215	-350.130	-341.100	-340.810

Teilfinanzhaushalt 2027

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 71
Innere Verwaltung

lfd. Nr.		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
01		anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.826,35	0	0	0	0	0
02	**=**	***anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit***	***1.826,35***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
03		anteilige Personalauszahlungen	236.614,90	247.505	256.150	256.150	256.150	256.150
	+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.120,63	52.400	54.700	54.300	53.600	53.600
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.510,99	30.750	33.000	33.000	33.000	33.000
04	**=**	***anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit***	***294.246,52***	***330.655***	***343.850***	***343.450***	***342.750***	***342.750***
05	**=**	**anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./. Nr. 4)**	**-292.420,17**	**-330.655**	**-343.850**	**-343.450**	**-342.750**	**-342.750**
06		anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		darunter:						
		investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	=	***anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit***	***0,00***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
07	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	16.065,00	14.280	0	0	0	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt 2027

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 71
Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
				in EUR			
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	2.500	1.500	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	***16.065,00***	***14.280***	***2.500***	***1.500***	***0***	***0***
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)	**-16.065,00**	**-14.280**	**-2.500**	**-1.500**	**0**	**0**
08	**= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)**	**-308.485,17**	**-344.935**	**-346.350**	**-344.950**	**-342.750**	**-342.750**
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt

Kultur u. Wissenschaft

Teilergebnishaushalt 2027

Teilhaushalt: 72
Kultur und Wissenschaft

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
01		anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	51.526,84	171.767	163.694	163.694	163.694	163.694
		darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
		aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.953,03	0	0	0	0	0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
	+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands-veränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
02	**=**	***anteilige ordentliche Erträge***	***79.479,87***	***171.767***	***163.694***	***163.694***	***163.694***	***163.694***
03		anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.827,69	12.700	14.000	14.000	14.000	14.000
	+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	7.292.516,78	8.063.000	8.310.400	8.579.400	8.692.400	8.808.400
	+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	250,00	41.980	65.320	65.320	65.320	65.320
04	**=**	***anteilige ordentliche Aufwendungen***	***7.296.594,47***	***8.117.680***	***8.389.720***	***8.658.720***	***8.771.720***	***8.887.720***
05	**=**	**anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./. Nr. 4)**	**-7.217.114,60**	**-7.945.913**	**-8.226.026**	**-8.495.026**	**-8.608.026**	**-8.724.026**
06		anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07	+	anteilige Aufwendungen für interne Leistungs-verrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08	+	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
09	**=**	***anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./. Nr. 7 + 8)***	***0,00***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
10	**=**	**anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + 9)**	**-7.217.114,60**	**-7.945.913**	**-8.226.026**	**-8.495.026**	**-8.608.026**	**-8.724.026**

Teilergebnishaushalt 2027

Teilhaushalt: 72
Kultur und Wissenschaft

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
		in EUR					
25.2.0.01	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-1.016.295,84	-1.105.800	-1.155.000	-1.155.000	-1.155.000	-1.155.000
25.4.0.01	Soziokultur	-211.297,63	-242.800	-275.800	-275.800	-275.800	-275.800
25.4.0.02	Sonstige Sparten- und regionsübergreifende Förderung	0,00	-100.000	-101.400	-101.400	-101.400	-101.400
25.4.0.03	Kulturelle Bildung	-1.856,42	-43.913	-19.926	-19.926	-19.926	-19.926
26.1.0.01	Theater, darstellende Kunst	-417.155,84	-507.000	-471.900	-471.900	-471.900	-471.900
26.2.0.01	Musik	-153.701,35	-178.300	-189.800	-189.800	-189.800	-189.800
26.2.0.02	Orchester	-3.069.675,99	-3.212.000	-3.452.000	-3.721.000	-3.834.000	-3.950.000
26.3.0.01	Musikschulen	-1.390.799,31	-1.465.800	-1.476.300	-1.476.300	-1.476.300	-1.476.300
27.2.0.01	Bibliotheken, Literatur	-46.796,88	-63.600	-75.400	-75.400	-75.400	-75.400
28.1.0.01	Kultur- und Kommunikationszentren	-854.398,60	-937.600	-914.000	-914.000	-914.000	-914.000
28.1.0.02	Bildende Kunst	-55.136,74	-89.100	-94.500	-94.500	-94.500	-94.500

Teilfinanzhaushalt 2027

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 72

Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
01		anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	24.057,87	68.707	97.978	163.694	163.694	163.694
	+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.458,85	0	0	0	0	0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02	**=**	***anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit***	***69.516,72***	***68.707***	***97.978***	***163.694***	***163.694***	***163.694***
03		anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.396,14	12.700	14.000	14.000	14.000	14.000
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.300.530,82	8.051.000	8.292.900	8.561.900	8.674.900	8.790.900
	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.160,00	41.980	65.320	65.320	65.320	65.320
04	**=**	***anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit***	***7.324.086,96***	***8.105.680***	***8.372.220***	***8.641.220***	***8.754.220***	***8.870.220***
05	**=**	**anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./. Nr. 4)**	**-7.254.570,24**	**-8.036.973**	**-8.274.242**	**-8.477.526**	**-8.590.526**	**-8.706.526**
06		anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		darunter:						
		investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	=	***anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit***	***0,00***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
07	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt 2027

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 72
Kultur und Wissenschaft

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	6.445,53	12.000	17.500	17.500	17.500	17.500
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	***6.445,53***	***12.000***	***17.500***	***17.500***	***17.500***	***17.500***
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)	**-6.445,53**	**-12.000**	**-17.500**	**-17.500**	**-17.500**	**-17.500**
08	**= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)**	**-7.261.015,77**	**-8.048.973**	**-8.291.742**	**-8.495.026**	**-8.608.026**	**-8.724.026**
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Teilhaushalt

Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt 2027

Teilhaushalt: 73
Allgemeine Finanzwirtschaft

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
01		anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	8.008.751,17	8.250.751	8.539.000	8.808.000	8.921.000	9.037.000
		darunter: Umlagen	3.400.000,00	3.642.000	3.882.000	4.151.000	4.264.000	4.380.000
		aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	6.342,28	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestands-veränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
02	***=***	***anteilige ordentliche Erträge***	***8.015.093,45***	***8.262.751***	***8.551.000***	***8.820.000***	***8.933.000***	***9.049.000***
03		anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
04	***=***	***anteilige ordentliche Aufwendungen***	***0,00***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
05	**=**	**anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-Ertragsüberschuss, Nr. 2 ./. Nr. 4)**	**8.015.093,45**	**8.262.751**	**8.551.000**	**8.820.000**	**8.933.000**	**9.049.000**
06		anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
07	+	anteilige Aufwendungen für interne Leistungs-verrechnung	0,00	0	0	0	0	0
08	+	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
09	***=***	***anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nr. 6 ./. Nr. 7 + 8)***	***0,00***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
10	**=**	**anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/ -überschuss (Nr. 5 + 9)**	**8.015.093,45**	**8.262.751**	**8.551.000**	**8.820.000**	**8.933.000**	**9.049.000**

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
		in EUR					
61.1.0.01	Allgemeine Zuweisungen	4.608.751,17	4.608.751	4.657.000	4.657.000	4.657.000	4.657.000
61.1.0.02	Allgemeine Umlagen (Kulturumlage)	3.400.000,00	3.642.000	3.882.000	4.151.000	4.264.000	4.380.000
61.2.0.01	Zinsen	6.342,28	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000

Teilfinanzhaushalt 2027

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 73

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.		Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
			in EUR					
			1	2	3	4	5	6
01		anteilig Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	8.008.751,17	8.250.751	8.539.000	8.808.000	8.921.000	9.037.000
	+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Einzahlungen	6.342,28	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	+	anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
02	***=***	***anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit***	***8.015.093,45***	***8.262.751***	***8.551.000***	***8.820.000***	***8.933.000***	***9.049.000***
03		anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
04	***=***	***anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit***	***0,00***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***
05	**=**	**anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 2 ./. Nr. 4)**	**8.015.093,45**	**8.262.751**	**8.551.000**	**8.820.000**	**8.933.000**	**9.049.000**
06		anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	63.413,26	63.000	46.000	46.000	46.000	46.000
		darunter:						
		investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	=	***anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit***	***63.413,26***	***63.000***	***46.000***	***46.000***	***46.000***	***46.000***
07	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
	+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0

Teilfinanzhaushalt 2027

A. Zahlungsübersicht

Teilhaushalt: 73

Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
		in EUR					
		1	2	3	4	5	6
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	58.411,48	63.000	46.000	46.000	46.000	46.000
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	***58.411,48***	***63.000***	***46.000***	***46.000***	***46.000***	***46.000***
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nr. 6 ./. Nr. 7)	**5.001,78**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
08	**= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittel-überschuss-/-bedarf (Nr. 5 + 6 ./. Nr. 7)**	**8.020.095,23**	**8.262.751**	**8.551.000**	**8.820.000**	**8.933.000**	**9.049.000**
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,00	0	0	0	0	0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,00	0	0	0	0	0

Stellenplan

Muster 22
(zu § 5 SächsKomHVO)

Stellenplan

Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsentschädigungen)[4, 8]
		insgesamt[1]	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage[2]	Leerstellen	Zahl der Stellen 2027	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2027	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Bürgermeister								
Beigeordneter								
Laufbahngruppe 2	…							
	…							
	…							
	…							
Laufbahngruppe 1	…							
	…							
	…							
	…							
Ingesamt:								
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung[5]								
Ingesamt:								

[1 bis 5, 8] siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 2

Teil B: Arbeitnehmer

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen						Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent-schädigungen)[4, 8]
		insgesamt[1]	darunter		nachrichtlich			
			mit Zulage[2]	Leerstellen	Zahl der Stellen 2027	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2027	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
Leiterin Geschäftsstelle	11	1	-	-	1	1	1	
SB Kulturraum I	9b	1	-	-	1	1	1	
SB Kulturraum II	9b	1	-	-	1	1	1	
Ingesamt:		3	-	-	3	3	3	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung [5]								
Ingesamt:								
Beschäftigte ingesamt (A + B)								
ohne A II + B II		3	-	-	3	3	3	
mit A II + B II		3	-	-	3	3	3	

[1 bis 5, 8] siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 3

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produkt-gruppen	Bezeichnung	Bürgermeister, Beigeordnete	Laufbahngruppe 2					Laufbahngruppe 1[6]				nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent-schädigungen)[4]
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >		
	…												
	…												
	…												
	…												

II. Arbeitnehmer[7]
(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produkt-gruppen	Bezeichnung											nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent-schädigungen)[4]
11.1	Verwaltungssteuerung und Service	3										3	

[4, 6 und 7] siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte

Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr …[3]	beschäftigt am 30. Juni …[3]	Erläuterungen
Bürgermeister					
Ortsvorsteher					
…					
Insgesamt:					

II. Beamte auf Probe

Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr …[3]	beschäftigt am 30. Juni …[3]	Erläuterungen
Assessoren	A 13				
Inspektoren	A 9				
Assistenten	A 6				
Insgesamt:					

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr …[3]	beschäftigt am 30. Juni …[3]	Erläuterungen
Referendare	Anwärterbezüge				
Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
Praktikanten	Fester Satz				
Insgesamt:					

[3] siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 5

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
   - Amtsbezeichnungen,
   - kw- und ku-Vermerke,
   - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
   - abweichende Stellenbesetzungen

   abweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
3. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
4. Stellen, deren Inhaber sich in Elternzeit befinden, werden auch während der Elternzeit in den Stellenplänen ausgewiesen.
5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.

[1] Kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Prozent-Satz anzugeben.

[2] Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.

[3] Einzusetzen ist das Vorjahr.

[4] Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.

[5] Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.

[6] Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 sowie A 9 und A 10 der Laufbahngruppe 1 können zusammengefasst werden.

[7] Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.

[8] Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.

Investitionsprogramm

Teilfinanzhaushalt 2027

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Teilhaushalt: 71 02
Innere Verwaltung
Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze)	Ergebnis 2025	übertragene Ermächti-gungen	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030	Planung später	bisher bereit-gestellt	Gesamtein-/ Gesamtaus-zahlungen
	in EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Maßnahme: I 001 074 01 **investive Beschaffung von Software für Verwendungsnachweisprüfung**											
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	***0,00***	***0,00***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0,00***	***0***
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	16.065,00	0,00	14.280	0	0	0	0	0	0	0,00	0
78310000 Erwerb von imm. Vermögen	*16.065,00*	*0,00*	*14.280*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0*	*0,00*	*0*
00100.40000 Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	16.065,00	0,00	14.280	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	***16.065,00***	***0,00***	***14.280***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0,00***	***0***
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	**-16.065,00**	**0,00**	**-14.280**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0**
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0**
Maßnahme: 002 BewV **Erwerb bewegliches Vermögen**											
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	***0,00***	***0,00***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0***	***0,00***	***0***
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0	2.500	0	1.500	0	0	0	0,00	0
78320000 Erwerb von zu aktivierendem bewegl. Vermögen	*0,00*	*0,00*	*0*	*2.500*	*0*	*1.500*	*0*	*0*	*0*	*0,00*	*0*
07400.40000 Sonst. Betriebs-/ Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0	2.500	0	1.500	0	0	0	0,00	0

Teilfinanzhaushalt 2027

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben

Teilhaushalt: 71 02
Innere Verwaltung
Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten (Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze)	Ergebnis 2025	übertragene Ermächti-gungen	Ansatz 2026	Ansatz 2027	VE 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030	Planung später	bisher bereit-gestellt	Gesamtein-/ Gesamtaus-zahlungen
	in EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	***0,00***	***0,00***	***0***	***2.500***	***0***	***1.500***	***0***	***0***	***0***	***0,00***	***0***
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	**0,00**	**0,00**	**0**	**-2.500**	**0**	**-1.500**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0**
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme	**0,00**	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0,00**	**0**

Anlagen

Übersicht

Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge

Muster 21
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 3 SächsKomHVO)

Übersicht zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen, der vorgetragenen Fehlbeträge sowie zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital

		Position	Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres (2026)	Ansatz des Haushaltsjahres (2027)	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
			Euro					
			1	2	3	4	5	6
1		Abschreibungen auf Alt-Investitionen[1]	0	0	0	0	0	0
2	+	Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen						
3	+	Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten						
4	=	Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	0	0	0	0	0	0
5		Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen						
6	+	Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen						
7	+	Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten						
8	=	Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 8)	0	0	0	0	0	0
9	=	**Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO** (Nummer 8 ./. Nummer 4)	0	0	0	0	0	0
		davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0	0	0	0	0	0
		Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis						
10	=	**zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO**						
		davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis						
		Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis						
11		**Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO**						

In den Zeilen 1 bis 12 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

[1] Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet.

	Position		Stand am 31.12. des Vorvorjahres	voraussichtlicher Stand 31.12. des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	voraussichtlicher Stand am 31.12. des Haushaltsjahres (Planjahr)	das	das 2.	das 3.
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
			Euro					
			1	2	3	4	5	6
12	**Basiskapital**		240.572	240.572	240.572	240.572	240.572	240.572
	darunter:	Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 12 Abs. 3 SächsLPIG nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	236.806	236.806	236.806	236.806	236.806	236.806
13	**Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**		2.526.140	2.500.303	2.469.062	2.439.906	2.419.780	2.399.944
	darunter:	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO						
14	**Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses**		0	0	0	0	0	0
	darunter:	Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO	0					
15	**Fehlbeträge**		0	0	0	0	0	0
	davon:	Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren						
		Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren						

16	**Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag**	

Übersicht

Verpflichtungsermächtigungen

Muster 17
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 4 SächsKomHVO)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:[1]	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2…	2…	2…	2…	2…	2…
	Euro					
2…						
2…						
2…						
2…						
2…						
2…						
Summe:						
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:						

[1] In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

Übersicht

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und ähnlicher Rechtsgeschäfte

Muster 18
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 5 SächsKomHVO)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
	Euro			
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten				
2. Wertpapierschulden				
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	858,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)				
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	**858,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)				
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	**858,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften				

Übersicht

Rückstellungen

Muster 20
(zu § 1 Absatz 3 Nummer 5 SächsKomHVO)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art der Rückstellungen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
	Euro		
1	2	3	4
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit			
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien			
Rückstellungen für Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen			
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG			
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen			
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften			
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr			
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind			
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren			
Sonstige Rückstellungen			
Gesamtsumme			

Übersicht

Rücklagen

Muster 19

(zu § 1 Absatz 3 Nr. 5 SächsKomHVO

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres (2026)	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres (2027)	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (2027)
	Euro		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.526.140	2.500.303	2.469.062
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen			
zweckgebundene und sonstige Rücklagen			
Gesamtsumme	2.526.140	2.500.303	2.469.062

Übersicht

Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Muster 9

(zu § 1 Absatz 3 Nummer 6 SächsKomHVO)

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen[1]

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahme	Aufwendungen Ansatz des Haushaltsjahres	Erträge Ansatz des Haushaltsjahres
		Euro	
1	2	3	4
Gesamt:			

[1] In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die Zuwendungen beantragt werden.

Übersicht

Deckungskreise 2027

Deckungskreise 2027

allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Die Zweckbindung ergibt sich aus dem sachlichen Zusammenhang (Unterhaltung / Bewirtschaftung der Geschäftsstelle (administrativer Ablauf / Verwaltungsangelegenheiten)).

Produkt	Sachkonto	Untersachkonto	Sachkonto (Bezeichnung)
11.1.1.01	44210000	44210.40000	Ehrenamtliche Tätigkeit
11.1.2.00	42710000	42710.40008	Besondere Vw.-/ Betriebsaufwendg.
11.1.2.01	00100000	00100.40000	Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen
11.1.2.01	07400000	07400.40000	Sonst. Betriebs-/Geschäftsausstattg.
11.1.2.01	35620000	35620.00000	Säumniszuschläge, Mahngebühren u.ä. (öffentl.-rechtl.)
11.1.2.01	40120200	40120.40000	Dienstaufwendg. tarifl. Beschäftigte - Dienstbezüge und dergl.
11.1.2.01	40220100	40220.40000	Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte
11.1.2.01	40320100	40320.40000	Beiträge gesetzl. SV tarifl. Beschäftigte
11.1.2.01	42310000	42310.40001	Miete, Pacht - Immobilien
11.1.2.01	42410000	42410.40000	Bewirtschaftg. unbewegl. Vermögen - Grundsteuern/Versicherungen
11.1.2.01	42530000	42530.40000	Erwerb von bewegl. Vermögen, nicht aktivierungspflichtig
11.1.2.01	42540000	42540.40000	Unterhaltg. immat. Vermögen
11.1.2.01	42550000	42550.40001	Unterhaltg. sonst. bewegl. Vermögen
11.1.2.01	42550100	42550.40000	Unterhaltg. sonst. bewegl. Vermögen - Wartungsverträge
11.1.2.01	42610100	42610.40000	Besondere Aufwendg. für Beschäftigte
11.1.2.01	42711100	42711.40001	Besondere Vw.-/ Betriebsaufwendg. - Sitzungen,Beratg., Konvent
11.1.2.01	42711400	42711.40000	Besondere Vw.-/ Betriebsaufwendg. - Repräsentation, Geschenke, Bewirtg.
11.1.2.01	44290000	44290.40002	Sonst. Aufwendg. für Inanspruchn. von Rechten/ Diensten
11.1.2.01	44290100	44290.40000	Sonst. Aufwendg. für Inanspruchn. von Rechten/ Diensten - Mitgliedsbeiträge Verbände, Vereine u.ä.
11.1.2.01	44310000	44310.40000	Geschäftsaufwendg. - Büro und EDV-Bedarf
11.1.2.01	44310200	44310.40001	Geschäftsaufwendg. - Bücher, Zeitschriften
11.1.2.01	44310300	44310.40002	Geschäftsaufwendg. - Postgebühren
11.1.2.01	44310400	44310.40003	Geschäftsaufwendg. - Fernmeldegebühren
11.1.2.01	44310600	44310.40004	Geschäftsaufwendg. - Öffentl. Bekanntmachungen
11.1.2.01	44310700	44310.40005	Geschäftsaufwendg. - Dienstreisen
11.1.2.01	44311100	44311.40003	Geschäftsaufwendg. - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten
11.1.2.01	44311500	44311.40008	Geschäftsaufwendg. - Datenverarbeitungskosten
11.1.2.01	44311800	44311.40001	Geschäftsaufwendg. - Sonst. Geschäftsaufwendg.
11.1.2.01	44311900	44311.40000	Geschäftsaufwendg. - Verbrauchsmaterial
11.1.2.01	44312200	44312.40000	Honorare
11.1.2.01	44410000	44410.40000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Transferleistungen sowie Eigenanteile des Kulturraumes für Investitionen und investive Verstärkungsmittel

Die Zweckbindung ergibt sich aus der rechtlichen Verflichtung

Produkt	Sachkonto	Untersachkonto	Sachkonto (Bezeichnung)
25.2.0.01	34820000	34820.00000	Kostenerstattg., -umlagen / Gemeinden
25.2.0.01	34860000	34860.00009	Kostenerstattg., -umlagen / sonst. öffentl. Sonderrechng.
25.2.0.01	34870000	34870.00000	Kostenerstattg., -umlagen / priv. Unternehmen
25.2.0.01	34880000	34880.00000	Kostenerstattg., -umlagen / übrige Bereiche
25.2.0.01	43120600	43120.40000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
25.2.0.01	43120600	43120.40001	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
25.2.0.01	43120600	43120.40019	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
25.2.0.01	43120600	43120.40020	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
25.2.0.01	43160000	43160.40003	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
25.2.0.01	43160000	43160.40004	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
25.2.0.01	43160000	43160.40012	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
25.2.0.01	43160000	43160.40018	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
25.2.0.01	43170000	43170.40000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
25.2.0.01	43170000	43170.40001	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
25.2.0.01	43170000	43170.40022	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
25.2.0.01	43170000	43170.40040	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
25.2.0.01	43180000	43180.40000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
25.2.0.01	43180000	43180.40001	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
25.2.0.01	43180000	43180.40019	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
25.2.0.01	43180000	43180.40022	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
25.4.0.01	34820000	34820.00001	Kostenerstattg., -umlagen / Gemeinden
25.4.0.01	34860000	34860.00004	Kostenerstattg., -umlagen / sonst. öffentl. Sonderrechng.
25.4.0.01	34870000	34870.00001	Kostenerstattg., -umlagen / priv. Unternehmen
25.4.0.01	34880000	34880.00001	Kostenerstattg., -umlagen / übrige Bereiche
25.4.0.01	43120600	43120.40002	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
25.4.0.01	43120600	43120.40003	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
25.4.0.01	43120600	43120.40022	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
25.4.0.01	43120600	43120.40037	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
25.4.0.01	43160000	43160.40019	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
25.4.0.01	43160000	43160.40020	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
25.4.0.01	43160000	43160.40021	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
25.4.0.01	43160000	43160.40022	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
25.4.0.01	43170000	43170.40002	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
25.4.0.01	43170000	43170.40023	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
25.4.0.01	43170000	43170.40024	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
25.4.0.01	43170000	43170.40025	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
25.4.0.01	43180000	43180.40002	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
25.4.0.01	43180000	43180.40003	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
25.4.0.01	43180000	43180.40031	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
25.4.0.01	43180000	43180.40032	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
25.4.0.02	43120000	43120.40036	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke - Reserve
25.4.0.02	43120600	43120.40046	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
25.4.0.02	43120600	43120.40047	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden

25.4.0.02	43160000	43160.40033	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
25.4.0.02	43160000	43160.40034	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
25.4.0.02	43170000	43170.40041	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
25.4.0.02	43170000	43170.40042	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
25.4.0.02	43180000	43180.40044	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
25.4.0.02	43180000	43180.40045	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
26.1.0.01	34820000	34820.00003	Kostenerstattg., -umlagen / Gemeinden
26.1.0.01	34860000	34860.00005	Kostenerstattg., -umlagen / sonst. öffentl. Sonderrechng.
26.1.0.01	34870000	34870.00003	Kostenerstattg., -umlagen / priv. Unternehmen
26.1.0.01	34880000	34880.00003	Kostenerstattg., -umlagen / übrige Bereiche
26.1.0.01	43120600	43120.40006	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
26.1.0.01	43120600	43120.40007	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
26.1.0.01	43120600	43120.40021	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
26.1.0.01	43120600	43120.40038	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
26.1.0.01	43160000	43160.40005	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
26.1.0.01	43160000	43160.40013	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
26.1.0.01	43160000	43160.40014	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
26.1.0.01	43160000	43160.40023	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
26.1.0.01	43170000	43170.40006	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
26.1.0.01	43170000	43170.40026	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
26.1.0.01	43170000	43170.40027	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
26.1.0.01	43170000	43170.40028	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
26.1.0.01	43180000	43180.40006	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
26.1.0.01	43180000	43180.40007	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
26.1.0.01	43180000	43180.40027	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
26.1.0.01	43180000	43180.40033	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
26.2.0.01	34820000	34820.00004	Kostenerstattg., -umlagen / Gemeinden
26.2.0.01	34860000	34860.00006	Kostenerstattg., -umlagen / sonst. öffentl. Sonderrechng.
26.2.0.01	34870000	34870.00010	Kostenerstattg., -umlagen / priv. Unternehmen
26.2.0.01	34880000	34880.00004	Kostenerstattg., -umlagen / übrige Bereiche
26.2.0.01	43120600	43120.40008	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
26.2.0.01	43120600	43120.40009	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
26.2.0.01	43120600	43120.40039	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
26.2.0.01	43120600	43120.40040	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
26.2.0.01	43160000	43160.40015	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
26.2.0.01	43160000	43160.40016	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
26.2.0.01	43160000	43160.40024	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
26.2.0.01	43160000	43160.40025	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
26.2.0.01	43170000	43170.40008	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
26.2.0.01	43170000	43170.40009	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
26.2.0.01	43170000	43170.40029	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
26.2.0.01	43170000	43170.40030	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
26.2.0.01	43180000	43180.40008	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
26.2.0.01	43180000	43180.40009	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
26.2.0.01	43180000	43180.40017	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
26.2.0.01	43180000	43180.40034	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
26.2.0.02	43150000	43150.40001	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / verb. Unternehmen, Beteilig., Sondervermögen
26.2.0.02	43150000	43170.40010	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / verb. Unternehmen, Beteilig., Sondervermögen
26.3.0.01	34820000	34820.00005	Kostenerstattg., -umlagen / Gemeinden

26.3.0.01	34860000	34860.00010	Kostenerstattg., -umlagen / sonst. öffentl. Sonderrechng.
26.3.0.01	34870000	34870.00011	Kostenerstattg., -umlagen / priv. Unternehmen
26.3.0.01	34880000	34880.00005	Kostenerstattg., -umlagen / übrige Bereiche
26.3.0.01	43120600	43120.40011	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
26.3.0.01	43120600	43120.40023	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
26.3.0.01	43120600	43120.40024	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
26.3.0.01	43120600	43120.40027	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
26.3.0.01	43160000	43160.40000	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
26.3.0.01	43160000	43160.40001	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
26.3.0.01	43160000	43160.40026	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
26.3.0.01	43160000	43160.40027	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
26.3.0.01	43170000	43170.40031	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
26.3.0.01	43170000	43170.40032	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
26.3.0.01	43170000	43170.40033	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
26.3.0.01	43170000	43170.40034	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
26.3.0.01	43180000	43180.40010	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
26.3.0.01	43180000	43180.40021	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
26.3.0.01	43180000	43180.40028	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
26.3.0.01	43180000	43180.40035	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
26.3.0.01	43180000	43180.40036	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
27.2.0.01	34820000	34820.00006	Kostenerstattg., -umlagen / Gemeinden
27.2.0.01	34860000	34860.00008	Kostenerstattg., -umlagen / sonst. öffentl. Sonderrechng.
27.2.0.01	34870000	34870.00006	Kostenerstattg., -umlagen / priv. Unternehmen
27.2.0.01	34880000	34880.00006	Kostenerstattg., -umlagen / übrige Bereiche
27.2.0.01	43120600	43120.40012	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
27.2.0.01	43120600	43120.40013	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
27.2.0.01	43120600	43120.40041	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
27.2.0.01	43120600	43120.40042	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
27.2.0.01	43160000	43160.40006	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
27.2.0.01	43160000	43160.40007	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
27.2.0.01	43160000	43160.40017	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
27.2.0.01	43160000	43160.40028	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
27.2.0.01	43160000	43160.40029	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
27.2.0.01	43170000	43170.40012	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen

27.2.0.01	43170000	43170.40013	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
27.2.0.01	43170000	43170.40018	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
27.2.0.01	43170000	43170.40020	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
27.2.0.01	43180000	43180.40011	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
27.2.0.01	43180000	43180.40012	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
27.2.0.01	43180000	43180.40029	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
27.2.0.01	43180000	43180.40037	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
27.2.0.01	43180000	43180.40038	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
28.1.0.01	34820000	34820.00007	Kostenerstattg., -umlagen / Gemeinden
28.1.0.01	34860000	34860.00001	Kostenerstattg., -umlagen / sonst. öffentl. Sonderrechng.
28.1.0.01	34870000	34870.00007	Kostenerstattg., -umlagen / priv. Unternehmen
28.1.0.01	34880000	34880.00007	Kostenerstattg., -umlagen / übrige Bereiche
28.1.0.01	43120600	43120.40010	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
28.1.0.01	43120600	43120.40014	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
28.1.0.01	43120600	43120.40015	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
28.1.0.01	43120600	43120.40018	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
28.1.0.01	43160000	43160.40002	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
28.1.0.01	43160000	43160.40008	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
28.1.0.01	43160000	43160.40009	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
28.1.0.01	43160000	43160.40011	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
28.1.0.01	43170000	43170.40014	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
28.1.0.01	43170000	43170.40015	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
28.1.0.01	43170000	43170.40019	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
28.1.0.01	43170000	43170.40035	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
28.1.0.01	43180000	43180.40014	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
28.1.0.01	43180000	43180.40039	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
28.1.0.01	43180000	43180.40040	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
28.1.0.01	43180000	43180.40041	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
28.1.0.02	34820000	34820.00010	Kostenerstattg., -umlagen / Gemeinden
28.1.0.02	34860000	34860.00000	Kostenerstattg., -umlagen / sonst. öffentl. Sonderrechng.
28.1.0.02	34870000	34870.00008	Kostenerstattg., -umlagen / priv. Unternehmen
28.1.0.02	34880000	34880.00008	Kostenerstattg., -umlagen / übrige Bereiche
28.1.0.02	43120600	43120.40016	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
28.1.0.02	43120600	43120.40017	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
28.1.0.02	43120600	43120.40043	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
28.1.0.02	43120600	43120.40044	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / Gemeinden
28.1.0.02	43160000	43160.40010	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
28.1.0.02	43160000	43160.40030	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
28.1.0.02	43160000	43160.40031	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
28.1.0.02	43160000	43160.40032	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / sonst. öffentl. Sonderrechng.
28.1.0.02	43170000	43170.40016	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
28.1.0.02	43170000	43170.40036	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
28.1.0.02	43170000	43170.40037	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
28.1.0.02	43170000	43170.40038	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / priv. Unternehmen
28.1.0.02	43180000	43180.40015	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
28.1.0.02	43180000	43180.40016	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
28.1.0.02	43180000	43180.40042	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
28.1.0.02	43180000	43180.40043	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche

Netzwerkstelle Kulturelle Bildung

Die Zweckbindung ergibt sich aus der rechtlichen Verpflichtung

Produkt	Sachkonto	Untersachkonto	Sachkonto (Bezeichnung)
11.1.2.01	45120000	45120.40001	Zinsaufwendg./ Land
11.1.2.01	45990000	45990.40001	Sonst. Finanzaufwendg.
25.4.0.03	00100000	00100.40004	Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen
25.4.0.03	34830000	34830.00002	Kostenerstattg., -umlagen / Zweckverbände u. dergl.
25.4.0.03	42310000	42310.40002	Miete, Pacht - Immobilien
25.4.0.03	42540000	42540.40001	Unterhaltg. immat. Vermögen
25.4.0.03	42710000	42710.40003	Besondere Vw.-/ Betriebsaufwendg.
25.4.0.03	42710000	42710.40004	Besondere Vw.-/ Betriebsaufwendg.
25.4.0.03	42710000	42710.40005	Besondere Vw.-/ Betriebsaufwendg.
25.4.0.03	42710000	42710.40006	Besondere Vw.-/ Betriebsaufwendg.
25.4.0.03	43180000	43180.40025	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
25.4.0.03	43180000	43180.40026	Zuweisg., Zuschüsse für lfd. Zwecke / übrige Bereiche
25.4.0.03	44210000	44210.40001	Ehrenamtliche Tätigkeit
25.4.0.03	44310400	44310.40006	Geschäftsaufwendg. - Fernmeldegebühren
25.4.0.03	44310700	44310.40007	Geschäftsaufwendg. - Dienstreisen
25.4.0.03	44311100	44311.40005	Geschäftsaufwendg. - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten
25.4.0.03	44311800	44311.40002	Geschäftsaufwendg. - Sonst. Geschäftsaufwendg.
25.4.0.03	44311800	44311.40009	Geschäftsaufwendg. - Sonst. Geschäftsaufwendg.
25.4.0.03	44312200	44312.40002	Honorare
25.4.0.03	44312200	44312.40003	Honorare

Investitionen und investive Verstärkungsmittel

Die Zweckbindung ergibt sich aus der rechtlichen Verpflichtung.

Produkt	Sachkonto	Untersachkonto	Sachkonto (Bezeichnung)
25.4.0.02	27511001	27511.00008	Sonst. Vbk auf zweckentspr. Verwendg./FöMi
25.4.0.02	27511001	27511.00009	Sonst. Vbk auf zweckentspr. Verwendg./FöMi
25.4.0.02	27511001	27511.00010	Sonst. Vbk auf zweckentspr. Verwendg./FöMi
25.4.0.02	27511001	27511.00011	Sonst. Vbk auf zweckentspr. Verwendg./FöMi
25.4.0.02	27511001	27511.00012	Sonst. Vbk auf zweckentspr. Verwendg./FöMi
25.4.0.02	27511001	27511.00013	Sonst. Vbk auf zweckentspr. Verwendg./FöMi
25.4.0.02	27511001	27511.00014	Sonst. Vbk auf zweckentspr. Verwendg./FöMi
25.4.0.02	27511001	27511.00015	Sonst. Vbk auf zweckentspr. Verwendg./FöMi
25.4.0.02	27511001	27511.00016	Sonst. Vbk auf zweckentspr. Verwendg./FöMi
25.4.0.02	27511001	27511.00017	Sonst. Vbk auf zweckentspr. Verwendg./FöMi
61.1.0.01	27511001	27511.40009	Sonst. Vbk auf zweckentspr. Verwendg./FöMi
61.1.0.01	27511001	27511.40010	Sonst. Vbk auf zweckentspr. Verwendg./FöMi
61.1.0.01	27511001	27511.40016	Sonst. Vbk auf zweckentspr. Verwendg./FöMi
61.1.0.01	27511001	27511.40022	Sonst. Vbk auf zweckentspr. Verwendg./FöMi
61.1.0.01	27511001	27511.40023	Sonst. Vbk auf zweckentspr. Verwendg./FöMi

Wirtschaftsplan 2027

und

Jahresabschluss 2025
(Auszug aus dem Prüfbericht)

Elbland Philharmonie Sachsen GmbH

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN

Wirtschaftsplan

für das Geschäftsjahr 2027

30. September 2026

(vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung)



Wirtschaftsplan 2027

30. September 2026

Die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH wird auch im Wirtschaftsjahr 2027 ihrem Auftrag als Kooperationspartner der Landesbühnen Sachsen GmbH und mobiles Konzertorchester des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge gerecht.

Umsatzerlöse und Betriebserträge

Die Umsatzerlöse aus dem Orchesterleistungsvertrag mit der Landesbühnen Sachsen GmbH erhöhen sich entsprechend der abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung von 3.604 TEUR auf 3.892 TEUR.

In allen Umsatz- und Erlöspositionen geht die Geschäftsführung für die Planung des Wirtschaftsjahres 2027 von einer jährlichen Steigerung von 3 % aus. Die geplanten **Umsatzerlöse** aus Honoraren und Tickets steigen demnach von 403 auf 423 TEUR. Die Konzertplanungen bis zum 31. Dezember 2027 sind aktuell noch nicht endgültig abgeschlossen.

Bereits 2024 hatte das Unternehmen die Honorare für die Buchung des Orchesters und die Ticketpreise bei Eigenveranstaltungen um 10-20 % erhöht.

Zuwendungen Städte und Gemeinden: Planmäßig erwartet werden hier der Sitzgemeindeanteil der Stadt Riesa mit 51 TEUR und eine Zuwendung der Stadt Pirna mit 2,5 TEUR.

Zuwendungen Land und Bund:
Wie in den Vorjahren 2019-2026 wird auch im Wirtschaftsjahr 2027 wieder vom Erhalt der „Kulturpakt“-Fördermittel des Freistaates Sachsen (SMWKT, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst und Tourismus) ausgegangen. Im Rahmen der Beratungen im Sächsischen Landtag zum Doppelhaushalt 2027/2028 des Freistaates Sachsen wurden keine Erhöhungen in Aussicht gestellt.

Hintergrund: Bereits im Jahr 2023 meldeten die sächsischen Theater und Orchester eine drohende Unterfinanzierung durch die 10prozentigen Tariferhöhungen an. Im November analysierte Staatsministerin Barbara Klepsch in einer Videokonferenz mit den Trägern der betroffenen Einrichtungen die Situation und stimmte das weitere Vorgehen ab. Das SMWK und damit der Freistaat Sachsen wird sich mit bis zu 50 % der angezeigten zusätzlichen Finanzbedarfe beteiligen, der restliche Finanzierungsanteil sollte, entsprechend den erfolgten Abstimmungen, in Form eines erhöhten Trägerzuschusses realisiert werden.

Im Juni 2025 führte das SMWK eine Videokonferenz durch, um die Fördermittelempfänger des Kulturpakts über die Zuwendungen an Theater und Orchester für die Spielzeit 2025/2026 zu informieren.

Dabei wurde mitgeteilt, dass – entgegen erster Ankündigungen – im aktuellen Doppelhaushalt erneut Mittel aus dem Kulturpakt 2 (zuvor auch „Rettungsschirmmittel“ genannt) bereitgestellt werden. Deren Höhe entspricht den Beträgen, die bereits 2023 in persönlichen Gesprächen zwischen der Geschäftsführung, den Gesellschaftsvertretern und den Mitarbeitern des Ministeriums in Aussicht gestellt wurden. Die Förderung bezieht sich jedoch ausschließlich auf tarifliche sowie inflationsbe-

dingte Steigerungen der Personal- und Dienstleistungskosten; Sachkosten fanden in der Bedarfsanalyse keine Berücksichtigung.

Die erhöhten Zuwendungen müssen durch einen erhöhten Zuschuss des Gesellschafters gegenfinanziert werden. Da der Gesellschafterzuschuss im Jahr 2027 planmäßig steigt und eine Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft ohnehin geplant ist, kann die Gegenfinanzierung als gesichert angesehen werden.

Die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH beantragt für 2027 eine institutionelle Zuwendung von insgesamt 851 TEUR nach 849 TEUR im Vorjahr. Die Beantragung erfolgt bis 15. Oktober 2026.

Entsprechend den Regularien des Antragsverfahrens ist die Höhe der beantragten Zuwendung im Wirtschaftsplan als Fehlbetrag auszuweisen.

Spenden und Sponsoringeinnahmen erhält das Unternehmen in Höhe von 83 TEUR (davon planmäßig 60 TEUR von der Sparkasse Meißen).

Aufwendungen für den Spielbetrieb

Als **Aufwendungen für den Spielbetrieb** werden sämtliche Kosten für extern bezogene Leistungen budgetiert. Hierzu zählen zum einen die planmäßigen Honorare und Reisekosten für Orchesteraushilfen, Gastsolisten und Gastdirigenten. Zum anderen umfasst diese Position sämtliche Fremdleistungen in den Bereichen Bühnen-, Licht- und Tontechnik sowie Aufwendungen für die Beschaffung von Instrumenten und Notenmaterial und für die Anmietung von Spielstätten.

Für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes werden insgesamt 718 TEUR eingeplant. Der Ansatz liegt unter dem Vorjahreswert. Grundlage für die Reduzierung sind die tatsächlichen Aufwendungen der vergangenen zwei Jahre, die insbesondere im Bereich der Orchesteraushilfen unter den jeweils geplanten Ansätzen lagen. Der Planansatz für 2027 wurde daher an die Erfahrungswerte der Vorjahre angepasst.

Aufgrund des Orchesterleistungsvertrages mit der Landesbühnen Sachsen GmbH und der daraus resultierenden Doppelbespielung ist die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH regelmäßig auf den Einsatz von Orchesteraushilfen angewiesen. Die meist freiberuflich tätigen Musikerinnen und Musiker werden von der gewerkschaftlichen Vertretung unisono/DOV vertreten, die Empfehlungen für die Höhe der Honorare veröffentlicht.

Für das Jahr 2027 ist eine geringfügige Anhebung der Honorarsätze vorgesehen. Diese Erhöhung ist im Planansatz bereits berücksichtigt. Trotz der höheren Honorarsätze können die für Orchesteraushilfen vorgesehenen Aufwendungen gegenüber dem bisherigen Planansatz reduziert werden, da der tatsächliche Bedarf und die damit verbundenen Aufwendungen in den vergangenen zwei Jahren deutlich geringer ausgefallen sind als ursprünglich angenommen. Für den Einsatz von Orchesteraushilfen werden daher 277 TEUR eingeplant.

Für die Honorare und Reisekosten von Gastsolisten und Gastdirigenten werden Aufwendungen in Höhe von 190 TEUR veranschlagt.

Da die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH im technischen Bereich lediglich Orchesterwarte beschäftigt, müssen sämtliche darüberhinausgehenden Leistungen im Bühnenbau sowie in der Licht- und Tontechnik durch externe Dienstleister erbracht werden. Hierfür werden im Wirtschaftsplan 251 TEUR veranschlagt.

Aufwendungen für Personal

Der Personalaufwand steigt vom Planwert 7.224 TEUR im Vorjahresplan auf 7.482 TEUR.

Seit 1. Mai 2022 werden die Orchestermusiker entsprechend der Vergütungsgruppe C des Tarifvertrages für Musiker in Konzert- und Theaterorchestern entlohnt. Die Beschäftigten in den Bereichen Verwaltung und Technik werden in Anlehnung an den TVöD VKA vergütet.

Im Mai 2026 wurden für alle Beschäftigten die Entgelte gemäß Tarifabschluss um 2,8 Prozent erhöht.

Im Frühjahr des Jahres 2027 wird es – analog zu den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst - zu einem neuen Abschluss in den Vergütungsgruppen kommen.
Für das Wirtschaftsjahr 2027 wurde mit einer Tarifsteigerung in Höhe von 3 Prozent kalkuliert.

Seit dem 1. Juni 2026 gilt ein neuer Tarifvertrag für die Lohnbestandteile „Instrumentengeld und Rohr-, Blatt- und Saitengeld“. Aufgrund der tariflichen Anpassung fallen die entsprechenden Zahlungen für das Unternehmen im Durchschnitt rund 25 Prozent höher aus.

Im Juni 2025 einigten sich der Deutsche Bühnenverein und die gewerkschaftliche Vertretung der MusikerInnen unisono DOV für die Elbland Philharmonie Sachsen erstmals auf die bis zum 31. Dezember 2026 befristete Eingruppierung des Orchesters in die Vergütungsgruppe B unter Beibehaltung der bisherigen Vergütung nach C und einem entsprechenden Freizeitausgleich von 10 Tagen pro Wirtschaftsjahr. Ein entsprechender Haustarifvertrag wurde im ersten Quartal 2026 unterzeichnet und neue Verhandlungen stehen auch diesbezüglich bevor.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Abschreibungen fallen voraussichtlich in Höhe von 60 TEUR an. Grundlage der Prognose ist das aktuelle Anlagevermögen sowie der Investitionsplan. Lt. Gesellschafterbeschluss 2/2022 vom 15. Juni 2022 erfolgt die dauerhafte Entnahme von Abschreibungskosten - abzüglich der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse - aus der Kapitalrücklage.

Sonstige betriebliche Aufwendungen entstehen planmäßig in Höhe von 552 TEUR. Die gestiegenen Aufwendungen für Energie und Treibstoffe, Materialkosten für Werbemittel, Instrumenteninstandsetzung und Erhöhung der Fahrtkostenerstattung gem. SächsRKG wurden pauschal um 3 % gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zusammen mit der Position Aufwendungen für den Spielbetrieb belaufen sich die Sachaufwendungen insgesamt auf 1.258 TEUR.

Das Wirtschaftsjahr 2027 wird mit einem Zuschuss des Gesellschafters in Höhe von 3.452 TEUR nicht zu finanzieren sein. Dies entspricht der kommunalen Gesellschaftereinlage des Kulturraumes Meißen- Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Bei Erhalt der Kulturpaktmittel in beantragter Höhe ist keine Entnahme aus der Kapitalrücklage notwendig.

Investitionsplanung 2027

Trotz zahlreicher Ersatzinvestitionen, die in den Vorjahren in hohem Umfang getätigt wurden, sind für das Jahr 2027 wieder Ersatzinvestitionen in Höhe von 34 TEUR im Bereich EDV und für Musikinstrumente geplant.

Im Wirtschaftsjahr 2027 wird ein bestehendes Wertpapier fällig, dessen Anlagebetrag Bestandteil der Kapitalrücklage der Elbland

Philharmonie Sachsen GmbH ist. Es ist vorgesehen, den freiwerdenden Betrag erneut in einer geeigneten Finanzanlage anzulegen. Die Wiederanlage dient dem langfristigen Erhalt des bestehenden Kapitalvermögens und stellt eine Umschichtung innerhalb des vorhandenen Finanzvermögens dar. Eine Verwendung der Mittel zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes ist nicht vorgesehen.

Mittelfristige Finanzplanung

Im Juni 2024 wurde eine neue Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge abgeschlossen, analog dazu wurde die Fortsetzung des Orchesterleistungsvertrages zwischen der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH vereinbart. Beide Verträge sichern die Finanzierung des Orchesters vom 1. August 2026 bis zum 31. Juli 2032 zzgl. einer zweijährigen Verlängerungsoption.

Diese Vereinbarung beinhaltet zusätzliche Mittel für Kostenerhöhungen und Tarifaufwüchse in Höhe von 3 %, geht jedoch auch von dem weiteren und dynamisierten Erhalt der Kulturpaktmittel des Freistaates Sachsen aus.

Bei Ausbleiben der Kulturpaktmittel als Finanzierungsmöglichkeit kann das jährlich steigende Defizit perspektivisch nicht durch Entnahme aus der Kapitalrücklage gedeckt werden. Zur Erhaltung der Liquidität des Unternehmens wäre in diesem Fall mittelfristig wieder ein Haustarifvertrag für die Beschäftigten abzuschließen. Eine Reduzierung der Stellenzahl durch Wegfall nach Renteneintritten ist nur in Abhängigkeit von der Funktion der betreffenden Stelle möglich und zum Ausgleich einer Unterfinanzierung nur bedingt geeignet.

Die jährliche Finanzausstattung der Gesellschaft beträgt in 2027 7.344 TEUR, davon trägt 3.452 TEUR der Gesellschafter durch Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Deckung des Defizits.

Stellenplan 2027

Der Stellenplan für das Geschäftsjahr weist insgesamt 87,95 Vollzeitäquivalente (VzÄ) aus. Davon entfallen 73,45 VzÄ auf das Orchester.

Im Planjahr 2027 finden keine planmäßigen Altersabgänge statt.

Musikangebot und Spielplan

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage in den öffentlichen Haushalten sowie in den Kirchengemeinden zeigt sich die Nachfrage von Veranstaltungshäusern und Kirchen nach Konzerten für die Spielzeit 2027/2028 zurückhaltender als vor der Wirtschaftskrise.

Zum Jahresbeginn 2027 spielt das Orchester traditionell eine große Anzahl von Neujahrskonzerten und Veranstaltungen im Musiktheater der Landesbühnen Sachsen GmbH. Der März steht im Zeichen der Kinder- und Schulmusik.

Durch ein Sponsoring des Unternehmens WT Energiesysteme GmbH in Höhe von 20 TEUR ist es gelungen, eine Fortsetzung des prämierten Hologrammkonzerts zu planen bzw. zu beauftragen. Im Januar 2027 wird das Programm „Tief im Wald“ im Theater Meißen zum ersten Mal aufgeführt werden.

Auch die Aufführung der „Alpensinfonie“ von Richard Strauss wird ganz maßgeblich von diesem Unternehmen gesponsert.

Im Juni ist das Orchester mit drei Konzerten bei den Meißner Burgfestspielen 2027 vertreten. Gleichzeitig beginnt die Saison auf der Felsenbühne Rathen. Im Sommer sind in der Region zahlreiche Open-Air-Konzerte

geplant, u.a im Klosterhof Riesa, auf dem Sonnenstein in Pirna, im Rosengarten in Forst, im Naturtheater Bad Elster, auf dem Crassoberg in Meißen und beim Mittelsächsischen Kultursommer.

Die Spielzeit 2026/27 ist geprägt von der künstlerischen Leitung durch Chefdirigent Hermes Helfricht, der insgesamt 38 Konzerte dirigieren wird, die er auch maßgeblich inhaltlich mitgestaltet hat.

Die Aufführungen mit dem Musiktheaterensemble der Landesbühnen Sachsen 2027/2028 befinden sich ebenfalls noch in der Planungsphase. 2027 wird das Orchester u.a. Opern „Tosca“ und „Der Liebestrank“, die Operetten „Die Fledermaus“ und „Die schöne Helena“ sowie das Musical „Die vier Musketiere“ darbieten. Im April 2027 gastiert das Orchester mit den Landesbühnen Sachsen in Schaffhausen (Schweiz).

Kulturelle Bildung

Mit dem Hologramm-Konzert „Tief im Wald“ wird – nach „Unten im Meer“ - ein weiteres multimediales Konzertprogramm erarbeitet, das sich explizit an Kinder und Familien richtet. Inhalt und Ziel ist, sich der wichtigen Problematik des Umweltschutzes kindgerecht und zugleich eindringlich mit einer Geschichte, Bildern als 3D-Hologramme und Musik zu nähern. Diesmal geht es um die Thematik des Waldsterbens durch Umwelteinflüsse, Waldrodungen und Schädlinge. Das Leben der Tiere und Pflanzen im Wald wird thematisiert, die Kinder lernen den „Saatguttresor“ in Spitzbergen kennen. Verschiedene klassische Musikstücke und -werke rund um die Natur begleiten die Geschichte und werden durch die Hologramm-Visualisierung der Geschichte lebendig erlebbar.

Im August 2026 erhielt ein Mitarbeiter mit musikpädagogischem Abschluss einen zusätzlichen Stellenanteil von 0,25 VzÄ zur Entwicklung und Moderation von Musikvermittlungsangeboten.

Für die Jüngsten wird die erfolgreiche „Kuschelkonzert“- und die Kinderkonzertreihe fortgesetzt.

Das Konzertangebot für Kinder im Probenhaus des Orchesters in Riesa wurde ausgebaut, um Familien einen leichten Zugang zu kultureller Bildung zu verschaffen.

Gemeinsam mit den Landesbühnen Sachsen wird der Orchesterprobensaal in Riesa zu einem DRITTEN ORT und zum Theater: mindestens dreimal im Jahr gastieren seit Oktober 2026 die Landesbühnen Sachsen hier mit Theaterstücken für Erwachsene und Vorstellungen des Puppentheaters für das junge Publikum.

Kammermusikreihen

Die erfolgreichen Kammermusikreihen des Orchesters „Klassik im Schloss“ und „Klassik im Weinberg“ werden auch im Jahr 2027 fortgesetzt.

Eine enge Kooperation verbindet das Orchester bei vielen Veranstaltungen mit der Sächsischen Winzergenossenschaft Meißen eG. Auch die Weinbergkirche Pillnitz und einstige Adelssitze, wie das Wasserschloss Oberau oder Schloss Langburkersdorf in Neustadt in Sachsen, stehen ebenso wie die Richard-Wagner-Stätten in Graupa wieder auf dem Spielplan. Neu in dieser Reihe sind seit dem letzten Jahr die Schlosskirche Zuschendorf, die Christuskirche in Heidenau oder die Klosterkirche in Riesa.

ERFOLGSPLAN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2027

Angaben in TEUR			2025 GUV	2026 WPLAN	2026 V.IST	**2027 WPLAN**
1.	Umsatzerlöse					
	a)	Orchesterleistungsvertrag	3.430	3.604	3.604	**3.892**
	b)	Honorare, Tickets und Sonstige	558	403	403	**423**
			3.988	4.007	4.007	**4.315**
2.	Sonstige betriebliche Erträge					
	a)	Zuwendungen Städte und Gemeinden	54	54	54	**54**
	b)	Zuwendungen Land und Bund	490	0	850	**0**
	c)	Spenden und Sonstige Erträge	45	83	337	**83**
			589	137	1.241	**137**
3.	Aufwendungen für den Spielbetrieb					
	a)	Aushilfen	207	297	231	**277**
	b)	Dirigenten und Solisten	175	185	185	**190**
	c)	Weitere Fremdleistungen	210	244	244	**251**
			592	726	660	**718**
4.	Personalaufwand					
	a)	Löhne und Gehälter	5.440	5.808	5.808	**5.982**
	b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.351	1.416	1.460	**1.500**
			6.790	7.224	7.268	**7.482**
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		72	60	70	**60**
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		553	536	536	**552**
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31	2	31	**12**
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	0	0	**0**
9.	Zinsen und Steuern		4	4	5	**4**
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		-3.403	-4.404	-3.259	**-4.352**
11.	Sonstige Steuern		1	1	2	**1**
12.	**Jahresfehlbetrag**		**-3.405**	**-4.405**	**-3.261**	**-4.353**
13.	Entnahme aus Kapitalrücklage		57	50	50	50
14.	**Bilanzverlust**		**-3.348**	**-4.355**	**-3.211**	**-4.303**

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA

MITTELFRISTIGER ERFOLGSPLAN FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2027 - 2030

Angaben in TEUR			2026 WPLAN	**2027 WPLAN**	2028 PLAN	2029 PLAN	2030 PLAN
1.	Umsatzerlöse						
	a)	Orchesterleistungsvertrag	3.604	**3.892**	4.195	4.324	4.454
	b)	Honorare, Tickets und Sonstige	403	**423**	436	449	463
			4.007	**4.315**	4.631	4.773	4.917
2.	Sonstige betriebliche Erträge						
	a)	Zuwendungen Städte und Gemeinden	54	**54**	54	54	54
	b)	Zuwendungen Land und Bund	0	**0**	0	0	0
	c)	Spenden, Sponsoring, Sonstige Erträge	83	**83**	83	83	83
			137	**137**	137	137	137
3.	Aufwendungen für den Spielbetrieb						
	a)	Aushilfen	297	**277**	282	289	299
	b)	Dirigenten und Solisten	185	**190**	196	202	208
	c)	Weitere Fremdleistungen	244	**251**	259	267	275
			726	**718**	737	758	782
4.	Personalaufwand						
	a)	Löhne und Gehälter	5.808	**5.982**	6.162	6.347	6.537
	b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.416	**1.500**	1.540	1.587	1.634
			7.224	**7.482**	7.702	7.934	8.171
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		60	**60**	50	50	50
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		536	**552**	568	585	602
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2	**12**	5	5	5
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	**0**	0	0	0
9.	Zinsen und Steuern		4	**4**	4	4	4
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		-4.404	**-4.352**	-4.288	-4.416	-4.550
11.	Sonstige Steuern		1	**1**	1	1	1
12.	**Jahresfehlbetrag**		**-4.405**	**-4.353**	**-4.289**	**-4.417**	**-4.551**
13.	Entnahme aus der Kapitalrücklage		50	**50**	40	40	40
14.	**Bilanzverlust**		-4.355	**-4.303**	-4.249	-4.377	-4.511

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA

MITTELFRISTIGER LIQUIDITÄTSPLAN FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2027 - 2030

Angaben in TEUR		2025 IST (Vorvorjahr)	2026 vIST (Vorjahr)	2027 PLAN (Planjahr)	2028 PLAN (Folgejahr 1)	2029 PLAN (Folgejahr 2)	2030 PLAN (Folgejahr 3)
	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-3.404	-3.261	-4.353	-4.288	-4.417	-4.551
	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	72	60	60	60	50	50
	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-16	-10	-10	-10	-10	-10
	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	-4	-260	0	0	0	0
	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen und Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	45					
	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	326	0	0	0	0	0
	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	25					
a)	**Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-2.956**	**-3.471**	**-4.303**	**-4.238**	**-4.377**	**-4.511**
	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-37	-78	-34	-10	-10	-10
	(+) Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	0	600	200	0	0	0
	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-200	0	0	0
b)	**Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit**	**-37**	**522**	**-34**	**-10**	**-10**	**-10**
	(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.070	3.212	3.452	3.721	3.834	3.950
0	(+) Investitionszuschuss	0	0	0	0	0	0
c)	**Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit**	**3.070**	**3.212**	**3.452**	**3.721**	**3.834**	**3.950**
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffern a, b, c)	77	263	-885	-527	-553	-571
	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.405	2.482	2.745	1.860	1.333	780
	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**2.482**	**2.745**	**1.860**	**1.333**	**780**	**209**

ANLAGE 4

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA

INVESTITIONSPLAN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2027

Angaben in Euro	2027
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Lizenzen	1.000
	1.000
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	
1. Musikinstrumente	30.000
2. Ersatzinvestitionen EDV	3.000
	33.000
3. Finanzanlagen	
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	200.000
	200.000
Summe planmäßige Investitionen	234.000

ANLAGE 5

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA

STELLENPLAN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2027

	IST 2026	Plan 2027
1. GESCHÄFTSLEITUNG	2,00	2,00
- Geschäftsführerin	1,00	1,00
- Leiterin Finanzen und Personal	1,00	1,00
2. ORCHESTERMUSIKER TVK/HTV	73,45	73,45
- Erste Violinen	12,00	12,00
- Zweite Violinen	9,00	9,00
- Bratschen	6,70	6,70
- Celli	7,25	7,25
- Bässe	4,50	4,50
- Flöten	3,50	3,50
- Oboen	3,50	3,50
- Klarinetten	3,50	3,50
- Fagotte	3,50	3,50
- Waldhörner	6,00	6,00
- Trompeten	3,50	3,50
- Posaunen	5,00	5,00
- Tuben	0,00	0,00
- Pauken	2,00	2,00
- Schlagzeuge	3,00	3,00
- Harfen	0,50	0,50
3. ORCHESTERVERWALTUNG	9,50	9,50
- Dirigent	1,00	1,00
- Marketing und Konzertplanung	1,00	1,00
- Pressearbeit und Kommunikation	1,00	1,00
- Orchesterinspektion und Projekte	1,00	1,00
- Orchestertechnik	2,00	2,00
- Sekretariat und Buchhaltung	1,75	1,75
- Notenarchiv	0,75	0,75
- Personal/ Finanzen	1,00	1,00
4. SONSTIGE STELLEN	3,00	3,00
- Auszubildende, BA-Studenten	2,00	2,00
- Bundesfreiwilligendienst	1,00	1,00
SUMME VOLLZEITÄQUIVALENTE (VZÄ)	87,95	87,95

TESTATSEXEMPLAR

Elbland Philharmonie Sachsen GmbH

Riesa

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025
bis zum 31. Dezember 2025

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

- Bilanz zum 31. Dezember 2025
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
- Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Bestätigungsvermerk

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 mit einer guten Auslastung und weiterhin hohen Besucherzahlen zurück.

Am 22. Januar 2025 fasste die Gesellschafterversammlung den Beschluss, Herrn Ekkehard Klemm per 31. Juli 2025 als Chefdirigenten abzuberufen und Herrn Hermes Helfricht zum 1. August 2025 als Chefdirigenten zu berufen.

Die mit der Landesbühnen Sachsen GmbH vertraglich vereinbarten Orchesterleistungen konnten wieder vollumfänglich erbracht werden; die bestehenden Zahlungsverpflichtungen (Leistungsvertrag und Pachtvertrag der Musikinstrumente) wurden gegenseitig erfüllt.

Für zwei neu zu besetzende Orchesterstellen wurden Probespiele durchgeführt, neue Musikerinnen und Musiker konnten arbeitsvertraglich gebunden werden. Die Bewerberlage ist gut.

Die Leistungen des Konzertorchesters werden flächendeckend im Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge und darüber hinaus angeboten. Der Kulturraum ist ein Zweckverband der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz - Osterzgebirge und alleiniger Gesellschafter des Unternehmens.

Das Sonderprojekt mit Hologramm-Projektionen „Unten im Meer“, das sich inhaltlich mit dem Umweltschutz beschäftigte, erhielt zum Jahresbeginn vom Sächsischen Ministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft den eku Zukunftspreis 2024, der mit einem Preisgeld in Höhe von TEUR 5 dotiert war.

Besondere regionale und überregionale Beachtung fand auch die Teilnahme des Orchesters an den Burgfestspielen in Meißen, bei denen die Musikerinnen und Musiker mit drei Konzerten vertreten waren. Zudem engagierte sich die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH in der Vorbereitung und Durchführung der Festspiele als Kooperationspartner der Stadt Meißen als Veranstalter.

Das Geschäftsmodell des Unternehmens beinhaltet die Tätigkeit als Konzertorchester einerseits sowie den Einsatz als Orchester im Musiktheater auf der anderen Seite. Im Geschäftsjahr 2025 konnte das Orchester 250 (Vorjahr 250) Veranstaltungen vor 85.272 Besuchern (Vorjahr

76.594) spielen, davon 100 Veranstaltungen (Vorjahr 110) mit über 44.366 Besuchern (Vorjahr 45.531) im Spielbetrieb der Landesbühnen Sachsen.

Die Gesamtbesucherzahl ist gegenüber der des Vorjahres um fast 10.000 bei gleichbleibender Konzertzahl gestiegen. Dies trägt der im Geschäftsjahr allgemein festgestellten positiven Resonanz in der Bevölkerung auf Kulturveranstaltungen Rechnung. Eine insgesamt sehr gute Besucherresonanz war vor allem bei den Neujahrskonzerten, bei Open-Air-Veranstaltungen und im Monat Dezember zu verzeichnen.

Die Erfolgsrechnung im Geschäftsjahr 2025 ist durch die Umsatzerlöse aus beiden Sparten des Unternehmens geprägt. Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.988 (Vorjahr TEUR 3.912) erreicht. Diese beinhalten die Vergütung des mit der Landesbühnen Sachsen GmbH bestehenden Orchesterleistungsvertrages in der vereinbarten Höhe von TEUR 3.430.

Der Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge gewährte als Gesellschafter im Geschäftsjahr Zuwendungen in Höhe von TEUR 3.070.

Hinzu kommt die kommunale Finanzierungsbeteiligung der Sitzgemeinde. Die Große Kreisstadt Riesa übernahm den Sitzgemeindeanteil gemäß § 3 Abs. 2 SächsKRG in unveränderter Höhe von TEUR 51.

Die Umsatzerlöse des Unternehmens erhöhen sich gegenüber denen des Vorjahres geringfügig um TEUR 76.

Wiederholt erhielt das Unternehmen Fördermittel des Freistaates Sachsen (SMWKT, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst und Tourismus). Für das Geschäftsjahr 2025 wurden dem Unternehmen TEUR 798 als Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Diese Zuwendung ersetzt die bisher als „Kulturpaktmittel“ ausgereichten Fördermittel.

Bei den „Kulturpaktmitteln“ handelt sich um Strukturmittel für kommunale Theater und Orchester (Kulturpakt), welche seit 2019 beantragt werden konnten, um eine Einkommenssteigerung der Beschäftigten auf Flächentarifniveau zu ermöglichen. Der Tarifstand von 2018 wurde hierbei zunächst ungeachtet der jährlich zu erwartenden Anpassungen für vier Jahre festgeschrieben. Der planerische jährliche Mehrbedarf wurde bis 2022 zu 70 Prozent aus Fördermitteln des Freistaats finanziert, die übrigen 30 % mussten vom Gesellschafter oder dem Unternehmen

finanziert werden. Im Dezember 2022 wurde von der sächsischen Landesregierung entschieden, den Kulturpakt auch in den Jahren 2023, 2024 und 2025 fortzuführen und den betreffenden Kultureinrichtungen eine Erhöhung zur Verfügung zu stellen:

Weitere Erträge wurden durch Spenden und Sponsoring generiert. Umsatzerlöse aus Sponsoringverträgen wurden in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr TEUR 44) akquiriert. Spenden waren im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 40) zu verzeichnen. Der Rückgang resultiert aus einem Vorgriff aus dem Jahr 2024, in dem das Unternehmen vorfristig TEUR 25 von der Sparkasse Meißen zweckgebunden für die Anschaffung einer Harfe erhielt. Leider verzögerte sich die Anschaffung der Harfe weiterhin, so dass diese Gelder auch 2025 in den Sonderposten als nicht verausgabte Mittel verblieben.

Die Betriebserträge im Geschäftsjahr 2025 betragen TEUR 4.577 nach TEUR 4.123 im Vorjahr. Die Planung sah hier TEUR 3.958 vor. Die Gründe für den Anstieg gegenüber dem Planwert liegen vor allem im Erhalt der Zuwendung durch den Freistaat Sachsen, da der entsprechende Förderbescheid bei Beschluss der Wirtschaftsplanung noch nicht vorlag.

Zusammen mit der Kapitaleinlage des Gesellschafters standen zur Deckung der Betriebsaufwendungen TEUR 7.647 (Vorjahr TEUR 7.226) zur Verfügung. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 sah hier TEUR 7.028 vor. Wie bereits dargestellt, ist der Anstieg gegenüber dem Planwert im Erhalt der Zuwendung durch den Freistaat Sachsen in Höhe von TEUR 799 begründet.

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR 6.790 nach TEUR 6.466 im Vorjahr. Der Ansatz des Wirtschaftsplanes mit TEUR 7.014 wurde somit um TEUR 224 unterschritten.

Als weitere wesentliche Aufwandsposition weist die Gewinn- und Verlustrechnung die Position Aufwendungen für den Spielbetrieb aus. Es handelt sich um Honorare, zugehörige Reiseaufwendungen und Aufwendungen für Notenmaterial zuzüglich weiterer Aufwendungen für bezogene Leistungen. Konkret betrifft dies Leistungen für Bühnen, Licht- und Tontechnik sowie Miet- und Pachtaufwendungen für Spielstätten und Musikinstrumente. Die Aufwendungen aus dem Spielbetrieb im Geschäftsjahr 2025 betragen TEUR 592 nach TEUR 466 im Vorjahr. Ursache für den hohen Planansatz von TEUR 705 waren veranschlagte Kosten für bezogene Fremdleistungen, unter anderem für Orchesteraushilfen und Honorare für Gastdirigenten. Diese blieben TEUR 113 hinter dem geplanten Wert zurück.

Darüber hinaus werden im Geschäftsjahr 2025 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 553 nach TEUR 497 im Vorjahr ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, allgemeine Verwaltung und Technik sowie für Instrumentenreparaturen. Im Wirtschaftsplan waren für diese Position TEUR 520 vorgesehen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr TEUR 3.404 nach TEUR 3.341 im Vorjahr. Er steht den Zuwendungen des Gesellschafters in Höhe von TEUR 3.070 gegenüber. Im Geschäftsjahr 2025 kann der Wirtschaftsplan des Unternehmens realisiert werden. Die ursprüngliche Planung wies darauf hin, dass das Wirtschaftsjahr mit dem Zuschuss des Gesellschafters in Höhe von TEUR 3.070 nicht zu finanzieren sei. Ausgewiesen war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.344. Dieser Fehlbetrag hätte zu einer zusätzlichen Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 475 geführt.

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass die Fortführung des Unternehmens von Zuwendungen der öffentlichen Hand unmittelbar abhängig ist. Die Generierung eigener Finanzierungsmittel aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR 3.502 (Vorjahr TEUR 3.505).

Das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2025 ist mit TEUR 991 (Vorjahr TEUR 1.025) bewertet.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.206 umfassen eventuelle Rückforderungen aus Zuwendungen des Freistaates Sachsen. Hinzu kommen noch zu erwartende Aufwendungen für den Personalbereich, insbesondere aus Urlaubsansprüchen von langzeiterkrankten Mitarbeitern. Darüber hinaus wurden ausstehende Betriebs-, Abschluss- und Archivierungskosten berücksichtigt sowie im Geschäftsjahr notwendige Instrumentenreparaturen, die aufgrund der hohen Proben- und Konzertdichte in 2025 nicht mehr realisiert werden konnten. TEUR 96 wurden zurückgestellt, um im Jahr 2025 Nachleistungen aus dem Orchesterleistungsvertrag realisieren zu können. Diese Nachleistungen, die lt. § 3 Abs. 4 des Orchesterleistungsvertrages durch Übertragung von Abrufrechten der Landesbühnen Sachsen gGmbH in eine spätere Spielzeit möglich sind, rechtfertigen jedoch nicht die Reduktion der zustehenden Vergütung, sondern die – einvernehmlich festzulegende – Nachholung der Abrufe. Für diese Nachholung zu einem späteren Zeitpunkt trotz regulärem Spielbetriebs müssen finanzielle Mittel für Orchesteraushilfen zur Verfügung stehen. Für eine ausstehende gerichtliche Entscheidung in einem sozialversicherungsrechtlichen Statusfeststellungsverfahren wurden nach anwaltlicher Einschätzung TEUR 3 für Anwaltskosten und TEUR 46 für strittige Ansprüche der

Sozialversicherungsträger zurückgestellt. Weitere Rechtsrisiken und daraus resultierende ungewisse Verbindlichkeiten sind nicht bekannt.

Das Eigenkapital beläuft sich nunmehr auf TEUR 2.003 (Vorjahr TEUR 2.337).

Eine unmittelbare Rentabilitätsrechnung wie in anderen Branchen ist auf Grund der Spezifik eines Orchesters kaum möglich. Diese wird bereits durch die existenzielle Abhängigkeit von Zuwendungen der öffentlichen Hand dokumentiert. Innerhalb der orchestertypischen Organisationsabläufe werden aber derartige Kriterien sehr wohl angewendet. Die drei- bis siebenmalige Wiederholung einmal einstudierter Programme ist hervorzuheben, da dabei kein erneuter Probenzeitraum notwendig wird. Auch sind bei Solistenverpflichtungen usw. Paketpreise möglich.

Im Geschäftsjahr war Carola Gotthardt Geschäftsführerin der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH.

Als Abschlussprüfer wurde die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, bestellt.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Nach wie vor ist die Tendenz zu verzeichnen, dass in veranstaltungstechnisch interessanten Zeitabschnitten (z. B. Sommer, Weihnachten, Neujahr) die Nachfrage die Möglichkeiten des Orchesters weit übersteigt. Die Veranstaltungspartner honorieren dauerhaft die Zuverlässigkeit und Kompetenz des Orchesters. Besonders bei neuen und gut den besonderen Anforderungen des ländlichen Raumes angepassten Veranstaltungsformen, wie zum Beispiel Open-Air-Konzerten, oder touristisch relevanten Veranstaltungen wie „Klassik im Schloss“, „Klassik im Weinberg“ oder modernen Formaten, wie der neuen Kuschelkonzert-Reihe für Babys und Kleinkinder, kann sogar eine Zunahme der Besucherzahlen verzeichnet werden. Auf Grund dessen ist es dem Orchester zunehmend nicht mehr möglich, Engagements außerhalb Sachsens bei großen Festivals anzunehmen.

Durch die demographische Entwicklung wird mittel - und langfristig der Anteil älterer Menschen zunehmen. Da durch Studien bereits nachgewiesen wurde, dass besonders diese Zielgruppe an Live-Erlebnissen klassischer und unterhaltender Art interessiert ist und auch die notwendige Preisbereitschaft besitzt, kann bei entsprechend sensibler, tendenziell altersgerechter Organisation ein Wachstumspotential vorhergesagt werden.

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Auftragslage der Gesellschaft ist gut. Regionale Anfragen liegen bis zum Ende des Jahres 2027 vor, darunter Reservierungen für das Leipziger Gewandhaus ebenso wie von den regionalen Veranstaltungshäusern und Kirchgemeinden.

Mit der Fortschreibung der 2012 abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung zur Finanzierung des Orchesters zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH ist es gelungen, den Fortbestand des Unternehmens langfristig bis zum 31. Juli 2032/ optional bis 31. Juli 2034 zu sichern. Die Vereinbarung, die am 24. Juni 2024 unterzeichnet wurde, beinhaltet die wesentlichen Ziele der Zusammenarbeit zwischen der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH sowie die erhöhten Leistungsverpflichtungen zur Finanzierung dieser Zusammenarbeit seitens des SMF und des Kulturraums. Darüber hinaus erklärten die Vertragsbeteiligten ihre Absicht, auch künftig ihre Finanzierungsbeiträge in gleichbleibendem Verhältnis zwischen Freistaat Sachsen (53 %) und kommunaler Seite (47 %) erbringen zu wollen. Die Einhaltung dieses Vertrages und der dort vereinbarten Finanzierungsbeiträge sind Grundvoraussetzung für den Bestand des Unternehmens.

Analog dazu wurde am 18. Juli 2024 der - an den aktuell gültigen Orchesterleistungsvertrag nahtlos anschließende - Vertrag über Orchesterleistungen für die Zeit ab 1. August 2026 mit einer Laufzeit von sechs Jahren bis zum 31. Juli 2032 mit den Landesbühnen Sachsen vereinbart.

Tarifliche Entwicklung

Seit 1. Mai 2022 werden die Orchestermusiker entsprechend der Vergütungsgruppe C des Tarifvertrages für Musiker in Konzert- und Theaterorchestern entlohnt.

Im April 2025 wurde für den öffentlichen Dienst eine Tarifeinigung erzielt, die eine lineare Anpassung der Entgelte um 3,0 % ab dem 1. April 2025 sowie eine weitere Erhöhung um 2,8 % ab dem 1. Mai 2026 vorsieht.

Im September 2025 haben sich der Deutsche Bühnenverein und die Künstlergewerkschaften darauf verständigt, den Tarifabschluss auf die Beschäftigten nach NV Bühne und TVK im Geltungsbereich des TVöD zu übertragen.

Die Beschäftigten in den Bereichen Verwaltung und Technik werden in Anlehnung an den TVöD VKA vergütet.

Im Juni 2025 einigten sich der Deutsche Bühnenverein und die gewerkschaftliche Vertretung der MusikerInnen unisono DOV für die Elbland Philharmonie Sachsen erstmals auf die bis zum 31. Dezember 2026 befristete Eingruppierung des Orchesters in die Vergütungsgruppe B unter Beibehaltung der bisherigen Vergütung nach C und einem entsprechenden Freizeitausgleich von 10 Tagen pro Wirtschaftsjahr. Der Haustarifvertrag enthält darüber hinaus Vereinbarungen zur Anerkennung von Reisezeiten als Arbeitszeit. Der Haustarifvertrag wurde am 1. März 2026 unterzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich mit dem neuen Tarifabschluss ab 1. April 2025 eine Personalkostensteigerung von 3,0 %.

Um die Beschäftigten weiterhin tarifgerecht zu entlohnen, sieht die mittelfristige Wirtschaftsplanung für 2026 ff vor, Mittel aus der Kapitalrücklage zu entnehmen, um künftige Tarifabschlüsse umsetzen zu können. Diese Entnahme wurde bei der Beantragung der Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung des Freistaates Sachsen angezeigt. Die Regularien dieser Antragstellung berücksichtigen nur Personal- und Dienstleistungskosten.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage des Freistaates Sachsen kann im Geschäftsjahr 2026 nur bedingt mit einem Aufwuchs der Mittel gerechnet werden.

Gemäß den von der Geschäftsleitung gegenüber dem SMWK in 2023 angezeigten überschlägigen Mehrbedarfen (entsprechend den konsolidierten Rahmenbedingungen zum Erhalt der Spiel- und Betriebsfähigkeit) ergaben sich für das Unternehmen folgende Antragssummen, die Eingang in die HH-Planung des Freistaates Sachsen 2025/2026 fanden und zugesagt wurden:

2025: 798.805,00 EUR
2026: 849.836,00 EUR

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die für das Jahr 2026 zugesagte Fördersumme geleistet wird, die Ertragslage in den Folgejahren jedoch angespannt bleibt.

Der Bestand der Gesellschaft und die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind grundsätzlich vom Erhalt entsprechender Zuwendungen der öffentlichen Hand abhängig.

Ohne die Gewährung der zusätzlichen Mittel des Freistaates Sachsen werden die Liquiditätsreserven der Gesellschaft in den kommenden Jahren aufgebraucht. Einsparmaßnahmen, z. B. durch den neuerlichen Abschluss eines Haustarifvertrages oder Stellenabbau im Orchester, wären erforderlich.

Finanzielle Risiken für den Geschäftsbetrieb des Orchesters entstehen hauptsächlich aus den folgenden Gründen:

1. Extrem erhöhte Honorarsätze für Orchesteraushilfen, auf die das Unternehmen strukturell bedingt ständig zurückgreifen muss, da die gleichzeitige Doppelbespielung von Konzertorchester und Musiktheater dies erfordert: In den letzten 10 Jahren haben sich diese Aushilfensätze um 30 % erhöht. Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich viele freiberuflich tätige Musiker von diesem Beruf abgewandt, so dass die geringe Anzahl verfügbarer Musiker deren Verhandlungsposition hinsichtlich der Honorare natürlich stärkt und wesentlich höhere Reisekosten (häufig aus anderen Bundesländern) in Kauf genommen und vergütet werden müssen. Seit einiger Zeit vertritt die Deutsche Orchestergewerkschaft (unisono DOV) auch die selbständigen Musiker und fordert perspektivisch Honorare von 250,00 Euro/Probe bzw. 500,00 Euro/Tag sowie Zuschläge in Höhe von 25 % für Solo-Positionen.

2. Erhöhte Energiekosten bei der Anmietung von Konzertsälen und der Unterhaltung des Proben- und Verwaltungssitzes

3. Erhöhte Reisekosten
- von Solisten und Orchesteraushilfen
- der Beschäftigten
- bei Anmietung von Bussen

4. Allgemeine Preissteigerungen
Die Veranstalter der Konzerte des Orchesters achten zunehmend darauf, ausschließlich Programme zu buchen, bei denen ein sehr hoher Publikumszulauf zu erwarten ist, da sie seit der Finanzknappheit der Kommunen zunehmend mehr auf die Einnahmen aus Ticketverkäufen angewiesen sind. Bei den Veranstaltern handelt es sich i. d. R. um kommunal getragene Kulturhäuser und Theater.

Leistungen, die das Orchester für seine Tätigkeit in Anspruch nimmt, unterliegen ebenfalls den allgemeinen Preissteigerungen (z. B. Instrumentenreparaturen).

Gegenmaßnahmen:

- Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Abdeckung von projektbezogenen Kosten
- energiesparende Arbeitsweise am Verwaltungssitz
- Erhöhung der Orchesterhonorare für Veranstalter um bis zu 20 % seit 2023
- Erhöhung der Ticketpreise um bis zu 20 % seit 2024

Die Gesellschaft ist durch den Einsatz von IT-Systemen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse sowie zur internen und externen Kommunikation IT-Risiken ausgesetzt, welche sich aus verschiedenen Quellen und Szenarien ergeben können. Dazu gehören Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste Datenschutzverletzungen, aber auch technologische Veränderungen. Hieraus könnten sich bedeutsame wirtschaftliche Folgen auf den operativen Geschäftsbetrieb, die Reputation und die Kundenbeziehungen sowie haftungsrechtliche Konsequenzen ergeben.

Die durch Renteneintritt eines Musikers im Jahr 2025 frei gewordene Stelle wurde neu besetzt. Im Planjahr 2026 finden keine planmäßigen Altersabgänge statt. Die Bewerbersituation bei Stellenausschreibungen kann als gut bezeichnet werden.

Aufgrund des Irankrieges sind wesentliche Kostenerhöhungen und eventuell wieder Probleme bei den Lieferketten zu erwarten. Auswirkungen können sich neben den sich bereits abzeichnenden Steigerungen der Energiekosten im weiteren Verlauf aber auch durch eine wieder mögliche höhere Inflation in allen weiteren Aufwandsbereichen und bei den Personalkosten ergeben. Nähere Einschätzungen und Prognosen zu den Auswirkungen sind dabei aktuell noch nicht möglich.

Für das Geschäftsjahr 2026 werden Erlöse in Höhe von ca. TEUR 4.007 und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.405 erwartet.

Die Prognosen stehen aufgrund des Iran-Krieges aktuell unter besonderer Unsicherheit. Genauere Auswirkungen sind derzeit nicht bezifferbar.

Riesa, den 7. Mai 2026



Carola Gotthardt
Geschäftsführerin

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVA

		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.103,00	14.642,00
II.	Sachanlagen		
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	181.377,50	211.259,50
III.	Finanzanlagen		
	Wertpapiere des Anlagevermögens	800.000,00	800.000,00
		990.480,50	1.025.901,50
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.519,18	68.338,05
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	2.657,86	719,59
		22.177,04	69.057,64
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.482.352,54	2.404.564,17
		2.504.529,58	2.473.621,81
C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	7.296,52	5.108,86
		3.502.306,60	3.504.632,17

PASSIVA

		31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**		
I.	Gezeichnetes Kapital	110.000,00	110.000,00
II.	Kapitalrücklage	5.240.591,38	5.511.890,49
III.	Bilanzverlust	-3.347.826,17	-3.284.835,31
		2.002.765,21	2.337.055,18
B.	**SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN**	95.849,00	112.320,19
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**		
1.	Steuerrückstellungen	6.738,81	3.094,89
2.	Sonstige Rückstellungen	1.205.942,00	887.901,00
		1.212.680,81	890.995,89
D.	**VERBINDLICHKEITEN**		
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.166,00	5.235,50
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.601,23	57.055,05
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	96.062,53	101.470,36
	- davon aus Steuern: EUR 75.023,63 (Vorjahr: EUR 70.517,64)		
	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 42,42 (Vorjahr: EUR 9.971,69)		
		172.829,76	163.760,91
E.	**RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**	18.181,82	500,00
		3.502.306,60	3.504.632,17

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

		2025 EUR		2024 EUR
1.	Umsatzerlöse		3.988.042,64	3.911.808,35
2.	Sonstige betriebliche Erträge		589.314,16	210.811,90
			4.577.356,80	4.122.620,25
3.	Aufwendungen für den Spielbetrieb			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		-591.814,13	-465.878,53
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-5.439.880,30		-5.215.938,56
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.350.492,41		-1.250.169,46
			-6.790.372,71	-6.466.108,02
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-72.347,52	-71.169,59
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-553.108,43	-497.321,48
7.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		8.623,70	14.883,08
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.349,53	28.850,23
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-1.483,90
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.643,92	-3.094,89
11.	**Ergebnis nach Steuern**		-3.402.956,68	-3.338.702,85
12.	Sonstige Steuern		-1.333,29	-2.132,18
13.	**Jahresfehlbetrag**		-3.404.289,97	-3.340.835,03
14.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		56.463,80	55.999,72
15.	**Bilanzverlust**		-3.347.826,17	-3.284.835,31

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Allgemeine Angaben

Die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH hat ihren Sitz in Riesa und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 8839.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Beachtung der Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind jedoch die Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist abhängig von der langfristigen Gewährung der jährlichen Zuschüsse durch den Gesellschafter bzw. die öffentliche Hand. Dabei ist festzustellen, dass der gesamte Betrieb ein so genannter strukturell dauerdefizitärer Betrieb ist.

Der Gesellschafter hat in seinen Planungen für die nächsten Jahre entsprechende Ausgaben eingestellt, um den Geschäftsbetrieb auch künftig durch entsprechende Kapitaleinlagen aufrecht zu erhalten. Finanzierungsmittel des Freistaates Sachsen sind bislang für die Zeiträume ab 2026 ff. über die im Orchesterleistungsvertrag vereinbarten Zahlungen sowie die Grundsatzvereinbarung zugesagt.

Um ein besseres den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu vermitteln, werden die Zinserträge aus den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ab dem Geschäftsjahr 2025 gesondert ausgewiesen (TEUR 9). Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst (TEUR 15).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt mit Anschaffungskosten nach Abzug linearer Abschreibungen unter Zugrundelegung einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von drei Jahren.

2.2. Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögensgegenstände sind mit Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bewertet.

Bei den Zugängen im Geschäftsjahr wird die lineare Abschreibung zeitanteilig (pro rata temporis) ab dem Zugangsdatum berechnet. Im Berichtszeitraum angeschaffte Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von bis zu EUR 800 wurden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

2.3. Finanzanlagen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

2.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden zum Nominalbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken. Eine pauschale Wertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Geschäftsjahr nicht gebildet.

2.5. Sonstige Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

2.6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

2.7. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen ausgewiesen, die Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum der folgenden Geschäftsjahre darstellen.

2.8. Kapitalrücklage

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2012 werden die jährlichen Zuwendungen des Gesellschafters Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge der Kapitalrücklage zugeführt. Im Geschäftsjahr 2025 waren das TEUR 3.070.

2.9. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten wurde im Rahmen der Verschmelzung aus der Tochtergesellschaft NOVUM übernommen und bestimmungsgemäß fortgeführt. Im Sonderposten wurden Spenden und Zuwendungen zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung der vom Hochwasser 2002 und 2013 zerstörten Vermögenswerte eingestellt. Zudem erhielt die Gesellschaft Zuwendungen unter anderem vom Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge sowie von der Sitzgemeinde Riesa zur Finanzierung von Ersatzbeschaffungen.

2.10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für erkennbare Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in der Höhe bemessen, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für deren Erfüllung notwendig sind.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst.

2.11. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

3.2. Finanzanlagevermögen

Der Ausweis der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt in der Bilanz mit den Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 800. Zum Bilanzstichtag betrugen die Kurswerte insgesamt TEUR 782. Es wird von keiner dauerhaften Wertminderung ausgegangen, da es sich um Wertpapiere handelt, welche zum Laufzeitende zum Nominalbetrag zurückgegeben werden können. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Wertpapiere bis zum Laufzeitende zu halten.

3.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.4. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend dem Werteverzehr des geförderten Anlagevermögens. Der Sonderposten beinhaltet zum 31. Dezember 2025 noch nicht verbrauchte Spendenmittel in Höhe von TEUR 25, welche zur Anschaffung von Musikinstrumenten im Folgejahr dienen.

3.5. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für folgende Risiken und unbestimmte Verbindlichkeiten:

- Rückzahlung Zuwendungen (TEUR 937; Vj.: TEUR 631),
- Nachleistungen Landesbühnen Sachsen (TEUR 93; Vj.: TEUR 96),
- Sozialversicherung (TEUR 46; Vj.: TEUR 46),
- ausstehende Rechnungen (TEUR 27; Vj.: TEUR 18),
- Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 20; Vj.: TEUR 21),
- ausstehender Urlaub und Überstunden (TEUR 19; Vj.: TEUR 21),
- ausstehende Instandhaltungen (TEUR 17; Vj.: TEUR 16),
- variable Vergütung (TEUR 10; Vj.: TEUR 9),
- Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 9; Vj.: TEUR 8),
- Honorare und Fahrtkosten (TEUR 7; Vj.: TEUR 6),
- Archivierung (TEUR 6; Vj.: TEUR 6),
- Kleidergeld (TEUR 6; Vj.: TEUR 6),
- Künstlersozialkasse (TEUR 5; Vj.: TEUR 0),
- Rechtsstreitigkeiten (TEUR 3; Vj.: TEUR 3).

4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erzielt.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen Erträge aus erhaltenen Zuwendungen (TEUR 544; Vj.: TEUR 124), Spenden (TEUR 15; Vj.: TEUR 40), der Auflösung von Rückstellungen TEUR 4 (Vj.: TEUR 15) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 16; Vj.: TEUR 15) enthalten.

4.3. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen Höhe von TEUR 2.

4.4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten beinhaltet Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 0,6.

5. Sonstige Pflichtangaben

5.1. Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von TEUR 147 und betreffen im Wesentlichen den Pachtvertrag über Musikinstrumente in Höhe von TEUR 77 p. a. mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2026, für Folgejahre bereits abgeschlossene Honorarverträge in Höhe von TEUR 61 sowie den jährlich kündbaren Mietvertrag mit Mietaufwendungen von rd. TEUR 41 p. a.

5.2. Angaben zu Arbeitnehmern

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 neben der Geschäftsführerin durchschnittlich 97 Arbeitnehmer.

Die Mitarbeiterzahl setzt sich nach Gruppen wie folgt zusammen:

	2025
Orchester	83
Verwaltung	14
Geschäftsführung	1
Gesamt	**98**

Zusätzlich waren noch durchschnittlich drei Auszubildende bzw. Studenten beschäftigt.

5.3. Prüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2025 ist ein Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 7 angefallen, ein Honorar für Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 1 sowie TEUR 1 für sonstige Beratungsleistungen.

5.4. Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft werden ein oder mehrere Geschäftsführer bestellt. Im Geschäftsjahr 2025 war Frau Carola Gotthardt zur Geschäftsführerin bestellt.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Zugunsten der Geschäftsführung wurden weder Kredite noch andere Haftungsverhältnisse begründet.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wurde Frau Peggy Hartung Prokura erteilt.

5.5. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss 2025 wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt, sodass an die Stelle des Jahresfehlbetrages der Bilanzverlust tritt. Die Gesellschafterversammlung hat die dauerhafte Entnahme von Abschreibungskosten - abzüglich der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse - aus der Kapitalrücklage beschlossen. Im Berichtsjahr wurden EUR 56.463,80 aus der Kapitalrücklage entnommen.

Der Bilanzverlust enthält keinen Gewinn- bzw. Verlustvortrag.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den verbliebenen Bilanzverlust in Höhe von EUR 3.347.826,17 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

5.6. Nachtragsbericht

Ende Februar 2026 begann der Iran-Krieg. Die Ungewissheit über den Fortgang der Entwicklungen lässt eine instabile wirtschaftliche Lage erwarten, vor allem im Hinblick auf den Beschaffungsmarkt und Lieferantenbeziehungen. Infolge dessen sind erhebliche Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten bereits eingetreten und auch noch weiter zu erwarten. In diesem Zusammenhang kann sich auch die Inflationsrate wieder deutlich erhöhen und es könnten Kostensteigerungen auch in allen übrigen Aufwandsbereichen und bei den Personalkosten eintreten. Insgesamt sind die Auswirkungen des Krieges und einer möglichen weiteren Eskalation auf die Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2026 und darüber hinaus derzeit nicht hinreichend genau abschätzbar und mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Riesa, den 7. Mai 2026



Carola Gotthardt
Geschäftsführerin

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.453,77	2.125,62	0,00	84.579,39	67.811,77	7.664,62	0,00	75.476,39	9.103,00	14.642,00
SACHANLAGEN										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	779.496,34	34.800,90	0,00	814.297,24	568.236,84	64.682,90	0,00	632.919,74	181.377,50	211.259,50
FINANZANLAGEN										
Wertpapiere des Anlagevermögens	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00
	1.661.950,11	36.926,52	0,00	1.698.876,63	636.048,61	72.347,52	0,00	708.396,13	990.480,50	1.025.901,50

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa, - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben zur Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB in Abschnitt 1. des Anhangs und in Abschnitt II. des Lageberichts. Dort ist dargestellt, dass der Bestand und die Entwicklung der Gesellschaft aufgrund der strukturell dauerdefizitären Tätigkeit von der Gewährung ausreichender öffentlicher Mittel, insbesondere durch den Gesellschafter und den Freistaat Sachsen, abhängig sind. Insbesondere die vom Freistaat Sachsen im Rahmen der Grundsatzvereinbarung ab 2026 zugesagten Mittel, unterliegen dem Vorbehalt, dass der Gesetzgeber entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung stellt. Aktuell besteht hier wegen der noch nicht beschlossenen Haushalte des Freistaates Sachsen eine wesentliche Unsicherheit. Ebenso ist es bezüglich der avisierten zusätzlichen Mittel des Freistaates Sachsen (Kulturpakt und Rettungsfond), welche für die Gesellschaft auch weiterhin zwingend notwendig sind, um die Liquidität und das Eigenkapital im ausreichenden Umfang zu erhalten. Damit wird auf das Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die bei fehlender Gegensteuerung z.B. durch Haustarifabschlüsse bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 18. Mai 2026

DONAT WP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



signiert von:
Olaf Donat
18.05.2026

Donat

Wirtschaftsprüfer

VERWENDUNGSVORBEHALT

Wir, die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 5116926 | 660

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 5116926 | 660

BERICHT

über

die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses

für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025
bis zum 31. Dezember 2025

der

Elbland Philharmonie Sachsen GmbH

Riesa

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über

die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses

für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025
bis zum 31. Dezember 2025

der

Elbland Philharmonie Sachsen GmbH

Riesa

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
ANLAGENVERZEICHNIS		3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS		4
A.	PRÜFUNGSAUFTRAG	5
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	7
II.	Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	11
	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken	11
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2.	Jahresabschluss	16
3.	Lagebericht	17
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
1.	Fünfjahresvergleich	19
2.	Vermögenslage (Bilanz)	20
3.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
4.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	23
E.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG	25
F.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	26

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Anlage II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Anlagenspiegel

Anlage III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage IV Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Anlage V Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen“
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“
IDW RS HFA 3	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen"
IKS	Internes Kontrollsystem
KStG	Körperschaftsteuergesetz
NOVUM	NOVUM - Neue Orchesterverwaltungs- und Marketinggesellschaft mbH
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
TEUR	Tausend Euro
VGB	Verband der Gewerkschaftsbeschäftigten

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Geschäftsführung der

Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa

- im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Der Prüfungsauftrag wurde auf Grundlage unseres Angebotes vom 30. Mai 2024 durch die Geschäftsführung erteilt. Gemäß § 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages sind der Lagebericht und der Jahresabschluss durch einen Abschlussprüfer zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der Abschnitt D. III. enthält eine Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. In Abschnitt E. ist das Ergebnis aus der Prüfung nach § 53 HGrG dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, sowie den geprüften Lagebericht (Anlage I) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage III dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage IV.

In Anlage V haben wir den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2025 war von einer guten Auslastung und steigenden Besucherzahlen geprägt. Das Orchester spielte im Geschäftsjahr insgesamt 250 (Vj.: 250) Konzerte und Veranstaltungen, darunter 100 (Vj.: 110) Veranstaltungen mit dem Musiktheater der Landesbühnen Sachsen, und erreichte damit 85.272 (Vj.: 76.594) Besucher. Darüber hinaus fasste die Gesellschafterversammlung am 22. Januar 2025 den Beschluss, Herrn Ekkehard Klemm per 31. Juli 2025 als Chefdirigenten abzuberufen und Herrn Hermes Helfricht zum 1. August 2025 als Chefdirigenten neu zu besetzen.

Die Bewerberlage für neu zu besetzende Stellen im Allgemeinen wird als ausgesprochen gut eingeschätzt.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird ein Bilanzverlust von TEUR 3.348 (Vj.: TEUR 3.285) ausgewiesen, der durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden soll.

Das Geschäftsjahr war wie bereits im Vorjahr in Bezug auf die künstlerische Geschäftstätigkeit und den daraus resultierenden Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 3.988 (Vj.: TEUR 3.912) geprägt von der Tätigkeit des Orchesters im konzertanten Bereich bzw. der Zulieferung von Orchesterdiensten an das Musiktheater der Landesbühnen Sachsen GmbH. Die Umsatzerlöse für diese Tätigkeit sind im Orchesterleistungsvertrag festgehalten und betragen unverändert zum Vorjahr TEUR 3.430. Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Laufzeit des Vertrages bis zur Spielzeit

2031/2032 verlängert. Die Vergütung erfolgt gestaffelt pro Spielzeit und soll einer jährlichen Erhöhung unterliegen. Des Weiteren wurden Zusatzleistungen von der Landesbühnen Sachsen GmbH in Höhe von TEUR 26 (Vj.: TEUR 35) vereinnahmt. Aus Konzerthonoraren und Abonnements sowie der Anzeigenakquise konnten Erlöse in Höhe von TEUR 505 (Vj.: TEUR 404) erzielt werden.

Die größte Aufwandsposition stellen weiterhin die Personalkosten dar. Die Personalkosten bewegen sich infolge der tariflichen Entwicklungen mit TEUR 6.790 (Vj.: TEUR 6.466) deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit TEUR 553 ebenfalls über dem Vorjahresniveau (TEUR 497). Es handelt sich hierbei insbesondere um Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (TEUR 104), Reisekosten (TEUR 75), Raumkosten (TEUR 68) sowie Instrumentenreparaturen (TEUR 44).

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Investitionen für Musikinstrumente und geringwertige Wirtschaftsgüter (TEUR 27), Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 6), Software (TEUR 2) sowie Büroeinrichtung und Fahrzeuge (TEUR 2) getätigt.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 2.003 (Vj.: TEUR 2.337). Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zuzahlungen des Kulturraums in Höhe von TEUR 3.070 der Kapitalrücklage zugeführt. Dem steht der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.404 gegenüber. Die Gesellschafterversammlung hat in der Versammlung vom 15. Juni 2022 die dauerhafte Entnahme von Abschreibungskosten - abzüglich der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse - aus der Kapitalrücklage beschlossen. Im Berichtsjahr wurden hierfür TEUR 56 aus der Kapitalrücklage entnommen.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Der Lagebericht der Gesellschaft enthält folgende Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

Die Auftragslage der Gesellschaft ist gut. Regionale und nationale Anfragen liegen bis ins Jahr 2027 vor. Nach Aussage der Geschäftsführung ist der Marktanteil und die Auftragslage der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH grundsätzlich gefestigt und die Nachfrage übersteigt die Möglichkeiten des Orchesters. Die Veranstaltungspartner honorieren dauerhaft die Zuverlässig-

keit und Kompetenz des Orchesters. Im Berichtsjahr wurden Open Air oder touristisch relevante Veranstaltungen, wie „Klassik im Schloss“ oder „Klassik im Weinberg“ sowie moderne Formate weiter etabliert und es konnte dort sogar eine Zunahme der Besucherzahlen verzeichnet werden.

Die demographische Entwicklung wird als positiver Faktor gesehen, da vor allem auch die älteren Menschen als konzertinteressiert angesehen werden, so dass sich hieraus auch weiteres Umsatzpotential ergeben kann.

Die Entwicklung des Repertoires des Orchesters orientiert sich zunehmend an einem breiteren Zielpublikum. Mit neuen Kammermusikreihen soll ein Beitrag zum Tourismusmarketing der Region geleistet werden. Zudem wird dem zunehmenden Wunsch nach Ganztageserlebnissen der Konzertbesucher Rechnung getragen und die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen und den Betreibern von Kulturdenkmälern intensiviert.

Mit der in 2024 vorgenommenen Fortschreibung der 2012 abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung zur Finanzierung des Orchesters zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH ist es gelungen, den Fortbestand des Unternehmens langfristig bis zum 31. Juli 2032 zu sichern. Die Einhaltung dieses Vertrages und die vereinbarten Mittelsteigerungen sind Grundvoraussetzung für den Bestand des Unternehmens.

Ab Januar 2019 wurde es dem Unternehmen ermöglicht, durch ergänzende Zuwendungen des Freistaates Sachsen, die aktuell vorhandene Tariflücke zu schließen. Zuletzt wurden der Gesellschaft für 2025 Zuwendungen für Strukturmaßnahmen an kommunale Theater und Orchester (Kulturpaktmittel) mit Bescheid vom 8. September 2025 in Höhe von TEUR 799 gewährt. Die Wirtschaftsplanung 2026 ff. sieht, ohne Berücksichtigung zusätzlicher Deckungsmittel vom Freistaat, zur Finanzierung vor, Mittel zur Deckung eines Defizits aus der Kapitalrücklage zu entnehmen. Dies wurde bei der Beantragung der Kulturpaktmittel sowie der Mittel aus dem Nothilfefonds beim SMWK angezeigt. Für 2026 wurden mit Bescheid vom 20. Februar 2026 weitere Mittel in Höhe von TEUR 850 zugesagt.

Die Gesellschaft geht, unter der Voraussetzung der Gewährleistung der oben erwähnten zusätzlichen Mittel, davon aus, dass die Ertragslage auch in den Folgejahren weiterhin stabil bleibt. Der Bestand der Gesellschaft und die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind jedoch

grundsätzlich vom Erhalt entsprechender Zuwendungen der öffentlichen Hand abhängig.

Es werden außerdem folgende finanzielle Risiken von der Gesellschaft gesehen:

- deutlich erhöhte Honorarsätze für Orchesteraushilfen sowie Reisekosten
- erhöhte Energiekosten bei Mieten von Konzertsälen oder Reisekosten sowie für Probe- und Verwaltungsräumen
- allgemeine Preissteigerungen bei Veranstaltern und Zurückhaltung bei der Buchung des Orchesters bei unsicheren Gewinnerwartungen aufgrund gestiegener Kosten und aufgrund geringerer Mittelausstattung der kommunalen Kulturbetriebsgesellschaften

Es werden gegen diese Risiken folgende Gegenmaßnahmen getroffen:

- energiesparende Arbeitsweise am Verwaltungssitz
- Erhöhung der Orchesterhonorare für Veranstalter um bis zu 20 % seit 2023
- Erhöhung der Ticketpreise um bis zu 20 % seit 2024

Die Gesellschaft weist weiter auf die Risiken hin, welche sich aus dem Einsatz von Informationstechnologien ergeben. Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste, Datenschutzverletzungen, aber auch technologische Veränderungen können bedeutsame wirtschaftliche Folgen auf den operativen Geschäftsbetrieb, die Reputation und die Kundenbeziehungen haben. Nicht auszuschließen sind auch haftungsrechtliche Konsequenzen.

Die Geschäftsführung weist weiter darauf hin, dass aufgrund des Irankrieges wesentliche Kostenerhöhungen zu erwarten sind. Auswirkungen können sich neben den sich bereits abzeichnenden Steigerungen der Energiekosten im weiteren Verlauf aber auch durch eine wieder mögliche höhere Inflation in allen weiteren Aufwandsbereichen und bei den Personalkosten ergeben. Nähere Einschätzungen und Prognosen zu den Auswirkungen sind dabei aktuell noch nicht möglich.

Für das Geschäftsjahr 2026 werden Erlöse in Höhe von ca. TEUR 4.007 und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.405 erwartet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung der Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden:

Gegenstand der Gesellschaft ist das Betreiben eines philharmonischen Orchesters. Die Gesellschaft wird auch zukünftig nicht in der Lage sein, die Aufwendungen für den Spielbetrieb durch selbst erwirtschaftete Umsatzerlöse zu decken.

Auf folgenden Sachverhalt möchten wir besonders hinweisen:

Aktuell ist besonders auf das Risiko der durch den geltenden Tarifvertrag entstandenen Personalaufwandsteigerungen hinzuweisen. Der durch die Gesellschafterversammlung am 9. Dezember 2025 beschlossene Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 ff. sieht für das Jahr 2026 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.405 vor. Für die Folgejahre wurden jeweils Fehlbeträge in Höhe von TEUR 4.343 (2027), TEUR 4.290 (2028) sowie TEUR 4.418 (2029) geplant. Dabei wurden die mit dem Tarifabschluss TVöD 2025 geplanten Erhöhungen der Personalaufwendungen berücksichtigt. Für 2026 führt dies nach den Planungen des Unternehmens bezogen auf 2025 zu einer Personalkostensteigerung von rund 3 % auf TEUR 7.224.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Anpassung des Orchesterleistungsvertrages ab 2026, welcher eine jährliche Erhöhung der Vergütung bis zur Spielzeit 2031/2032 vorsieht. Entsprechend wurde mit einer jährlichen Steigerung der Umsatzerlöse gerechnet. Gleichzeitig sollen ab 2026 entsprechend der in 2024 neu geschlossenen Grundsatzvereinbarung die Zuschüsse des Gesellschafters steigen. Weiterhin liegt der Bescheid über Kulturraummittel vom 18. Dezember 2025 über TEUR 3.212 für das Geschäftsjahr 2026 verbindlich vor.

Die Wirtschaftsplanung sieht dabei weiterhin Zuschüsse des Gesellschafters sowie Leistungen aus dem Orchesterleitungsvertrag in steigender Höhe vor. Kulturpaktmittel wurden, da zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung nicht zugesagt, nicht eingeplant.

Unter diesen Prämissen weist die Planung für 2026 eine Liquiditätsverminderung in Höhe von TEUR 1.159 und für 2027 in Höhe von TEUR 850 aus, insgesamt also TEUR 2.009. Zum

31. Dezember 2025 werden liquide Mittel in Höhe von TEUR 2.482 und Finanzanlagen in Höhe von TEUR 800 ausgewiesen, denen allerdings auch Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.386 gegenüber stehen. Die vorhandenen Liquiditätsreserven würden somit erheblich reduziert und es käme ohne weitere Maßnahmen zum vollständigen Verbrauch der liquiden Mittel in 2027.

Die Differenz zwischen den eingeplanten Defiziten und den geplanten Einlagen des Gesellschafters zum Ausgleich beträgt in 2026 TEUR 1.193 und in 2027 TEUR 1.131, in Summe also TEUR 2.324. Das zum 31. Dezember 2025 bestehende Eigenkapital in Höhe von TEUR 2.003 wäre ohne weitere Maßnahmen somit schon im Jahr 2027 verbraucht.

Dies unterstreicht, dass die bisher gewährten Kulturpaktmittel des Freistaates Sachsen auch für die Zeiträume ab 2026 zur Finanzierung und zum Erhalt der Gesellschaft zwingend notwendig sind.

Vom SMWK wurde der Erhalt von weiteren Kulturpaktmitteln für das Jahr 2026 in Höhe von TEUR 850 weiterhin verbindlich mit Bescheid vom 20. Februar 2026 zugesagt. Unter Berücksichtigung der o.a. vollständigen zusätzlichen Förderungen wäre die Liquidität und auch die Erhaltung eines ausreichenden Eigenkapitals in den Jahren 2026 und 2027 gesichert.

Sollten diese Mittel nicht zur Verfügung stehen, müssten erhebliche Einsparungen realisiert werden. Die Gesellschaft zieht hierfür auch den erneuten Abschluss eines Haustarifvertrages in Betracht.

Gehen künftig insbesondere die Personalaufwandsteigerungen (aber auch die übrigen Aufwendungen) bei anhaltend hoher Inflation über das geplante Niveau deutlich hinaus, kommt es zusätzlich zu einer sehr raschen Beschleunigung der Liquiditätsabflüsse.

Dem Controlling und der Anpassung der Planungen sowie der rechtzeitigen Kommunikation mit den finanziellen Trägern kommt daher derzeit eine hohe Bedeutung zu.

Die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes und der Bestand der Gesellschaft erfordern weiterhin die Gewährung von Zuwendungen durch den Gesellschafter sowie der Sitzgemeinde. Die Zuwendungen müssen - das derzeitige Leistungsniveau vorausgesetzt - auch unabänderbare Kostensteigerungen berücksichtigen.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zum 31. Dezember 2025 (Anlage II) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage I) der Gesellschaft sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Der Prüfungsauftrag wurde um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Februar 2026 durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024. Der Abschluss wurde durch die Gesellschafterversammlung am 12. Juni 2025 unverändert festgestellt.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prämisse der Unternehmensfortführung
- Entwicklung des Anlagevermögens sowie der entsprechenden Sonderposten
- Entwicklung des Personalaufwandes
- Sonstige Rückstellungen
- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten haben wir u. a. Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälten und Kreditinstituten eingeholt.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Mittelstand Faktura und Rechnungswesen pro der Firma DATEV eG, Nürnberg. Die Softwarebescheinigung für das Programm liegt vor.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt extern über den Dienstleister Winkler & Walter PartGmbB, Leipzig.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

2. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages sind die Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den geltenden handelsrechtli-

chen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die Gliederung der Bilanz (Anlage II, Seite 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II, Seite 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage II, Seite 3 ff.) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben der Geschäftsführerbezüge im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

3. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die unter Abschnitt III. nachfolgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage IV.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die wesentlichen Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung sind im Anhang des Jahresabschlusses (Anlage II, Seite 3 ff.) ausreichend dargestellt und erläutert.

Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse kann im Rahmen einer Abschlussprüfung nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet sein. Zur Bewertung der Darstellungen ist der Stichtagsbezug der Daten zu beachten.

1. Fünfjahresvergleich

Die wesentlichen Eckdaten und Kennzahlen stellen sich im Fünfjahresvergleich wie folgt dar:

Geschäftsjahr		2025	2024	2023	2022	2021
Umsatzerlöse	TEUR	3.988	3.912	3.886	3.623	3.175
Betriebsleistung	TEUR	3.990	3.915	3.892	3.653	3.175
Abschreibungen	TEUR	72	71	60	60	64
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	4,2	4,3	3,7	3,9	4,7
Investitionen	TEUR	37	52	62	176	226
Finanzergebnis	TEUR	31	42	15	2	1
Sondereinflüsse	TEUR	585	207	804	1.147	478
Jahresergebnis	TEUR	-3.404	-3.341	-2.773	-2.559	-2.354
Zuführung zur Kapitalrücklage	TEUR	3.070	3.103	3.070	2.883	2.750
Entnahme Kapitalrücklage	TEUR	56	56	46	49	0
Bilanzstichtag		**31.12.2025**	**31.12.2024**	**31.12.2023**	**31.12.2022**	**31.12.2021**
Bilanzsumme	TEUR	3.502	3.505	3.103	2.835	2.821
Anlagevermögen	TEUR	990	1.026	1.046	1.044	929
Umlaufvermögen	TEUR	2.475	2.479	2.057	1.786	1.889
Eigenkapital (mit Sonderposten)	TEUR	2.099	2.449	2.660	2.352	2.005
Eigenkapitalquote (mit Sonderposten)	%	59,9	69,9	85,7	83,0	71,1
Rückstellungen	TEUR	1.213	891	313	292	694
Verbindlichkeiten	TEUR	173	159	130	191	122
Geschäftsjahr		2025	2024	2023	2022	2021
Mittelzufluss/-abfluss aus Geschäftstätigkeit	TEUR	-2.956	-2.714	-2.764	-2.872	-1.865
Investitionstätigkeit	TEUR	-37	448	-562	-176	-26
Finanzierungstätigkeit	TEUR	3.070	3.145	3.095	2.917	2.750
Finanzmittelbestand am Jahresende	TEUR	2.482	2.405	1.526	1.757	1.888

2. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Bindungsdauer größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt. Als kurzfristige Posten werden die Teilbeträge mit einer Fälligkeit bis zu einem Jahr ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 2024:

Vermögensstruktur

	2025 TEUR	%	2024 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,3	15	0,4	-6
Sachanlagen	181	5,2	211	6,0	-30
Finanzanlagen	800	22,8	800	22,8	0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	990	28,3	1.026	29,2	-36
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	0,5	68	1,9	-48
Sonstige Vermögensgegenstände	3	0,1	1	0,2	2
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,2	5	0,1	2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	30	0,8	74	2,2	-44
Liquide Mittel	2.482	70,9	2.405	68,6	77
	3.502	100,0	3.505	100,0	-3

Kapitalstruktur

	2025 TEUR	%	2024 TEUR	%	+/- TEUR
Gezeichnetes Kapital	110	3,1	110	3,1	0
Rücklagen	5.241	149,7	5.512	157,3	-271
Bilanzverlust	-3.348	-95,6	-3.285	-93,7	-63
Sonderposten für Zuschüsse	96	2,7	112	3,2	-16
Betriebswirtschaftliches Eigenkapital	2.099	59,9	2.449	69,9	-350
Sonstige Rückstellungen	27	0,8	24	0,7	3
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	27	0,8	24	0,7	3
Steuerrückstellungen	7	0,2	3	0,1	4
Sonstige Rückstellungen	1.179	33,7	864	24,7	315
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3	0,1	5	0,1	-2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73	2,1	57	1,6	16
Sonstige Verbindlichkeiten	96	2,7	102	2,9	-6
Rechnungsabgrenzungsposten	18	0,5	1	0,0	17
Kurzfristiges Fremdkapital	1.376	39,3	1.032	29,4	344
	3.502	100,0	3.505	100,0	-3

3. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Jahresfehlbetrag	**-3.404**	**-3.341**
Abschreibungen	72	71
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-16	-15
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		
Buchverluste aus Anlagenabgängen	0	1
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		
Zuschreibung zu Wertpapieren des Umlaufvermögens	0	-1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-4	-15
Cashflow	**-3.352**	**-3.300**
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	326	593
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen sowie sonstiger Aktiva	45	-42
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten sowie sonstiger Passiva	25	35
a) Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**-2.956**	**-2.714**
Investitionen in das Anlagevermögen	-37	-52
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	0	500
b) Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	**-37**	**448**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	3.070	3.103
Investitionszuschuss	0	42
c) Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	**3.070**	**3.145**
Veränderung der liquiden Mittel (Summe a-c)	77	879
Liquide Mittel zu Beginn des Jahres	2.405	1.526
Liquide Mittel	**2.482**	**2.405**

4. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	3.988	99,9	3.912	99,9	76	1,9
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,1	3	0,1	-1	-33,3
Betriebsleistung	3.990	100,0	3.915	100,0	75	1,9
Aufwendungen für den Spielbetrieb	-592	-14,8	-466	-11,9	-126	-27,0
Personalaufwand	-6.790	-170,2	-6.466	-165,2	-324	-5,0
Abschreibungen	-72	-1,8	-71	-1,8	-1	-1,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-551	-13,8	-497	-12,7	-54	-10,9
Sonstige Steuern	-1	0,0	-2	-0,1	1	50,0
Betriebsaufwand	-8.006	-200,6	-7.502	-191,7	-504	-6,7
Betriebsergebnis	-4.016	-100,6	-3.587	-91,7	-429	-12,0
Finanzergebnis	31	0,8	42	1,1	-11	-26,2
Neutrales Ergebnis	585	14,7	207	5,3	378	>100,0
Ertragsteuern	-4	-0,1	-3	-0,1	-1	-33,3
Jahresergebnis	-3.404	-85,2	-3.341	-85,4	-63	-1,9

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Zinserträge	31	44
Zinsaufwendungen	0	-2
Finanzergebnis	**31**	**42**

Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2025 folgende Sondereinflüsse zu berücksichtigen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Erträge		
Zuwendungen für Strukturmaßnahmen (Kulturpakt)	489	63
Zuwendung Sitzgemeinde Riesa	51	51
Spenden und sonstige Zuwendungen	16	48
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16	15
Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	7	12
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	15
Zuwendung Stadt Pirna	3	3
Periodenfremde Erträge	1	1
	587	208
Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	-2	0
Buchverluste aus Anlagenabgängen	0	-1
	-2	-1
Neutrales Ergebnis	**585**	**207**

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS NACH § 53 HGRG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht (siehe auch Abschnitt B. II.) und in der Anlage V dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss (Anlage II) und dem Lagebericht (Anlage I) der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 unter dem Datum vom 18. Mai 2026 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa, - bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben zur Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB in Abschnitt 1. des Anhangs und in Abschnitt II. des Lageberichts. Dort ist dargestellt, dass der Bestand und die Entwicklung der Gesellschaft aufgrund der strukturell dauerdefizitären Tätigkeit von der Gewährung ausreichender öffentlicher Mittel, insbesondere durch den Gesellschafter und den Freistaat Sachsen, abhängig sind. Insbesondere die vom Freistaat Sachsen im Rahmen der Grundsatzvereinbarung ab 2026 zugesagten Mittel, unterliegen dem Vorbehalt, dass der Gesetzgeber entsprechende Mittel im Haushalt zur Verfügung stellt. Aktuell besteht hier wegen der noch nicht beschlossenen Haushalte des Freistaates Sachsen eine wesentliche Unsicherheit. Ebenso ist es bezüglich der avisierten zusätzlichen Mittel des Freistaates Sachsen (Kulturpakt und Rettungsfond), welche für die Gesellschaft auch weiterhin zwingend notwendig sind, um die Liquidität und das Eigenkapital im ausreichenden Umfang zu er-

halten. Damit wird auf das Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die bei fehlender Gegensteuerung z.B. durch Haustarifabschlüsse bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dresden, den 18. Mai 2026

DONAT WP GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



signiert von:
Olaf Donat
18.05.2026

Donat

Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

I. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 mit einer guten Auslastung und weiterhin hohen Besucherzahlen zurück.

Am 22. Januar 2025 fasste die Gesellschafterversammlung den Beschluss, Herrn Ekkehard Klemm per 31. Juli 2025 als Chefdirigenten abzuberufen und Herrn Hermes Helfricht zum 1. August 2025 als Chefdirigenten zu berufen.

Die mit der Landesbühnen Sachsen GmbH vertraglich vereinbarten Orchesterleistungen konnten wieder vollumfänglich erbracht werden; die bestehenden Zahlungsverpflichtungen (Leistungsvertrag und Pachtvertrag der Musikinstrumente) wurden gegenseitig erfüllt.

Für zwei neu zu besetzende Orchesterstellen wurden Probespiele durchgeführt, neue Musikerinnen und Musiker konnten arbeitsvertraglich gebunden werden. Die Bewerberlage ist gut.

Die Leistungen des Konzertorchesters werden flächendeckend im Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge und darüber hinaus angeboten. Der Kulturraum ist ein Zweckverband der Landkreise Meißen und Sächsische Schweiz - Osterzgebirge und alleiniger Gesellschafter des Unternehmens.

Das Sonderprojekt mit Hologramm-Projektionen „Unten im Meer“, das sich inhaltlich mit dem Umweltschutz beschäftigte, erhielt zum Jahresbeginn vom Sächsischen Ministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft den eku Zukunftspreis 2024, der mit einem Preisgeld in Höhe von TEUR 5 dotiert war.

Besondere regionale und überregionale Beachtung fand auch die Teilnahme des Orchesters an den Burgfestspielen in Meißen, bei denen die Musikerinnen und Musiker mit drei Konzerten vertreten waren. Zudem engagierte sich die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH in der Vorbereitung und Durchführung der Festspiele als Kooperationspartner der Stadt Meißen als Veranstalter.

Das Geschäftsmodell des Unternehmens beinhaltet die Tätigkeit als Konzertorchester einerseits sowie den Einsatz als Orchester im Musiktheater auf der anderen Seite. Im Geschäftsjahr 2025 konnte das Orchester 250 (Vorjahr 250) Veranstaltungen vor 85.272 Besuchern (Vorjahr

76.594) spielen, davon 100 Veranstaltungen (Vorjahr 110) mit über 44.366 Besuchern (Vorjahr 45.531) im Spielbetrieb der Landesbühnen Sachsen.

Die Gesamtbesucherzahl ist gegenüber der des Vorjahres um fast 10.000 bei gleichbleibender Konzertzahl gestiegen. Dies trägt der im Geschäftsjahr allgemein festgestellten positiven Resonanz in der Bevölkerung auf Kulturveranstaltungen Rechnung. Eine insgesamt sehr gute Besucherresonanz war vor allem bei den Neujahrskonzerten, bei Open-Air-Veranstaltungen und im Monat Dezember zu verzeichnen.

Die Erfolgsrechnung im Geschäftsjahr 2025 ist durch die Umsatzerlöse aus beiden Sparten des Unternehmens geprägt. Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.988 (Vorjahr TEUR 3.912) erreicht. Diese beinhalten die Vergütung des mit der Landesbühnen Sachsen GmbH bestehenden Orchesterleistungsvertrages in der vereinbarten Höhe von TEUR 3.430.

Der Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge gewährte als Gesellschafter im Geschäftsjahr Zuwendungen in Höhe von TEUR 3.070.

Hinzu kommt die kommunale Finanzierungsbeteiligung der Sitzgemeinde. Die Große Kreisstadt Riesa übernahm den Sitzgemeindeanteil gemäß § 3 Abs. 2 SächsKRG in unveränderter Höhe von TEUR 51.

Die Umsatzerlöse des Unternehmens erhöhen sich gegenüber denen des Vorjahres geringfügig um TEUR 76.

Wiederholt erhielt das Unternehmen Fördermittel des Freistaates Sachsen (SMWKT, Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst und Tourismus). Für das Geschäftsjahr 2025 wurden dem Unternehmen TEUR 798 als Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Diese Zuwendung ersetzt die bisher als „Kulturpaktmittel“ ausgereichten Fördermittel.

Bei den „Kulturpaktmitteln“ handelt sich um Strukturmittel für kommunale Theater und Orchester (Kulturpakt), welche seit 2019 beantragt werden konnten, um eine Einkommenssteigerung der Beschäftigten auf Flächentarifniveau zu ermöglichen. Der Tarifstand von 2018 wurde hierbei zunächst ungeachtet der jährlich zu erwartenden Anpassungen für vier Jahre festgeschrieben. Der planerische jährliche Mehrbedarf wurde bis 2022 zu 70 Prozent aus Fördermitteln des Freistaats finanziert, die übrigen 30 % mussten vom Gesellschafter oder dem Unternehmen

finanziert werden. Im Dezember 2022 wurde von der sächsischen Landesregierung entschieden, den Kulturpakt auch in den Jahren 2023, 2024 und 2025 fortzuführen und den betreffenden Kultureinrichtungen eine Erhöhung zur Verfügung zu stellen:

Weitere Erträge wurden durch Spenden und Sponsoring generiert. Umsatzerlöse aus Sponsoringverträgen wurden in Höhe von TEUR 27 (Vorjahr TEUR 44) akquiriert. Spenden waren im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 40) zu verzeichnen. Der Rückgang resultiert aus einem Vorgriff aus dem Jahr 2024, in dem das Unternehmen vorfristig TEUR 25 von der Sparkasse Meißen zweckgebunden für die Anschaffung einer Harfe erhielt. Leider verzögerte sich die Anschaffung der Harfe weiterhin, so dass diese Gelder auch 2025 in den Sonderposten als nicht verausgabte Mittel verblieben.

Die Betriebserträge im Geschäftsjahr 2025 betragen TEUR 4.577 nach TEUR 4.123 im Vorjahr. Die Planung sah hier TEUR 3.958 vor. Die Gründe für den Anstieg gegenüber dem Planwert liegen vor allem im Erhalt der Zuwendung durch den Freistaat Sachsen, da der entsprechende Förderbescheid bei Beschluss der Wirtschaftsplanung noch nicht vorlag.

Zusammen mit der Kapitaleinlage des Gesellschafters standen zur Deckung der Betriebsaufwendungen TEUR 7.647 (Vorjahr TEUR 7.226) zur Verfügung. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 sah hier TEUR 7.028 vor. Wie bereits dargestellt, ist der Anstieg gegenüber dem Planwert im Erhalt der Zuwendung durch den Freistaat Sachsen in Höhe von TEUR 799 begründet.

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR 6.790 nach TEUR 6.466 im Vorjahr. Der Ansatz des Wirtschaftsplanes mit TEUR 7.014 wurde somit um TEUR 224 unterschritten.

Als weitere wesentliche Aufwandsposition weist die Gewinn- und Verlustrechnung die Position Aufwendungen für den Spielbetrieb aus. Es handelt sich um Honorare, zugehörige Reiseaufwendungen und Aufwendungen für Notenmaterial zuzüglich weiterer Aufwendungen für bezogene Leistungen. Konkret betrifft dies Leistungen für Bühnen, Licht- und Tontechnik sowie Miet- und Pachtaufwendungen für Spielstätten und Musikinstrumente. Die Aufwendungen aus dem Spielbetrieb im Geschäftsjahr 2025 betragen TEUR 592 nach TEUR 466 im Vorjahr. Ursache für den hohen Planansatz von TEUR 705 waren veranschlagte Kosten für bezogene Fremdleistungen, unter anderem für Orchesteraushilfen und Honorare für Gastdirigenten. Diese blieben TEUR 113 hinter dem geplanten Wert zurück.

Darüber hinaus werden im Geschäftsjahr 2025 sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 553 nach TEUR 497 im Vorjahr ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Sachaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, allgemeine Verwaltung und Technik sowie für Instrumentenreparaturen. Im Wirtschaftsplan waren für diese Position TEUR 520 vorgesehen.

Der Jahresfehlbetrag beträgt im Geschäftsjahr TEUR 3.404 nach TEUR 3.341 im Vorjahr. Er steht den Zuwendungen des Gesellschafters in Höhe von TEUR 3.070 gegenüber. Im Geschäftsjahr 2025 kann der Wirtschaftsplan des Unternehmens realisiert werden. Die ursprüngliche Planung wies darauf hin, dass das Wirtschaftsjahr mit dem Zuschuss des Gesellschafters in Höhe von TEUR 3.070 nicht zu finanzieren sei. Ausgewiesen war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.344. Dieser Fehlbetrag hätte zu einer zusätzlichen Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 475 geführt.

Abschließend bleibt darauf hinzuweisen, dass die Fortführung des Unternehmens von Zuwendungen der öffentlichen Hand unmittelbar abhängig ist. Die Generierung eigener Finanzierungsmittel aus dem laufenden Geschäftsbetrieb ist nur sehr eingeschränkt möglich.

Die Bilanzsumme im Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR 3.502 (Vorjahr TEUR 3.505).

Das Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2025 ist mit TEUR 991 (Vorjahr TEUR 1.025) bewertet.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.206 umfassen eventuelle Rückforderungen aus Zuwendungen des Freistaates Sachsen. Hinzu kommen noch zu erwartende Aufwendungen für den Personalbereich, insbesondere aus Urlaubsansprüchen von langzeiterkrankten Mitarbeitern. Darüber hinaus wurden ausstehende Betriebs-, Abschluss- und Archivierungskosten berücksichtigt sowie im Geschäftsjahr notwendige Instrumentenreparaturen, die aufgrund der hohen Proben- und Konzertdichte in 2025 nicht mehr realisiert werden konnten. TEUR 96 wurden zurückgestellt, um im Jahr 2025 Nachleistungen aus dem Orchesterleistungsvertrag realisieren zu können. Diese Nachleistungen, die lt. § 3 Abs. 4 des Orchesterleistungsvertrages durch Übertragung von Abrufrechten der Landesbühnen Sachsen gGmbH in eine spätere Spielzeit möglich sind, rechtfertigen jedoch nicht die Reduktion der zustehenden Vergütung, sondern die – einvernehmlich festzulegende – Nachholung der Abrufe. Für diese Nachholung zu einem späteren Zeitpunkt trotz regulärem Spielbetriebs müssen finanzielle Mittel für Orchesteraushilfen zur Verfügung stehen. Für eine ausstehende gerichtliche Entscheidung in einem sozialversicherungsrechtlichen Statusfeststellungsverfahren wurden nach anwaltlicher Einschätzung TEUR 3 für Anwaltskosten und TEUR 46 für strittige Ansprüche der

Sozialversicherungsträger zurückgestellt. Weitere Rechtsrisiken und daraus resultierende ungewisse Verbindlichkeiten sind nicht bekannt.

Das Eigenkapital beläuft sich nunmehr auf TEUR 2.003 (Vorjahr TEUR 2.337).

Eine unmittelbare Rentabilitätsrechnung wie in anderen Branchen ist auf Grund der Spezifik eines Orchesters kaum möglich. Diese wird bereits durch die existenzielle Abhängigkeit von Zuwendungen der öffentlichen Hand dokumentiert. Innerhalb der orchestertypischen Organisationsabläufe werden aber derartige Kriterien sehr wohl angewendet. Die drei- bis siebenmalige Wiederholung einmal einstudierter Programme ist hervorzuheben, da dabei kein erneuter Probenzeitraum notwendig wird. Auch sind bei Solistenverpflichtungen usw. Paketpreise möglich.

Im Geschäftsjahr war Carola Gotthardt Geschäftsführerin der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH.

Als Abschlussprüfer wurde die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dresden, bestellt.

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Nach wie vor ist die Tendenz zu verzeichnen, dass in veranstaltungstechnisch interessanten Zeitabschnitten (z. B. Sommer, Weihnachten, Neujahr) die Nachfrage die Möglichkeiten des Orchesters weit übersteigt. Die Veranstaltungspartner honorieren dauerhaft die Zuverlässigkeit und Kompetenz des Orchesters. Besonders bei neuen und gut den besonderen Anforderungen des ländlichen Raumes angepassten Veranstaltungsformen, wie zum Beispiel Open-Air-Konzerten, oder touristisch relevanten Veranstaltungen wie „Klassik im Schloss“, „Klassik im Weinberg“ oder modernen Formaten, wie der neuen Kuschelkonzert-Reihe für Babys und Kleinkinder, kann sogar eine Zunahme der Besucherzahlen verzeichnet werden. Auf Grund dessen ist es dem Orchester zunehmend nicht mehr möglich, Engagements außerhalb Sachsens bei großen Festivals anzunehmen.

Durch die demographische Entwicklung wird mittel - und langfristig der Anteil älterer Menschen zunehmen. Da durch Studien bereits nachgewiesen wurde, dass besonders diese Zielgruppe an Live-Erlebnissen klassischer und unterhaltender Art interessiert ist und auch die notwendige Preisbereitschaft besitzt, kann bei entsprechend sensibler, tendenziell altersgerechter Organisation ein Wachstumspotential vorhergesagt werden.

II. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT HINWEISEN AUF WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die Auftragslage der Gesellschaft ist gut. Regionale Anfragen liegen bis zum Ende des Jahres 2027 vor, darunter Reservierungen für das Leipziger Gewandhaus ebenso wie von den regionalen Veranstaltungshäusern und Kirchgemeinden.

Mit der Fortschreibung der 2012 abgeschlossenen Grundsatzvereinbarung zur Finanzierung des Orchesters zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH ist es gelungen, den Fortbestand des Unternehmens langfristig bis zum 31. Juli 2032/ optional bis 31. Juli 2034 zu sichern. Die Vereinbarung, die am 24. Juni 2024 unterzeichnet wurde, beinhaltet die wesentlichen Ziele der Zusammenarbeit zwischen der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH sowie die erhöhten Leistungsverpflichtungen zur Finanzierung dieser Zusammenarbeit seitens des SMF und des Kulturraums. Darüber hinaus erklärten die Vertragsbeteiligten ihre Absicht, auch künftig ihre Finanzierungsbeiträge in gleichbleibendem Verhältnis zwischen Freistaat Sachsen (53 %) und kommunaler Seite (47 %) erbringen zu wollen. Die Einhaltung dieses Vertrages und der dort vereinbarten Finanzierungsbeiträge sind Grundvoraussetzung für den Bestand des Unternehmens.

Analog dazu wurde am 18. Juli 2024 der - an den aktuell gültigen Orchesterleistungsvertrag nahtlos anschließende - Vertrag über Orchesterleistungen für die Zeit ab 1. August 2026 mit einer Laufzeit von sechs Jahren bis zum 31. Juli 2032 mit den Landesbühnen Sachsen vereinbart.

Tarifliche Entwicklung

Seit 1. Mai 2022 werden die Orchestermusiker entsprechend der Vergütungsgruppe C des Tarifvertrages für Musiker in Konzert- und Theaterorchestern entlohnt.

Im April 2025 wurde für den öffentlichen Dienst eine Tarifeinigung erzielt, die eine lineare Anpassung der Entgelte um 3,0 % ab dem 1. April 2025 sowie eine weitere Erhöhung um 2,8 % ab dem 1. Mai 2026 vorsieht.

Im September 2025 haben sich der Deutsche Bühnenverein und die Künstlergewerkschaften darauf verständigt, den Tarifabschluss auf die Beschäftigten nach NV Bühne und TVK im Geltungsbereich des TVöD zu übertragen.

Die Beschäftigten in den Bereichen Verwaltung und Technik werden in Anlehnung an den TVöD VKA vergütet.

Im Juni 2025 einigten sich der Deutsche Bühnenverein und die gewerkschaftliche Vertretung der MusikerInnen unisono DOV für die Elbland Philharmonie Sachsen erstmals auf die bis zum 31. Dezember 2026 befristete Eingruppierung des Orchesters in die Vergütungsgruppe B unter Beibehaltung der bisherigen Vergütung nach C und einem entsprechenden Freizeitausgleich von 10 Tagen pro Wirtschaftsjahr. Der Haustarifvertrag enthält darüber hinaus Vereinbarungen zur Anerkennung von Reisezeiten als Arbeitszeit. Der Haustarifvertrag wurde am 1. März 2026 unterzeichnet.

Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich mit dem neuen Tarifabschluss ab 1. April 2025 eine Personalkostensteigerung von 3,0 %.

Um die Beschäftigten weiterhin tarifgerecht zu entlohnen, sieht die mittelfristige Wirtschaftsplanung für 2026 ff vor, Mittel aus der Kapitalrücklage zu entnehmen, um künftige Tarifabschlüsse umsetzen zu können. Diese Entnahme wurde bei der Beantragung der Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung des Freistaates Sachsen angezeigt. Die Regularien dieser Antragstellung berücksichtigen nur Personal- und Dienstleistungskosten.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage des Freistaates Sachsen kann im Geschäftsjahr 2026 nur bedingt mit einem Aufwuchs der Mittel gerechnet werden.

Gemäß den von der Geschäftsleitung gegenüber dem SMWK in 2023 angezeigten überschlägigen Mehrbedarfen (entsprechend den konsolidierten Rahmenbedingungen zum Erhalt der Spiel- und Betriebsfähigkeit) ergaben sich für das Unternehmen folgende Antragssummen, die Eingang in die HH-Planung des Freistaates Sachsen 2025/2026 fanden und zugesagt wurden:

2025: 798.805,00 EUR
2026: 849.836,00 EUR

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die für das Jahr 2026 zugesagte Fördersumme geleistet wird, die Ertragslage in den Folgejahren jedoch angespannt bleibt.

Der Bestand der Gesellschaft und die Fortführung der Unternehmenstätigkeit sind grundsätzlich vom Erhalt entsprechender Zuwendungen der öffentlichen Hand abhängig.

Ohne die Gewährung der zusätzlichen Mittel des Freistaates Sachsen werden die Liquiditätsreserven der Gesellschaft in den kommenden Jahren aufgebraucht. Einsparmaßnahmen, z. B. durch den neuerlichen Abschluss eines Haustarifvertrages oder Stellenabbau im Orchester, wären erforderlich.

Finanzielle Risiken für den Geschäftsbetrieb des Orchesters entstehen hauptsächlich aus den folgenden Gründen:

1. Extrem erhöhte Honorarsätze für Orchesteraushilfen, auf die das Unternehmen strukturell bedingt ständig zurückgreifen muss, da die gleichzeitige Doppelbespielung von Konzertorchester und Musiktheater dies erfordert: In den letzten 10 Jahren haben sich diese Aushilfensätze um 30 % erhöht. Im Zuge der Corona-Pandemie haben sich viele freiberuflich tätige Musiker von diesem Beruf abgewandt, so dass die geringe Anzahl verfügbarer Musiker deren Verhandlungsposition hinsichtlich der Honorare natürlich stärkt und wesentlich höhere Reisekosten (häufig aus anderen Bundesländern) in Kauf genommen und vergütet werden müssen. Seit einiger Zeit vertritt die Deutsche Orchestergewerkschaft (unisono DOV) auch die selbständigen Musiker und fordert perspektivisch Honorare von 250,00 Euro/Probe bzw. 500,00 Euro/Tag sowie Zuschläge in Höhe von 25 % für Solo-Positionen.

2. Erhöhte Energiekosten bei der Anmietung von Konzertsälen und der Unterhaltung des Proben- und Verwaltungssitzes

3. Erhöhte Reisekosten
- von Solisten und Orchesteraushilfen
- der Beschäftigten
- bei Anmietung von Bussen

4. Allgemeine Preissteigerungen
Die Veranstalter der Konzerte des Orchesters achten zunehmend darauf, ausschließlich Programme zu buchen, bei denen ein sehr hoher Publikumszulauf zu erwarten ist, da sie seit der Finanzknappheit der Kommunen zunehmend mehr auf die Einnahmen aus Ticketverkäufen angewiesen sind. Bei den Veranstaltern handelt es sich i. d. R. um kommunal getragene Kulturhäuser und Theater.

Leistungen, die das Orchester für seine Tätigkeit in Anspruch nimmt, unterliegen ebenfalls den allgemeinen Preissteigerungen (z. B. Instrumentenreparaturen).

Gegenmaßnahmen:

- Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Abdeckung von projektbezogenen Kosten
- energiesparende Arbeitsweise am Verwaltungssitz
- Erhöhung der Orchesterhonorare für Veranstalter um bis zu 20 % seit 2023
- Erhöhung der Ticketpreise um bis zu 20 % seit 2024

Die Gesellschaft ist durch den Einsatz von IT-Systemen zur Unterstützung der Geschäftsprozesse sowie zur internen und externen Kommunikation IT-Risiken ausgesetzt, welche sich aus verschiedenen Quellen und Szenarien ergeben können. Dazu gehören Cyberangriffe, Systemausfälle, Datenverluste Datenschutzverletzungen, aber auch technologische Veränderungen. Hieraus könnten sich bedeutsame wirtschaftliche Folgen auf den operativen Geschäftsbetrieb, die Reputation und die Kundenbeziehungen sowie haftungsrechtliche Konsequenzen ergeben.

Die durch Renteneintritt eines Musikers im Jahr 2025 frei gewordene Stelle wurde neu besetzt. Im Planjahr 2026 finden keine planmäßigen Altersabgänge statt. Die Bewerbersituation bei Stellenausschreibungen kann als gut bezeichnet werden.

Aufgrund des Irankrieges sind wesentliche Kostenerhöhungen und eventuell wieder Probleme bei den Lieferketten zu erwarten. Auswirkungen können sich neben den sich bereits abzeichnenden Steigerungen der Energiekosten im weiteren Verlauf aber auch durch eine wieder mögliche höhere Inflation in allen weiteren Aufwandsbereichen und bei den Personalkosten ergeben. Nähere Einschätzungen und Prognosen zu den Auswirkungen sind dabei aktuell noch nicht möglich.

Für das Geschäftsjahr 2026 werden Erlöse in Höhe von ca. TEUR 4.007 und ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.405 erwartet.

Die Prognosen stehen aufgrund des Iran-Krieges aktuell unter besonderer Unsicherheit. Genauere Auswirkungen sind derzeit nicht bezifferbar.

Riesa, den 7. Mai 2026

Carola Gotthardt
Geschäftsführerin

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

A K T I V A

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		9.103,00	14.642,00
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		181.377,50	211.259,50
III. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens		800.000,00	800.000,00
		990.480,50	1.025.901,50
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.519,18		68.338,05
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.657,86		719,59
		22.177,04	69.057,64
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.482.352,54	2.404.564,17
		2.504.529,58	2.473.621,81
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		7.296,52	5.108,86
		3.502.306,60	3.504.632,17

P A S S I V A

	31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital		110.000,00	110.000,00
II. Kapitalrücklage		5.240.591,38	5.511.890,49
III. Bilanzverlust		-3.347.826,17	-3.284.835,31
		2.002.765,21	2.337.055,18
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		95.849,00	112.320,19
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	6.738,81		3.094,89
2. Sonstige Rückstellungen	1.205.942,00		887.901,00
		1.212.680,81	890.995,89
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.166,00		5.235,50
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	73.601,23		57.055,05
3. Sonstige Verbindlichkeiten	96.062,53		101.470,36
- davon aus Steuern: EUR 75.023,63 (Vorjahr: EUR 70.517,64)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 42,42 (Vorjahr: EUR 9.971,69)			
		172.829,76	163.760,91
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		18.181,82	500,00
		3.502.306,60	3.504.632,17

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

		2025 EUR		2024 EUR
1.	Umsatzerlöse		3.988.042,64	3.911.808,35
2.	Sonstige betriebliche Erträge		589.314,16	210.811,90
			4.577.356,80	4.122.620,25
3.	Aufwendungen für den Spielbetrieb			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		-591.814,13	-465.878,53
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	-5.439.880,30		-5.215.938,56
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.350.492,41		-1.250.169,46
			-6.790.372,71	-6.466.108,02
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-72.347,52	-71.169,59
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-553.108,43	-497.321,48
7.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		8.623,70	14.883,08
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.349,53	28.850,23
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-1.483,90
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.643,92	-3.094,89
11.	**Ergebnis nach Steuern**		-3.402.956,68	-3.338.702,85
12.	Sonstige Steuern		-1.333,29	-2.132,18
13.	**Jahresfehlbetrag**		-3.404.289,97	-3.340.835,03
14.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		56.463,80	55.999,72
15.	**Bilanzverlust**		-3.347.826,17	-3.284.835,31

ELBLAND PHILHARMONIE SACHSEN GMBH, RIESA

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

1. Allgemeine Angaben

Die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH hat ihren Sitz in Riesa und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer HRB 8839.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und unter Beachtung der Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB. Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages sind jedoch die Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Der Fortbestand der Gesellschaft ist abhängig von der langfristigen Gewährung der jährlichen Zuschüsse durch den Gesellschafter bzw. die öffentliche Hand. Dabei ist festzustellen, dass der gesamte Betrieb ein so genannter strukturell dauerdefizitärer Betrieb ist.

Der Gesellschafter hat in seinen Planungen für die nächsten Jahre entsprechende Ausgaben eingestellt, um den Geschäftsbetrieb auch künftig durch entsprechende Kapitaleinlagen aufrecht zu erhalten. Finanzierungsmittel des Freistaates Sachsen sind bislang für die Zeiträume ab 2026 ff. über die im Orchesterleistungsvertrag vereinbarten Zahlungen sowie die Grundsatzvereinbarung zugesagt.

Um ein besseres den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertragslage zu vermitteln, werden die Zinserträge aus den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens ab dem Geschäftsjahr 2025 gesondert ausgewiesen (TEUR 9). Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreswerte entsprechend angepasst (TEUR 15).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung erfolgt mit Anschaffungskosten nach Abzug linearer Abschreibungen unter Zugrundelegung einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer von drei Jahren.

2.2. Sachanlagen

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Vermögensgegenstände sind mit Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen unter Zugrundelegung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer bewertet.

Bei den Zugängen im Geschäftsjahr wird die lineare Abschreibung zeitanteilig (pro rata temporis) ab dem Zugangsdatum berechnet. Im Berichtszeitraum angeschaffte Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von bis zu EUR 800 wurden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

2.3. Finanzanlagen

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

2.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden zum Nominalbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken. Eine pauschale Wertberichtigung zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wurde im Geschäftsjahr nicht gebildet.

2.5. Sonstige Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

2.6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten bilanziert.

2.7. Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen ausgewiesen, die Aufwendungen bzw. Erträge für einen bestimmten Zeitraum der folgenden Geschäftsjahre darstellen.

2.8. Kapitalrücklage

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. November 2012 werden die jährlichen Zuwendungen des Gesellschafters Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge der Kapitalrücklage zugeführt. Im Geschäftsjahr 2025 waren das TEUR 3.070.

2.9. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Der Sonderposten wurde im Rahmen der Verschmelzung aus der Tochtergesellschaft NOVUM übernommen und bestimmungsgemäß fortgeführt. Im Sonderposten wurden Spenden und Zuwendungen zur Finanzierung der Ersatzbeschaffung der vom Hochwasser 2002 und 2013 zerstörten Vermögenswerte eingestellt. Zudem erhielt die Gesellschaft Zuwendungen unter anderem vom Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge sowie von der Sitzgemeinde Riesa zur Finanzierung von Ersatzbeschaffungen.

2.10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für erkennbare Risiken sowie ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in der Höhe bemessen, wie sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für deren Erfüllung notwendig sind.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend ihrer Restlaufzeit gem. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst.

2.11. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag. Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang dargestellt.

3.2. Finanzanlagevermögen

Der Ausweis der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt in der Bilanz mit den Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 800. Zum Bilanzstichtag betrugen die Kurswerte insgesamt TEUR 782. Es wird von keiner dauerhaften Wertminderung ausgegangen, da es sich um Wertpapiere handelt, welche zum Laufzeitende zum Nominalbetrag zurückgegeben werden können. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Wertpapiere bis zum Laufzeitende zu halten.

3.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.4. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend dem Werteverzehr des geförderten Anlagevermögens. Der Sonderposten beinhaltet zum 31. Dezember 2025 noch nicht verbrauchte Spendenmittel in Höhe von TEUR 25, welche zur Anschaffung von Musikinstrumenten im Folgejahr dienen.

3.5. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für folgende Risiken und unbestimmte Verbindlichkeiten:

- Rückzahlung Zuwendungen (TEUR 937; Vj.: TEUR 631),
- Nachleistungen Landesbühnen Sachsen (TEUR 93; Vj.: TEUR 96),
- Sozialversicherung (TEUR 46; Vj.: TEUR 46),
- ausstehende Rechnungen (TEUR 27; Vj.: TEUR 18),
- Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 20; Vj.: TEUR 21),
- ausstehender Urlaub und Überstunden (TEUR 19; Vj.: TEUR 21),
- ausstehende Instandhaltungen (TEUR 17; Vj.: TEUR 16),
- variable Vergütung (TEUR 10; Vj.: TEUR 9),
- Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 9; Vj.: TEUR 8),
- Honorare und Fahrtkosten (TEUR 7; Vj.: TEUR 6),
- Archivierung (TEUR 6; Vj.: TEUR 6),
- Kleidergeld (TEUR 6; Vj.: TEUR 6),
- Künstlersozialkasse (TEUR 5; Vj.: TEUR 0),
- Rechtsstreitigkeiten (TEUR 3; Vj.: TEUR 3).

4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erzielt.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind im Wesentlichen Erträge aus erhaltenen Zuwendungen (TEUR 544; Vj.: TEUR 124), Spenden (TEUR 15; Vj.: TEUR 40), der Auflösung von Rückstellungen TEUR 4 (Vj.: TEUR 15) sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 16; Vj.: TEUR 15) enthalten.

4.3. Sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen Höhe von TEUR 2.

4.4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten beinhaltet Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 0,6.

5. Sonstige Pflichtangaben

5.1. Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von TEUR 147 und betreffen im Wesentlichen den Pachtvertrag über Musikinstrumente in Höhe von TEUR 77 p. a. mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2026, für Folgejahre bereits abgeschlossene Honorarverträge in Höhe von TEUR 61 sowie den jährlich kündbaren Mietvertrag mit Mietaufwendungen von rd. TEUR 41 p. a.

5.2. Angaben zu Arbeitnehmern

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 neben der Geschäftsführerin durchschnittlich 97 Arbeitnehmer.

Die Mitarbeiterzahl setzt sich nach Gruppen wie folgt zusammen:

	2025
Orchester	83
Verwaltung	14
Geschäftsführung	1
Gesamt	**98**

Zusätzlich waren noch durchschnittlich drei Auszubildende bzw. Studenten beschäftigt.

5.3. Prüferhonorar

Im Geschäftsjahr 2025 ist ein Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 7 angefallen, ein Honorar für Steuerberatungsleistungen in Höhe von TEUR 1 sowie TEUR 1 für sonstige Beratungsleistungen.

5.4. Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft werden ein oder mehrere Geschäftsführer bestellt. Im Geschäftsjahr 2025 war Frau Carola Gotthardt zur Geschäftsführerin bestellt.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Zugunsten der Geschäftsführung wurden weder Kredite noch andere Haftungsverhältnisse begründet.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2020 wurde Frau Peggy Hartung Prokura erteilt.

5.5. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss 2025 wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt, sodass an die Stelle des Jahresfehlbetrages der Bilanzverlust tritt. Die Gesellschafterversammlung hat die dauerhafte Entnahme von Abschreibungskosten - abzüglich der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse - aus der Kapitalrücklage beschlossen. Im Berichtsjahr wurden EUR 56.463,80 aus der Kapitalrücklage entnommen.

Der Bilanzverlust enthält keinen Gewinn- bzw. Verlustvortrag.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den verbliebenen Bilanzverlust in Höhe von EUR 3.347.826,17 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage auszugleichen.

5.6. Nachtragsbericht

Ende Februar 2026 begann der Iran-Krieg. Die Ungewissheit über den Fortgang der Entwicklungen lässt eine instabile wirtschaftliche Lage erwarten, vor allem im Hinblick auf den Beschaffungsmarkt und Lieferantenbeziehungen. Infolge dessen sind erhebliche Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten bereits eingetreten und auch noch weiter zu erwarten. In diesem Zusammenhang kann sich auch die Inflationsrate wieder deutlich erhöhen und es könnten Kostensteigerungen auch in allen übrigen Aufwandsbereichen und bei den Personalkosten eintreten. Insgesamt sind die Auswirkungen des Krieges und einer möglichen weiteren Eskalation auf die Geschäftsentwicklung und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2026 und darüber hinaus derzeit nicht hinreichend genau abschätzbar und mit einer hohen Unsicherheit behaftet.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Riesa, den 7. Mai 2026



Carola Gotthardt
Geschäftsführerin

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.453,77	2.125,62	0,00	84.579,39	67.811,77	7.664,62	0,00	75.476,39	9.103,00	14.642,00
SACHANLAGEN										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	779.496,34	34.800,90	0,00	814.297,24	568.236,84	64.682,90	0,00	632.919,74	181.377,50	211.259,50
FINANZANLAGEN										
Wertpapiere des Anlagevermögens	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	800.000,00
	1.661.950,11	36.926,52	0,00	1.698.876,63	636.048,61	72.347,52	0,00	708.396,13	990.480,50	1.025.901,50

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtliche Verhältnisse

– Firma	Elbland Philharmonie Sachsen GmbH
– Gründung	5. April 1993
– Sitz	Riesa
– Handelsregister-Eintragung	Amtsgericht Dresden, HRB 8839
– Gesellschaftsvertrag	gültig in der Fassung vom 10. Dezember 2020
– Geschäftsjahr	Kalenderjahr
– Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist der regelmäßige Betrieb und / oder die Förderung eines philharmonischen Orchesters. Die musikalischen Aufführungen des eigenen und / oder des geförderten Orchesters erfolgen zum überwiegenden Teil an Spielorten, die innerhalb des Kulturraumes Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge nach dem sächsischen Kulturraumgesetz gelegen sind. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art errichten, übernehmen oder sich an solchen beteiligen. Ist eine Gebietskörperschaft Gesellschafterin der Gesellschaft, bedürfen die Errichtung, Übernahme oder Beteiligung der Zustimmung dieser Gesellschafterin. Die Gesellschaft darf in diesem Falle ein anderes Unternehmen nur dann errichten, unterhalten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens Regelungen gemäß § 96 a Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Nr. 4 bis 13 SächsGemO enthalten sind. Sie darf Zweigniederlassungen gründen.

	Die Gesellschaft darf alle Geschäfte tätigen, die den gemeinnützigen Zweck des Unternehmens fördern.
– Stammkapital	EUR 110.000,00 (voll eingezahlt)
– Gesellschafter	Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (Zweckverband nach dem Sächsischen Kulturraumgesetz)
– Organe	• Gesellschafterversammlung • Geschäftsführung Die Gesellschafterversammlung hat von ihrem Recht zur Einsetzung eines Aufsichtsrates gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages keinen Gebrauch gemacht.
– Geschäftsführung/Vertretung	Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Im Geschäftsjahr 2024 war Frau Carola Gotthardt zur Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt.
– Prokura	Seit 1. Juli 2020 ist Frau Peggy Hartung zur Prokuristin bestellt.
– Beschlüsse zum Vorjahresabschluss	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk trägt, wurde von den Gesellschaftern am 12. Juni 2025 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt. Der Jahresfehlbetrag 2024 wird durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Verträge von besonderer Bedeutung

Grundsatzvereinbarung

Am 14., 18., 20., 21. und 24. Juni 2024 wurde die Grundsatzvereinbarung aus dem Jahr 2017 zur Finanzierung der Gesellschaft bis zum 31. Juli 2026 nunmehr bis zum 31. Juli 2032 fortgeschrieben. Der Vertrag zwischen dem Freistaat Sachsen, dem Zweckverband Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge, Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH regelt und ergänzt die Grundsätze der weiteren Zusammenarbeit zwischen den Parteien mit Blick auf die Kooperation der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Elband Philharmonie Sachen GmbH. Diese sind zugleich Grundlage über die Ausgestaltung des Vertrages zur Erbringung von Orchesterleistungen (siehe hierzu nachfolgend). Insbesondere werden die wesentlichen Finanzierungsbeiträge des Freistaates Sachsen und des Gesellschafters grundsätzlich geregelt.

Vertrag zur Erbringung von Orchesterleistungen

Zum 1. August 2012 wurde zwischen der NOVUM - Neue Orchesterverwaltungs- und Marketinggesellschaft mbH und der Landesbühnen Sachsen GmbH ein Vertrag zur Erbringung von Orchesterleistungen abgeschlossen. Aufgrund der rückwirkenden Verschmelzung der NOVUM - Neue Orchesterverwaltungs- und Marketinggesellschaft mbH zum 1. Januar 2012 auf die Elbland Philharmonie Sachsen GmbH besteht der Vertrag nunmehr mit dieser. Dementsprechend kann die Landesbühnen Sachsen GmbH im vertraglich definierten Umfang Orchesterleistungen bei der Gesellschaft abrufen.

Zum 24. April 2017 wurde der Vertrag über die Orchesterleistungen mit der Landesbühnen Sachsen GmbH neu gefasst. Der Vertrag läuft ab der Spielzeit 2018/2019 bis einschließlich der Spielzeit 2023/2024. Mit dem ersten Änderungsvertrag vom 29. Dezember 2022 wurde die Laufzeit bis zur Spielzeit 2025/2026 verlängert. Der Vertrag wurde mit dem Abschluss des Änderungsvertrages bis zum 31. Juli 2026 verlängert.

Mit dem zweiten Änderungsvertrag vom 18. Juli 2024 wurde die Laufzeit bis zur Spielzeit 2031/2032 verlängert. Die Vergütung erfolgt gestaffelt pro Spielzeit und erhöht sich, vorbehaltlich der Berücksichtigung im Haushalt des Freistaates Sachsen selbst, entsprechend jährlich.

Personaltransfer

Gemäß Vertrag vom 30. Juli 2012 gingen die Arbeitsverhältnisse der Orchestermusiker der Landesbühnen Sachsen GmbH am 1. August 2012 auf die Gesellschaft über.

2. Stand und Entwicklung des Personals

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt neben einer Geschäftsführerin 97 Angestellte.

Steuerliche Verhältnisse

– Zuständiges Finanzamt	Finanzamt Meißen
– Steuernummer	209/124/00469
– Steuererklärungen/-bescheide	Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2024 sind abgegeben; Bescheide hierfür liegen noch nicht vor.
– Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen	In 2016 führte das Finanzamt Dresden-Nord eine steuerliche Außenprüfung gemäß § 193 Abs. 1 AO bei der Gesellschaft durch. Diese erstreckte sich auf die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrages zur Körperschaftsteuer für den Zeitraum vom 31. Dezember 2011 bis 31. Dezember 2012 sowie auf die Gewerbesteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer für die Veranlagungszeiträume 2011 bis 2013. Die Prüfung führte im Ergebnis zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen. Im Jahr 2022 führte das Finanzamt Meißen eine Lohnsteuer-Außenprüfung bei der Gesellschaft für den Zeitraum August 2018 bis Dezember 2022 durch. Diese führte zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen.

Gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2023 vom 9. Dezember 2024 erstreckt sich die Steuerpflicht ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2025

BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	4
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	4

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	5
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6
C.	Rückstellungen	7
D.	Verbindlichkeiten	8

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 8

BILANZ

A K T I V A

A.	**Anlagevermögen**		EUR	990.480,50
		Vorjahr	EUR	1.025.901,50
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		EUR	9.103,00
		Vorjahr	EUR	14.642,00
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		EUR	9.103,00
		Vorjahr	EUR	14.642,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2025	14.642,00
Zugänge	2.125,62
Abschreibungen	-7.664,62
Stand 31.12.2025	9.103,00

Der Zugang im Berichtsjahr betrifft den Erwerb von Software.

II.	**Sachanlagen**	EUR	181.377,50
	Vorjahr	EUR	211.259,50

Zusammensetzung:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
• Musikinstrumente	103.749,00	112.089,00
• Fahrzeuge	32.518,00	45.585,00
• Büroeinrichtung	4.559,00	3.916,00
• Partituren und Notenblätter	6,00	6,00
• Sonstige	40.545,50	49.663,50
	181.377,50	211.259,50

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2025	211.259,50
Zugänge	34.800,90
Abschreibungen	-64.682,90
Stand 31.12.2025	181.377,50

Die Sachanlagenzugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betreffen:

	EUR	EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung		
• Geringwertige Wirtschaftsgüter	15.286,88	
• Musikinstrumente	6.576,35	
• Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.848,81	
• Partituren / Notenblätter GWG	5.259,42	
• Büroeinrichtung	1.501,93	
• Fahrzeuge	327,51	34.800,90
		34.800,90

III. Finanzanlagen

	EUR	800.000,00
Vorjahr	EUR	800.000,00

Wertpapiere des Anlagevermögens

	EUR	800.000,00
Vorjahr	EUR	800.000,00

B. Umlaufvermögen EUR 2.504.529,58
Vorjahr EUR 2.473.621,81

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände EUR 22.177,04
Vorjahr EUR 69.057,64

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 19.519,18
Vorjahr EUR 68.338,05

2. Sonstige Vermögensgegenstände EUR 2.657,86
Vorjahr EUR 719,59

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus Zinsgutschriften	1.566,58	719,59
Forderungen gegen Personal	1.091,28	0,00
	2.657,86	719,59

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten EUR 2.482.352,54
Vorjahr EUR 2.404.564,17

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Kassenbestand	1.755,39	1.144,69
Guthaben bei Kreditinstituten		
• Ostsächsische Sparkasse Dresden	2.457.752,62	2.094.279,42
• Sparkasse Meißen	22.844,53	309.140,06
	2.480.597,15	2.403.419,48
	2.482.352,54	2.404.564,17

C. Rechnungsabgrenzungsposten EUR 7.296,52
Vorjahr EUR 5.108,86

Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Kfz-Steuern, Teilnahmegebühren und für 2026 vorausbezahlte Wartungsgebühren.

P A S S I V A

A.	**Eigenkapital**		EUR	2.002.765,21
		Vorjahr	EUR	2.337.055,18
I.	**Gezeichnetes Kapital**		EUR	110.000,00
		Vorjahr	EUR	110.000,00
II.	**Kapitalrücklage**		EUR	5.240.591,38
		Vorjahr	EUR	5.511.890,49

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt:

	EUR
Stand 01.01.2025	5.511.890,49
Zugänge aus Gesellschafterzuwendungen	3.070.000,00
Entnahme Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres entsprechend Gesellschafterbeschluss vom 15. Juni 2022	-56.463,80
Ausgleich Fehlbetrag des Vorjahres	-3.284.835,31
Stand 31.12.2025	5.240.591,38

Gemäß Beschluss vom 28. November 2012 werden die Zuzahlungen des Kulturraums der Kapitalrücklage zugeführt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12. Juni 2025 wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von EUR 3.284.835,31 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. Juni 2022 erfolgt die Aufstellung des Jahresabschlusses ab dem Geschäftsjahr 2022 unter teilweiser Ergebnisverwendung. Die Gesellschafterversammlung hat die dauerhafte Entnahme von Abschreibungskosten - abzüglich der Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse - aus der Kapitalrücklage beschlossen. Im Berichtsjahr wurden EUR 56.463,80 aus der Kapitalrücklage entnommen.

III.	**Bilanzverlust**		EUR	-3.347.826,17
		Vorjahr	EUR	-3.284.835,31

Wir verweisen auf unsere nachfolgend zur Gewinn- und Verlustrechnung gemachten Ausführungen.

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

	EUR	95.849,00
Vorjahr	EUR	112.320,19

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2025	112.320,19
Auflösung	-15.883,72
Abgang wegen Rückzahlung	-587,47
Stand 31.12.2025	95.849,00

Die auf die Gesellschaft zum 1. Januar 2012 verschmolzene Tochtergesellschaft NOVUM hat in den Jahren 2002 bis 2004 Spenden und Zuwendungen für die Finanzierung von Erstbeschaffungen der beim Hochwasser zerstörten Vermögensgegenstände sowie in 2011 Zuwendungen für Ersatzinvestitionen erhalten. Diese wurden in einen Sonderposten eingestellt. Aufgrund der Verschmelzung wurde dieser Posten bei der Gesellschaft fortgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 erfolgte eine Spende in Höhe von TEUR 29, mit welcher Musikinstrumente im Folgejahr angeschafft werden sollen. Außerdem erfolgten weitere Förderungen in Höhe von TEUR 13 für Musikinstrumente und Software. Im Geschäftsjahr 2025 waren keine Zugänge zu verzeichnen.

C. Rückstellungen

	EUR	1.212.680,81
Vorjahr	EUR	890.995,89

1. Steuerrückstellungen

	EUR	6.738,81
Vorjahr	EUR	3.094,89

	1.1.2025 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Körperschaftsteuer	1.685,89	0,00	0,00	1.935,92	3.621,81
Gewerbesteuer	1.409,00	0,00	0,00	1.708,00	3.117,00
	3.094,89	0,00	0,00	3.643,92	6.738,81

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	1.205.942,00
Vorjahr	EUR	887.901,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	1.1.2025 EUR	Inanspruch-nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Auf-/ Abzinsung EUR	31.12.2025 EUR
Personalrückstellungen						
• Sozialversicherung	46.021,15	0,00	0,00	0,00	0,00	46.021,15
• Jubiläum	20.266,52	0,00	0,00	622,26	-631,61	20.257,17
• Urlaub und Überstunden	20.774,50	11.145,77	2.933,61	12.361,87	0,00	19.056,99
• Variable Vergütung	9.131,41	9.131,41	0,00	10.337,78	0,00	10.337,78
• Fahrtkostenerstattung	0,00	0,00	0,00	7.110,75	0,00	7.110,75
• Kleidergeld	6.040,00	6.040,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00
• Künstlersozialkasse	0,00	0,00	0,00	5.473,26	0,00	5.473,26
	102.233,58	26.317,18	2.933,61	41.905,92	-631,61	114.257,10
Sonstige						
• Zuwendungen	630.794,08	3.568,68	18,00	309.663,00	0,00	936.870,40
• Nachleistungen Landesbühne Sachsen	96.381,96	3.781,80	0,00	0,00	0,00	92.600,16
• Ausstehende Rechnungen	18.459,22	17.361,46	1.097,76	26.809,41	0,00	26.809,41
• Ausstehende Instandhaltungen	16.273,53	16.273,53	0,00	17.131,91	0,00	17.131,91
• Abschluss- und Prüfungskosten	7.808,63	7.808,63	0,00	8.773,02	0,00	8.773,02
• Archivierung	6.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.300,00
• Rechtsstreitigkeiten	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00
• Eingegangene Honorarver-pflichtungen	6.450,00	6.000,00	450,00	0,00	0,00	0,00
	785.667,42	54.794,10	1.565,76	362.377,34	0,00	1.091.684,90
	887.901,00	81.111,28	4.499,37	404.283,26	-631,61	1.205.942,00

D. Verbindlichkeiten

	EUR	172.829,76
Vorjahr	EUR	163.760,91

1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	EUR	3.166,00
Vorjahr	EUR	5.235,50

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Einnahmen aus Kartenvorverkäufen, die Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	73.601,23
Vorjahr	EUR	57.055,05

Zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2026) waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen vollständig ausgeglichen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	96.062,53
Vorjahr	EUR	101.470,36

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt		
• Lohn- und Kirchensteuer	74.647,00	68.462,23
• Umsatzsteuer	376,63	2.055,41
	75.023,63	70.517,64
Verbindlichkeiten gegenüber Personal	6.358,03	12.721,82
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	5.105,08	1.171,21
Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	42,42	9.971,69
Sonstige	9.533,37	7.088,00
	96.062,53	101.470,36

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR	3.988.042,64
Vorjahr	EUR	3.911.808,35

	2025 EUR	2024 EUR
Orchesterleistungen Landesbühnen Sachsen	3.430.000,00	3.430.000,00
Konzertverkauf	376.057,67	287.902,56
Eintrittsgelder	122.708,80	110.999,05
Sponsoring	27.263,58	43.392,45
Zusatzleistungen Landesbühnen Sachsen	25.871,59	34.542,82
Anzeigenakquise	6.141,00	4.858,07
Sonstige	0,00	113,40
	3.988.042,64	3.911.808,35

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	589.314,16
Vorjahr	EUR	210.811,90

	2025 EUR	2024 EUR
Ordentliche Erträge	2.552,94	2.809,34
Neutrale Erträge		
• Zuwendung für Strukturmaßnahmen an kommunalen Theatern und Orchestern (Kulturpakt)	489.142,00	62.513,08
• Zuwendung Sitzgemeinde Riesa	51.129,00	51.129,00
• Spenden und sonstige Zuwendungen	15.555,42	48.437,10
• Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	15.883,72	15.169,87
• Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	6.701,71	11.459,15
• Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.499,37	14.834,36
• Zuwendung Stadt Pirna	3.000,00	2.500,00
• Periodenfremde Erträge	850,00	410,00
• Erstattungen Sozialversicherungsanteil Kurzarbeitergeld	0,00	1.250,00
• Versicherungsentschädigung	0,00	300,00
	586.761,22	208.002,56
	589.314,16	210.811,90

Unter den Zuwendungen für Strukturmaßnahmen (Kulturpakt) werden drohende Rückzahlungsverpflichtungen für das Jahr 2025 (TEUR 310) verrechnet ausgewiesen.

3. Aufwendungen für den Spielbetrieb EUR 591.814,13
Vorjahr EUR 465.878,53

Aufwendungen für bezogene Leistungen EUR 591.814,13
Vorjahr EUR 465.878,53

	2025 EUR	2024 EUR
Honorare	351.636,47	240.014,98
Fremdleistungen	98.033,82	88.943,99
Pacht Musikinstrumente	77.112,00	77.112,00
Reisekosten	30.329,65	29.015,16
Mieten Konzertsäle, Leihgebühren	20.750,23	18.495,26
Notenmaterial	13.951,96	12.297,14
	591.814,13	465.878,53

4. Personalaufwand EUR 6.790.372,71
Vorjahr EUR 6.466.108,02

a) Löhne und Gehälter EUR 5.439.880,30
Vorjahr EUR 5.215.938,56

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung EUR 1.350.492,41
Vorjahr EUR 1.250.169,46

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen EUR 72.347,52
Vorjahr EUR 71.169,59

	2025 EUR	2024 EUR
Abschreibungen auf		
• Sachanlagen	64.682,90	65.351,13
• Immaterielle Vermögensgegenstände	7.664,62	5.818,46
	72.347,52	71.169,59

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 553.108,43
Vorjahr EUR 497.321,48

	2025 EUR	2024 EUR
Ordentliche Aufwendungen		
• Öffentlichkeitsarbeit	103.614,86	76.387,54
• Instandhaltungskosten	87.291,57	80.723,76
• Reisekosten	74.710,90	75.063,65
• Raumkosten	67.654,52	68.464,37
• Beiträge, Abgaben, Gebühren	37.270,99	35.844,77
• Reinigung	22.756,38	23.060,09
• Kfz-Kosten	22.732,02	14.849,17
• Versicherungen	18.911,26	20.736,58
• Buchführungskosten	18.440,48	16.656,68
• Ausgleichsabgabe i. S. d. Schwerbehindertenabgabe	16.940,97	7.088,00
• Rechts- und Beratungskosten	16.158,52	15.266,09
• Telefon, Porto	10.351,44	10.487,45
• Aus- und Weiterbildung	8.986,77	11.390,30
• Sonstiger Betriebsbedarf	7.765,01	11.287,75
• Bewirtungskosten	5.809,98	1.829,10
• Bürobedarf	3.588,08	2.406,85
• Zeitschriften, Bücher	2.748,92	2.343,79
• Sonstige	25.365,02	22.803,54
	551.097,69	496.689,48
Neutrale Aufwendungen		
• Periodenfremde Aufwendungen	2.010,74	0,00
• Buchverluste aus Anlagenabgängen	0,00	632,00
	2.010,74	632,00
	553.108,43	497.321,48

7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

EUR 8.623,70
Vorjahr EUR 14.883,08

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR 22.349,53
Vorjahr EUR 28.850,23

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR 0,00
Vorjahr EUR 1.483,90

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag EUR 3.643,92
Vorjahr EUR 3.094,89

	2025 EUR	2024 EUR
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	1.935,92	1.685,89
Gewerbesteuer	1.708,00	1.409,00
	3.643,92	3.094,89

11. Ergebnis nach Steuern EUR -3.402.956,68
Vorjahr EUR -3.338.702,85

12. Sonstige Steuern EUR 1.333,29
Vorjahr EUR 2.132,18

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen die Abzugssteuer und Kfz-Steuern.

13. Jahresfehlbetrag EUR -3.404.289,97
Vorjahr EUR -3.340.835,03

14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage EUR 56.463,80
Vorjahr EUR 55.999,72

15. Bilanzverlust EUR -3.347.826,17
Vorjahr EUR -3.284.835,31

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages sind die Organe der Gesellschaft die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat wurde durch die Gesellschafter nicht eingesetzt.

Gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, erlässt die Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (§ 11 Abs. 3).

Im Geschäftsjahr 2025 war Frau Carola Gotthardt zur alleinigen Geschäftsführerin bestellt. Der Geschäftsführerin obliegt die Gesamtverantwortung für die Gesellschaft.

Da bei der Gesellschaft nur eine Geschäftsführerin bestellt ist, entfällt das Erfordernis einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung. Einzelne Regelungen enthält § 2 des Anstellungsvertrages der Geschäftsführerin.

Darüber hinausgehende schriftliche Weisungen existieren nicht.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2025 fanden nach den uns vorgelegten Unterlagen zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung am 12. Juni und am 9. Dezember 2025 statt. Es wurde weiter ein separater Beschluss am 21. Januar 2025 gefasst.

Über die Sitzungen wurden Niederschriften in Form von Protokollen angefertigt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin, Frau Carola Gotthardt, war auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat oder Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Wir halten die Anwendung der Schutzklausel für zulässig.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein schriftliches Organigramm der Gesellschaft vor, aus dem die Stellenbesetzungen und der grundsätzliche Organisationsaufbau ersichtlich sind. Die Aufgaben und Arbeitsbereiche der Mitarbeiter in der Verwaltung ergeben sich aus den jeweiligen Stellenbeschreibungen.

Aufgrund der Struktur der Gesellschaft und der geringen Gliederungstiefe halten wir die vorliegenden Unterlagen für ausreichend.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den entsprechenden Regelungen verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Geschäftsjahr 2025 fand eine Betriebsversammlung zum Thema Korruption statt.

Neue Mitarbeiter werden auskunftsgemäß im Rahmen der Erstbelehrung unterwiesen und es befinden sich Richtlinien im Arbeitsvertrag.

Zukünftig ist die Einführung von Compliance- und Ethikrichtlinien angedacht.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Aufgrund des Geschäftszweckes und der Struktur sowie der Größe der Gesellschaft werden wesentliche Entscheidungen grundsätzlich durch die Geschäftsführerin getroffen. Der Gesellschaftsvertrag enthält in § 10 zustimmungspflichtige Geschäfte, für die die Geschäftsführerin die vorherige Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss einholen muss. Weitere Erläuterungen werden dazu unter Fragenkreis 7 Buchstabe a) gegeben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Vorschriften nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle Verträge werden in der Buchhaltung im Original und gescannt geordnet im Vertragsmanagement abgelegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages ist die Geschäftsführung verpflichtet, jährlich rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan des folgenden Geschäftsjahres sowie eine 5-jährige Finanzplanung aufzustellen und diese Unterlagen der Gesellschafterversammlung zur Erörterung und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages sind der Wirtschaftsplan und der Finanzplan in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Sächsische Eigenbetriebsverordnung aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 inklusive mittelfristiger Erfolgs- und Liquiditätsplanung von 2025 bis 2028 sowie Investitions- und Stellenplan für das Jahr 2025 wurden in der Gesellschafterversammlung vom 11. Dezember 2024 beschlossen.

Das Planungswesen der Gesellschaft wird aufgrund der derzeit bestehenden langfristigen Vereinbarungen den Anforderungen und Bedürfnissen einer Gesellschaft dieser Größe grundsätzlich gerecht. Auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es werden monatliche Soll-Ist-Auswertungen erstellt. Dabei werden die Ist-Werte mit den entsprechenden Vorjahreswerten abgeglichen sowie dem aktuellen Wirtschaftsplan gegenübergestellt. Abweichungen werden systematisch untersucht. Des Weiteren erfolgen quartalsweise Berichte an den Gesellschafter.

Gemäß § 11 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages sind wesentliche Abweichungen unverzüglich dem Gesellschafter bzw. den mittelbar beteiligten Gebietskörperschaften mitzuteilen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanz- und Nebenbuchhaltungen werden unter Verwendung des Programms Mittelstand Faktura und Rechnungswesen pro der Firma DATEV eG, Nürnberg, durchgeführt und entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen und Anforderungen der Gesellschaft. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Eine vollumfängliche Kostenrechnung wurde nicht eingerichtet. Die einzelnen Veranstaltungen werden jedoch auf Teilkostenbasis ausgewertet, dadurch ist der Geschäftsführung eine konkretere Steuerung der Veranstaltungsbuchungen möglich.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätssteuerung ist durch die monatlichen Soll-Ist-Abgleiche und durch die regelmäßige Kontrolle der Bankbelege gewährleistet.

Die Überwachung der ordnungsgemäßen Behandlung von Kreditverträgen ist nicht notwendig, da keine Kredite durch die Gesellschaft aufgenommen werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Managementsystem besteht nicht und ist aufgrund der Unternehmensgröße und -tätigkeit nicht notwendig.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Konzerte werden kurzfristig nach Durchführung in Rechnung gestellt. Die Fälligkeit beträgt 10 Tage nach Rechnungslegung. Der Zahlungseingang wird überwacht, überfällige Debitoren werden gemahnt.

Abschlagszahlungen werden nicht eingefordert, da keine längerfristigen Leistungen erbracht werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das operative Controlling beschränkt sich auf die monatlichen Soll-Ist-Vergleiche. Das strategische Controlling obliegt der Geschäftsführerin und wird im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans vorgenommen.

Das Controlling in der vorliegenden Form entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft besitzt keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Unternehmen setzt sich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit mit der Früherkennung von Risiken auseinander. Ein gesondertes Risikofrüherkennungssystem mittels Festlegung und Dokumentation von Frühwarnsignalen wurde bislang nicht eingerichtet.

Die Identifizierung von Risiken des operativen Geschäfts sowie die Bestimmung zu ergreifender Maßnahmen erfolgt im Wesentlichen durch Soll-Ist-Vergleiche im Rahmen der Liquiditätsplanung und -kontrolle sowie im Rahmen der Überwachung des Wirtschaftsplans.

Die Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft ist unmittelbar abhängig vom Erhalt der Zuwendungen des Gesellschafters sowie der öffentlichen Hand. Die Zuwendungen des Gesellschafters sind für die folgenden sieben Jahre vereinbart und werden monatlich gezahlt. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden jährlich bzw. vierteljährlich gezahlt.

Die Gesellschaft ist von den regelmäßigen Zahlungseingängen der Zuwendungen abhängig, um nicht in die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit zu geraten.

Den wesentlichsten Aufwandsposten stellen die Personalaufwendungen dar. Diese sind entsprechend der Personalplanung gut einschätzbar. Eine Bestandsgefährdung durch Zahlungsunfähigkeit ergäbe sich nur bei hohen außergewöhnlichen, vorher nicht eingeplanten Zahlungen bzw. bei nicht zeitnahem Eingang der Zuwendungsbeträge. Die Entwicklung der Kosten und der zeitnahe Eingang der Zuwendungen werden daher von der Gesellschaft durch das Rechnungswesen laufend überwacht.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die bisher getroffenen Maßnahmen sind für die genannten Betrachtungsbereiche geeignet, die damit verfolgten Zwecke umzusetzen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Gesamtdokumentation der getroffenen Maßnahmen liegt nicht vor. Jedoch werden die in vorhandene Organisationsabläufe (Wirtschaftsplan, Liquiditätsplanung) eingebundenen Maßnahmen zur Identifizierung von Risiken in Form von Analysen und Berichten dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen unter Punkt a) und b) in diesem Fragenkreis.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Gesellschaft ist weder in Finanzinstrumenten noch Termingeschäften, Optionen oder Derivaten engagiert. Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt daher.

6. Interne Revision

Bei der Gesellschaft ist keine interne Revision eingerichtet. Die Beantwortung des Fragenkreises entfällt daher.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Gesellschaftsvertrag enthält in § 10 zustimmungspflichtige Geschäfte, für die die Geschäftsführerin die vorherige Zustimmung durch Gesellschafterbeschluss einholen muss.

Der Beschlussfassung der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung unterliegen die in § 46 GmbHG festgesetzten Maßnahmen. Gleiches gilt für:

(a) den An- und Verkauf sowie die Belastung von Grundstücken,

(b) Beschlüsse über die Auflösung der Gesellschaft,

(c) die Bestellung und Abberufung von Chefdirigenten,

(d) die Errichtung und Übernahme von Unternehmen sowie die Beteiligung an Unternehmen unbeschadet des Zustimmungserfordernisses gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2,

(e) die wesentliche Veränderung des Unternehmens (z. B. dauerhafte Änderung des Spielgebietes)

(f) die Aufnahme von Krediten

(g) sämtliche Rechtsgeschäfte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen. Dies sind Vorgänge, durch die sich eine Abweichung von mehr als EUR 100.000 im Gesamtergebnis gegenüber dem beschlossenen Wirtschaftsplan für das laufende Geschäftsjahr ergibt.

Vorgänge, die bereits in einem von den Gesellschaftern beschlossenen Wirtschaftsplan konkret ausgewiesen sind, bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung durch die Gesellschafter.

Dem Wirtschaftsplan 2026 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 2025 zugestimmt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungsbedürftigen Maßnahmen und Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die nicht genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Organmitglieder der Gesellschaft ist nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Übereinstimmung mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag und Beschlüssen des Überwachungsorgans durchgeführt wurden.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden von der Geschäftsführung geplant. Angaben erfolgen in den verbalen Erläuterungen zum Wirtschaftsplan. Es handelt sich im Wesentlichen um notwendige Ersatzinvestitionen.

Die durchzuführenden Investitionen werden grundsätzlich auf Rentabilität und Wirtschaftlichkeit sowie Finanzierbarkeit und Risiken in angemessenem Umfang geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Ermittlung eines angemessenen Preises im Rahmen der Durchführung von Investitionen wird auskunftsgemäß grundsätzlich im Wege der Einholung von drei Angeboten vorgenommen. Bei der Beurteilung der Angebote werden neben den Anschaffungskosten auch die Qualität und die Folgekosten berücksichtigt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Grundsätzlich werden durchgeführte Investitionen im Rahmen der monatlichen Soll-Ist-Abweichungen analysiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten insgesamt Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 37. Im Wirtschaftsplan waren im Rahmen der mittelfristigen Liquiditätsplanung TEUR 16 für Investitionen in 2025 veranschlagt. Die Überschreitung resultierte im Wesentlichen aus der Anschaffung weiterer Musikinstrumente sowie Büromittel. Die Geschäftsführung hat auskunftsgemäß in Absprache mit dem Gesellschafter die vorhandene

Liquidität genutzt, um diese außerplanmäßigen Anschaffungen zu tätigen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es liegen keine Kreditlinien vor.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Fragenkreis 8 Buchstabe b).

Für Kapitalanlagen wurden Angebote der Hausbanken eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Gesellschafterversammlungen erfolgt eine mündliche Berichterstattung der Geschäftsführung über die Entwicklung der Gesellschaft. Der Gesellschafter erhält des Weiteren vierteljährliche Auswertungen zur Soll-Ist-Analyse zu seiner Information.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

In den schriftlichen Auswertungen für den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge ist unseres Erachtens die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zutreffend dargestellt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine angemessene und zeitnahe Unterrichtung des Gesellschafters ist bei Bedarf gegeben. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Geschäftsjahr gab es keine Berichterstattung auf besonderen Wunsch.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht seit mehreren Jahren. Der Abschluss wurde der Gesellschafterversammlung mitgeteilt. Dabei wurde auch ein Selbstbehalt vereinbart. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine vertragliche Anpassung zum 1. Januar 2025 vorgenommen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffällig hohe oder niedrige Bestände werden im Jahresabschluss 2025 nicht ausgewiesen. Die Gesellschaft hat keine Warenbestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Der Ausweis der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt in der Bilanz mit den Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 800. Zum Bilanzstichtag betrugen die beizulegenden Zeitwerte insgesamt TEUR 782. Es wird von keiner dauerhaften Wertminderung ausgegangen, da es sich um Wertpapiere handelt, welche zum Laufzeitende zum Nominalbetrag zurückgegeben werden können. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Wertpapiere bis zum Laufzeitende zu halten.

Weitere Anhaltspunkte für erhebliche Wertabweichungen haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR	%
Eigenkapital	2.003	57,2
Sonderposten	96	2,7
Rückstellungen	1.213	34,7
Verbindlichkeiten	190	5,4
	3.502	100,0

Auskunftsgemäß bestehen für die Gesellschaft am Abschlussstichtag keine Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 folgende Zuwendungen durch den Gesellschafter erhalten:

Zuwendungen Kulturraum (zzgl. Anteil EUR 3.070.000,00)

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 folgende Fördermittel der öffentlichen Hand für die laufende Geschäftstätigkeit erhalten:

Zuwendung SMWK	TEUR	677
Zuwendung Sitzgemeindeanteil	TEUR	51
Zuwendung Stadt Pirna	TEUR	3

Die Zuwendungen des SMWK betreffen im Berichtszeitraum Zuwendungen für Strukturmaßnahmen an kommunalen Theatern und Orchestern (Kulturpakt). Für das Jahr 2025 waren insgesamt TEUR 799 bewilligt. Davon wurden TEUR 799 im Berichtsjahr ausgezahlt. Ein Betrag von TEUR 310 wurde in die Rückstellung für zurückzuzahlende Zuwendungen des Jahres 2025 eingestellt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über ein bilanzielles Eigenkapital von insgesamt TEUR 2.003. Eine Erhöhung des Eigenkapitals durch von der Gesellschaft selbst erzielte Jahresüberschüsse ist aufgrund der Zuschussabhängigkeit nicht denkbar. Ein wesentlicher Aufbau finanzieller Mittel ist ebenso nicht möglich.

Aktuell werden für 2026 ff. erhebliche Inanspruchnahmen des Eigenkapitals und gleichzeitig auch der Liquidität geplant. Aufgrund der Tarifabschlüsse steigen die Personalkosten 2026 voraussichtlich um rund 3 % an. Ohne die Gewährleistung der Mittel aus dem Kulturpakt und des Rettungsschirm-Fonds für Theater und Orchester zur Deckung der Personalkostensteigerungen und Erhöhungen der Honorarkosten für Dienstleister sind bei Beibehaltung der geplanten Ausgaben die Liquiditätsreserven sowie das Eigenkapital der Gesellschaft in 2027 verbraucht. Die Gesellschaft sieht sich dann erheblichen Sparmaßnahmen gegenüber. Hierzu ist auch der neuerliche Abschluss eines Haustarifvertrages nicht

ausgeschlossen.

Die Gesellschaft ist auf die zeitnahen und regelmäßigen Zahlungen der Zuwendungen des Gesellschafters und der öffentlichen Hand angewiesen.

Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen in Abschnitt B. II. unseres Berichtes.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 wurde unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. Der verbleibende Bilanzverlust soll mit der Kapitalrücklage verrechnet werden.

Dieser Verwendungsvorschlag ist mit der Lage der Gesellschaft vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist nicht nach Segmenten gegliedert.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Berichtsjahr wurden angabegemäß und nach unseren Feststellungen keine Kredite aufgenommen bzw. gewährt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft unterliegt keiner Konzessionsabgabe.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Tätigkeit insgesamt auf die Zuschüsse der öffentlichen Hand angewiesen. Gesellschaftszweck ist das Betreiben eines Orchesters mit entsprechender kulturpolitischer Aufgabenstellung. Dabei handelt es sich um einen strukturell dauerdefizitären Betrieb. Besondere verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Buchstabe a) dieses Fragenkreises.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 3.404 aus. Dieser resultiert im Wesentlichen aus dem Defizit der laufenden Geschäftstätigkeit, da die Zuwendungen des Gesellschafters ergebnisneutral in der Kapitalrücklage vereinnahmt werden.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Vordergrund stehen aktuell die Bemühungen, die zusätzlichen Finanzierungsmittel des Freistaates Sachsen (Kulturpakt und Rettungsfond) auch für die Jahre 2026 ff. zu sichern. Das Unternehmen orientiert sich am Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und ist ständig bestrebt, die Ertragslage zu verbessern. Mit diesem Hintergrund wurden zuletzt Veranstaltungsformate mit Blick auf Kosten, zu erwartende Eintrittsgelder und Zielpublikum optimiert. Die Eintrittsgelder für Endkunden wurden um rund 10 % erhöht. Für

Veranstalter gelten seit dem 1. August 2023 bereits die erhöhten Eintrittsgelder, welche sich zwischen 10 % und 20 % gesteigert haben.

Aufgrund der Inflation und den damit einhergehenden Preissteigerungen agieren Veranstalter zunehmend risikoscheu. Fremdveranstalter verlangen dadurch höhere Honorare bzw. lehnen Angebote bei zu geringen Honoraren aus Wirtschaftlichkeitsbedenken ab.

Es werden teilweise unwirtschaftliche Konzerte seitens der Gesellschaft nicht mehr angeboten. Darunter zählen Veranstaltungen mit einem negativen Deckungsbeitrag von größer als TEUR 10. Als Ziel gilt es, mit den erzielten Einnahmen die externen Kosten auszugleichen.

Außerdem werden weitere Einsparungen vorgenommen und eine vorsichtige Personalpolitik betrieben, um die Kosten zu senken.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 5116926 | 660

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 5116926 | 660

DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Chemnitzer Straße 48a · 01187 Dresden

Telefon: +49 351 88 88 67 0
Fax: +49 351 88 88 67 67

e-mail: info@donat-wp.de
Internet: www.donat-wp.de